



Dr. Julia Backmann Recht



Frank Bock Kommunikation und Veranstaltungen

# Für Sie im Einsatz



Naima Fernandez Assistentin der Hauptgeschäftsführung



Christa Franke Berlin



**Heike Hank** FDV



Georg Haumann Kommunikation und Veranstaltungen



Elmar Jatzkowski Steuern, Altersvorsorge Statistik



Anne Kamieth EDV



Ika Breuer



Florian Burger EDV



Simone Dungs
Kommunikation und
Veranstaltungen



Felix Ertl Recht



Olivia Fuhrmann



Daniel Häring



Silke Hagen Assistentin der Geschäftsführung

Birgit-Maria Haist
Personal und Finanzer



**Ilona Heiden** Kommunikation und Veranstaltungen



Elena Heyn Steuern, Altersvorsorge, Statistik



Revy Hoenjet Brüssel



Hannelore Huber Steuern, Altersvorsorge, Statistik



Alexander Kestler Recht



Roland Klecker Kommunikation und Veranstaltungen



**Thomas Koop** Steuern, Altersvorsorge, Statistik



Dr. Magdalena Kuper Recht

### Fonds sind eine einfache Möglichkeit für jedermann, langfristig Vermögen aufzubauen.



#### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es ist bemerkenswert, wie sich die Außenwahrnehmung der Fondsbranche seit der Finanzkrise gewandelt hat. Noch vor wenigen Jahren galten Fondsgesellschaften als Anhängsel von Banken und Versicherungen, Spezialfonds waren weitgehend unbekannt, Publikumsfonds galten nach dem Börsencrash im Jahr 2001 als spekulativ. Inzwischen ist unsere Branche dagegen als eigenständige Säule der Finanzwirtschaft anerkannt.

Zu diesem Bewusstseinswandel hat sicher auch das rasante Wachstum der Fonds beigetragen. Seit 2007 ist das verwaltete Vermögen weltweit von 18 Billionen Euro auf über 41 Billionen Euro gestiegen. Zum einen, weil die Preise von Aktien, Anleihen und Immobilien deutlich gestiegen sind; zum anderen wegen des starken Neugeschäfts der letzten Jahre. Institutionelle Anleger wie Versicherungen, Altersvorsorgeeinrichtungen und Stiftungen waren auch 2016 wieder die Triebfeder des Neugeschäfts im deutschen Fondsmarkt, wie unser Marktrückblick ab Seite 9 zeigt. Diese Investoren schätzen neben der Wertentwicklung auch das professionelle Risiko-

management von Fonds und deren verlässlichen regulatorischen Rahmen. Auch viele private Sparer hat das bewährte Grundprinzip der Fondsanlage im vergangenen Jahr offenbar überzeugt. Fonds sammeln das Geld der Anleger und verteilen es auf verschiedene Wertpapiere und Sachwerte. So kann jeder Einzelne schon mit kleinen Beträgen am weltweiten Wirtschaftswachstum teilhaben. Die Streuung des Vermögens bietet außerdem Auswege aus dem Niedrigzins und verteilt gleichzeitig die Risiken.

Doch trotz aller positiven Tendenzen halten sich hartnäckig Vorurteile, Missverständnisse oder schlicht Wissenslücken, die den Blick auf Fonds verstellen. Wir erleben das in unserer Arbeit als Verband täglich. Deshalb liegt diesem Jahrbuch ein "Heft im Heft" bei, mit dem Titel "Fakten zu Fonds". Darin finden Sie nicht nur viele wissenswerte Fakten rund um die Fondsbranche, sondern auch die häufigsten Irrtümer. Wir wollen damit auf den Punkt bringen, was Fonds im Kern sind: eine einfache Möglichkeit für jedermann, langfristig Vermögen aufzubauen; ein Beitrag zu Wohlstandssicherung und Altersvor-



sorge; ein bis ins Detail geregeltes und streng überwachtes Finanzprodukt; und schließlich Vermittler zwischen Kapitalangebot von Millionen Menschen und der Kapitalnachfrage von Unternehmen und Staaten und damit eine tragende Säule der Volkswirtschaft.

Inwieweit Fonds diese Funktion erfüllen können, bestimmen auch Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden mit. 2016 stand bereits im Zeichen der Großprojekte Investmentsteuerreform, MiFID II und PRIIPs. Das laufende Jahr ist von deren praktischer Umsetzung geprägt, die alles andere als einfach ist. Ein beherrschendes Thema wird auch die Debatte um die Systemrelevanz von Asset Managern bleiben.

Positive Impulse für die kapitalmarktorientierte Altersvorsorge erwarten wir dagegen vom Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Der Gesetzgeber hat darin viele unserer Anliegen zur bAV aufgegriffen, unter anderem das freiwillige Opting-out und die Einführung der reinen Beitragszusage mit Garantieverbot im sogenannten Sozialpartnermodell. Der Verzicht auf

Garantien ist revolutionär. Er macht die bAV insgesamt effektiver, weil Aktien mehr als bisher zur Rendite der Kapitalanlage beitragen können. Außerdem stärkt er die Rolle von Pensionskassen und Pensionsfonds und damit den Wettbewerb in der bAV.

Wichtige Weichen für den Fondsstandort Deutschland werden 2017 auch die Bundestagswahl im September und die Scheidungsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich stellen. Unsere Sicht zu diesen und anderen Regulierungsthemen können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Thom, R. G

Thomas Richter | Hauptgeschäftsführer

## Inhalt

### Fakten zu Fonds

Warum Fonds wichtig für Wirtschaft und Gesellschaft sind	8
Fondsbranche auf einen Blick	9
2016: Fondsbranche bleibt auf Kurs	10

### Regulierung

Investmentsteuerreform 2018: Was ändert sich für Anleger?	14
Betriebsrentenreform: Neustart für die bAV	17
MiFID II: Countdown mit vielen Unsicherheiten	19
MiFIR: Wertpapier- und Derivatehandel werden transparenter	20
PRIIPs: Hoffentlich eine Erfolgsgeschichte	21
EMIR: BVI unterstützt Fonds bei Umsetzung der Besicherungspflicht	22
Geldmarktfonds bald Leuchtturm der Regulierung?	22
Fonds als Systemrisiko: Mythos oder Realität?	23
Brexit-Folgen für Fondsvertrieb überschaubar	25
Finanzmarktpolitik: Positionen des BVI im Wahljahr	26
Abgeltungsteuer beibehalten	27
Digitalisierung: Gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln	28







84







Vergütung der Fondsmanager weiter im Fokus der Regulierung	29
BaFin findet keine "Closet Index Tracker"	29
BVI 2016	
Der BVI 2016 in Zahlen	32
Global vernetzt – international aktiv	34
BVI-Statistik: Ab 2017 auch mit geschlossenen Fonds	35
BVI-Jahresempfang: Netzwerken in Brüssel	36
GLK: Austausch zwischen Branche und Politik	36
AMK: Themen, die die Branche bewegen	37
Immer beliebter: BVI Fund Operations Konferenz	37
Fest etabliertes Format: Zehn Jahre Praxisforum Depotbanken	38
Fondsbranche erweitert Wohlverhaltensregeln	38
Finanzexperten in die Schulen: BVI erleichtert die Expertensuche	39
KAGB: Neue Fassung 2016 erhältlich	39
Die Dienstleistungen des BVI	40
Die Organisation des BVI	42
Organigramm des BVI	46
Beitrag der Fondsbranche zum Verbraucherschutz	48
Daten und Fakten	
Tabellen und Grafiken	54
Ausschüsse	68
Vollmitglieder und Informationsmitglieder	77

Impressum

### Fakten zu Fonds

# Warum Fonds wichtig für Wirtschaft und Gesellschaft sind.

Wussten Sie, dass die Fondsidee aus dem Jahr 1774 stammt? Fonds Unternehmen mit Kapital versorgen? Schuldpapiere des Staates aufkaufen und damit die öffentliche Hand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen? Für alle, die es nicht wissen, haben wir dieses kurzweilige Faktenbuch erstellt.

onds sind eine eigene Säule der Finanzwirtschaft. Versicherungen, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Krankenkassen, Kirchen, Privatanleger – sie alle vertrauen Fonds ihr Geld an. Dennoch ist der Blick auf Fonds in Gesellschaft und Politik teilweise noch verstellt, viele Vorurteile und Mythen zu Fonds halten sich hartnäckig. Mit dem BVI-Faktenheft wollen wir Aufklärung leisten, Wissenslücken schließen und Aha-Effekte hervorrufen. Wir bringen kurz und knapp auf den Punkt, was Fonds im Kern sind: eine einfache Möglichkeit für jedermann, langfristig Vermögen aufzubauen. Ein Beitrag zu Wohlstandssicherung und Altersvorsorge. Ein bis ins Detail geregeltes und streng überwachtes Finanzprodukt. Und – volkswirtschaftlich betrachtet – Vermittler zwischen Kapitalangebot von Millionen Menschen und der Kapitalnachfrage von Unternehmen und Staaten.





Sollte die Broschüre "Fakten zu Fonds" dieser Ausgabe nicht beiliegen, können Sie ein Exemplar unter www.bvi.de herunterladen oder über info@bvi.de anfordern.

## Fondsbranche auf einen Blick

Investmentvermögen	pro Kopf der Bevölkerung	27.307 €	29.474
freie Mandate		-5,7 Mrd. €	-11,8 Mrd.
Spezialfonds		– Mrd. €	0,5 Mrd.
Publikumsfonds		- Mrd. €	0,0 Mrd.
geschlossene Fonds			
Spezialfonds		120,7 Mrd. €	96,4 Mrd.
	sonstige Fonds	2,6 Mrd. €	-0,6 Mrd.
	Immobilienfonds	3,3 Mrd. €	4,2 Mrd.
	Geldmarktfonds	1,6 Mrd. €	-1,2 Mrd.
	wertgesicherte Fonds	-1,9 Mrd. €	-4,4 Mrd.
	Mischfonds	38,8 Mrd. €	11,6 Mrd
	Rentenfonds	6,4 Mrd. €	-1,3 Mrd.
davon	Aktienfonds	21,1 Mrd. €	-1,8 Mrd
Publikumsfonds		71,9 Mrd. €	6,5 Mrd.
offene Fonds			
Mittelaufkommen (ne	itto)	186,9 Mrd. €	91,5 <b>M</b> rd.
freie Mandate		378,5 Mrd. €	403,4 Mrd.
Spezialfonds		– Mrd. €	1,0 Mrd.
Publikumsfonds		- Mrd. €	0,5 Mrd.
geschlossene Fonds			
Spezialfonds		1.339,3 Mrd. €	1.482,4 Mrd.
	sonstige Fonds	29,5 Mrd. €	30,5 Mrd.
	Immobilienfonds	83,7 Mrd. €	87,7 Mrd.
	Geldmarktfonds	12,3 Mrd. €	10,7 Mrd.
	wertgesicherte Fonds	26,6 Mrd. €	22,3 Mrd.
	Mischfonds	217,5 Mrd. €	229,1 Mrd.
	Rentenfonds	191,1 Mrd. €	194,9 Mrd.
davon	Aktienfonds	322,8 Mrd. €	340,1 Mrd.
Publikumsfonds		883,5 Mrd. €	915,2 Mrd.
offene Fonds			
Vermögen		2.601,3 Mrd. €	2.802,5 Mrd.
Kennzahlen zum 31.1	2.	2015	201

# 2016: Fondsbranche bleibt auf Kurs

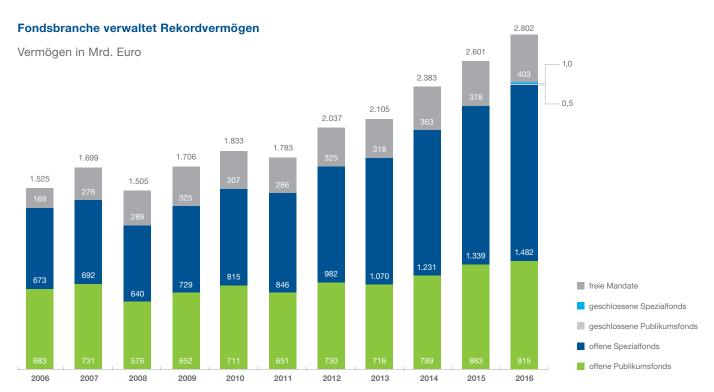
Das letzte Jahr hat eindrucksvoll gezeigt, dass Anleger in schwierigen Marktphasen und im Niedrigzinsumfeld unverändert auf die professionelle Kapitalanlage durch Fondsgesellschaften setzen.

2016 war das Jahr der volatilen Märkte und politischen Überraschungen. Erst gingen die Börsen auf Talfahrt, dann folgten der Brexit, ein knapper US-Wahlsieg und das italienische Referendum. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der Branche respektabel. Das von den Fondsgesellschaften verwaltete Vermögen markierte Ende letzten Jahres mit 2,8 Billionen Euro erneut einen Rekord. Davon entfallen 1,5 Billionen Euro auf offene Spezialfonds, 915 Milliarden Euro auf offene Publikumsfonds, 403 Milliarden Euro auf freie Mandate, 1 Milliarde Euro auf geschlossene Spezialfonds und 0,5 Milliarden Euro auf geschlossene Publikumsfonds.

Die Fondsgesellschaften sammelten 2016 netto 102,8 Milliarden Euro in offenen Publikums- und Spezialfonds ein – das ist

das drittbeste Absatzjahr seit der Finanzkrise. Bei den Zuflüssen dominierten wieder die Spezialfonds. Sie verzeichneten mit 96,3 Milliarden Euro ihr zweitbestes Absatzjahr. Im Neugeschäft 2016 lagen erstmals die Altersvorsorgeeinrichtungen wie Vorsorgewerke und Pensionskassen vorn. Sie legten netto 37,5 Milliarden Euro neue Gelder an, Versicherungsgesellschaften 25,1 Milliarden Euro. Gemessen am Fondsvermögen stieg der Anteil der Altersvorsorgeeinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren von 17 Prozent auf 22 Prozent.

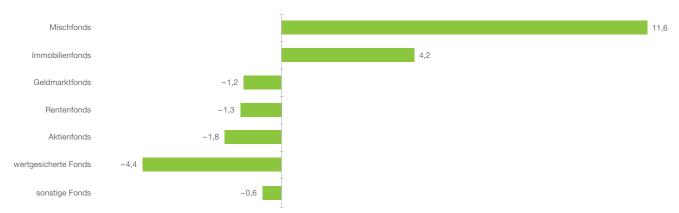
Insgesamt haben Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen ein Vermögen von 878 Milliarden Euro in Spezialfonds angelegt. Damit sind rund 60 Prozent der Spezialfonds der Altersvorsorge zuzuordnen.



Stichtag: jeweils 31.12

#### Offene Publikumsfonds: Mischfonds und Immobilienfonds führen Absatzliste an

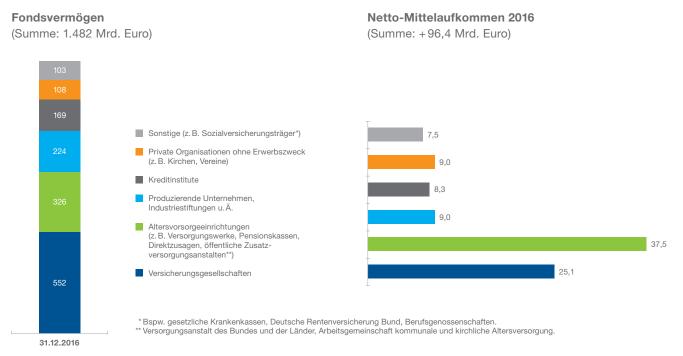
Netto-Mittelaufkommen 2016 (Summe: +6,5 Mrd. Euro)



Wegen der Börsenturbulenzen Anfang 2016 blieb das traditionell starke erste Absatzquartal der offenen Publikumsfonds aus. Dann sorgten die politischen Überraschungen in Europa und den USA für große Unsicherheit bei Anlegern und dämpften deren Investitionsbereitschaft. Publikumsfonds sammelten nur 6,5 Milliarden Euro ein. Damit lag Deutschland im Trend: Auch das Neugeschäft in Europa und den USA fiel deutlich geringer aus. Zum Beispiel ging in Italien und Spanien der Absatz um 66 Prozent zurück, in den USA um 20 Prozent.

Bei den offenen Publikumsfonds standen in Deutschland zwei Gruppen auf der Absatzliste oben. Mischfonds sammelten 11,6 Milliarden Euro neue Gelder ein. Beliebt waren auch Immobilienfonds. Sie verzeichneten Zuflüsse von 4.2 Milliarden Euro. Darin sind Substanzauszahlungen im Wert von 2,7 Milliarden Euro als Rückflüsse enthalten, die Immobilienfonds in Auflösung an Anleger überwiesen. Faktisch sammelten die Fonds damit 6,9 Milliarden Euro ein. Aus Aktienfonds flossen netto 1,8 Milliarden Euro ab. Dazu trugen vor allem Aktien-ETFs bei, die Abflüsse von 3 Milliarden Euro hatten. Aktiv gemanagte Aktienfonds sammelten 1,2 Milliarden Euro neue Mittel ein. Hohe Rückgaben von netto 4,4 Milliarden Euro verzeichneten wertgesicherte Fonds. Das ist in erster Linie auf die Auflösung von Laufzeitfonds zurückzuführen.

### Offene Spezialfonds: Altersvorsorgeeinrichtungen investieren immer stärker in Fonds



### Fonds finanzieren Unternehmen









Fonds sind Mittler; sie bringen die Gelder von Millionen von Sparern und Profianlegern mit dem Kapitalbedarf von Unternehmen zusammen So ermöglichen sie Wachstum und Innovation. An Daimler halten Fonds z.B. insgesamt über 15 Prozent.

Lesen Sie mehr in unserer Broschüre "Fakten zu Fonds".



# Investmentsteuerreform 2018: Was ändert sich für Anleger?

Ab 1. Januar 2018 müssen hierzulande aufgelegte offene Publikumsfonds auf bestimmte Erträge erstmals Steuern direkt aus dem Fondsvermögen zahlen. Auch für die Besteuerung der laufenden Erträge und der Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen gelten neue Regeln.

VON PETER MAIER | LEITER STEUERN, ALTERSVORSORGE UND STATISTIK

ür Privatanleger bringt die Investmentsteuerreform eine echte Vereinfachung. Künftig benötigt ein Privatanleger nur noch fünf Informationen, um die Besteuerung während der Haltedauer nachzuvollziehen:

- steuerliche Einstufung des Fonds als Aktien-, Misch- oder Immobilienfonds (ggf. mit Auslandsschwerpunkt)
- **2.** Rücknahmepreis zum Beginn eines Kalenderjahres
- Rücknahmepreis zum Ende eines Kalenderjahres
- **4.** Höhe der Ausschüttungen in einem Kalenderjahr
- 5. Basiszins

Während der Haltedauer sind grundsätzlich die Ausschüttungen und die Vorabpauschale steuerpflichtig. Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen eines Investmentfonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird ermittelt durch die Multiplikation des Rücknahmepreises zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70 Prozent des Basiszinses, der zu Beginn eines Kalenderjahres von der Bundesbank ermittelt und vom BMF veröffentlicht wird. Der Basiszins ist auf die jährliche Wertentwicklung gedeckelt.

Die Einstufung als Aktien-, Misch- oder Immobilienfonds (ggf. mit Auslandsschwerpunkt) ist wichtig für die Teilfreistellungen. Ausschüttungen und Vorabpauschalen sind für Aktienfonds zu 30 Prozent, für Mischfonds zu 15 Prozent, für Immobilienfonds ohne Auslandsschwerpunkt zu 60 Prozent und für Immobilienfonds mit Auslandsschwerpunkt zu 80 Prozent steuerfrei.

Wie sich der steuerpflichtige Anteil während der Haltedauer berechnet und wie die Besteuerung beim Verkauf von Fondsanteilen erfolgt, erklären die nebenstehenden Beispiele.

Die Rechenbeispiele zeigen, wie wichtig die Teilfreistellungssätze sind. Der BVI hatte sich daher im Gesetzgebungsverfahren für angemessene Teilfreistellungssätze eingesetzt, um eine faire Besteuerung der Anleger zu erreichen. Dies ist geglückt. Über alle Anleger und alle Fonds hinweg gibt es im Vergleich zum alten System keine Steuererhöhung.

Freibetrag von 100.000 Euro mildert Wegfall des Bestandsschutzes: Die Systemumstellung hat für Privatanleger eine weitere Auswirkung. Bereits vorhandene Anteile an Investmentfonds gelten zum 31. Dezember 2017 als veräußert und am 1. Januar 2018 als angeschafft. Der Gewinn ist entweder steuerfrei (wenn die Anteile

vor dem 1. Januar 2009 angeschafft worden sind) oder steuerpflichtig (wenn die Anteile nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft worden sind). Falls der Gewinn steuerpflichtig ist, wird die Steuer bis zur tatsächlichen Veräußerung zinslos gestundet. Diese fiktive Veräußerung und fiktive Anschaffung hat hinsichtlich der vor dem 1. Januar 2009 angeschafften Anteile zudem zur Folge, dass der sogenannte Bestandsschutz wegfällt. Im Zuge der Einführung der Abgeltungsteuer wurde nämlich geregelt, dass Gewinne aus der Veräußerung von vor 2009 angeschafften Fondsanteilen dauerhaft steuerfrei bleiben. Wir konnten jedoch im Gesetzgebungsverfahren erreichen, dass der Bestandsschutz nicht ersatzlos wegfällt, sondern die ab 1. Januar 2018 entstehenden Wertzuwächse beim Verkauf der Anteile, die vor 2009 erworben wurden, bis zu 100.000 Euro pro Anleger steuerfrei bleiben. Damit ist der typische Privatanleger gut bedient. Unter steuerlichen Gesichtspunkten lohnt es sich also für alle Privatanleger, die noch vor 2009 erworbenen Anteile weiter zu behalten, um den Freibetrag nutzen zu können.

#### Besteuerungsoptionen für Spezial-

fonds: Neben der Erhaltung der Attraktivität der Publikumsfonds für Privatanleger stand die Erhaltung der Attraktivität der Fondsanlage für institutionelle Anleger auf unserer Prioritätenliste.

#### Berechnung der steuerpflichtigen Anteile während der Haltedauer

Konkret errechnet sich der steuerpflichtige Anteil während der Haltedauer wie folgt: Ein Privatanleger erwirbt am 1. Januar 2018 einen Anteil an einem Aktienfonds für 100 Euro ohne Ausgabeaufschlag. 2018 werden pro Anteil 0,50 Euro ausgeschüttet. Der Basiszins beträgt 1 Prozent. Die Vorabpauschale beträgt 70 Prozent von 1 Prozent von 100 Euro = 0,70 Euro abzüglich der Ausschüttung von 0,50 Euro = 0,20 Euro. Die Ausschüttung von 0,50 Euro und die Vorabpauschale von 0,20 Euro sind grundsätzlich steuerpflichtig. Dabei ist jedoch noch die 30-prozentige Teilfreistellung für Aktienfonds zu berücksichtigen, d.h., letztlich sind die Ausschüttung von 0,50 Euro und die Vorabpauschale von 0,20 Euro jeweils nur zu 70 Prozent steuerpflichtig (= 0,35 Euro bzw. 0,14 Euro). Wenn der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro pro Anleger ausgeschöpft ist und keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, findet hierauf der Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent Anwendung (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Kaufpreis des Anteils am 1.1.2018 (= Rücknahmepreis am 1.1.2018)	<b>100,00</b> Euro
Ausschüttung pro Anteil 2018	<b>0,50</b> Euro
Basiszins nach Bewertungsgesetz für 2018 <sup>1)</sup>	1 %
steuerpflichtige <b>Vorabpauschale</b> für 2018 <sup>2)</sup> = Rücknahmepreis der Anteile am 1.1.2018 (100 Euro) * 70 Prozent * Basiszins (1 Prozent)	
– Ausschüttung 0,50 Euro	<b>0,20</b> Euro
	<b>30</b> %
Der steuerpflichtige Anteil errechnet sich wie folgt: steuerpflichtige Ausschüttung – Teilfreistellung 30 %	<b>0,50</b> Euro <b>- 0,15</b> Euro
- Teilfreistellung 30 % steuerpflichtiger Anteil 70 %	0,50 Euro - 0,15 Euro 0,35 Euro
Der steuerpflichtige Anteil errechnet sich wie folgt: steuerpflichtige Ausschüttung – Teilfreistellung 30 %	<b>0,50</b> Euro <b>- 0,15</b> Euro
Der steuerpflichtige Anteil errechnet sich wie folgt:  steuerpflichtige Ausschüttung  - Teilfreistellung 30 %  steuerpflichtiger Anteil 70 %  steuerpflichtige Vorabpauschale	0,50 Euro - 0,15 Euro 0,35 Euro 0,20 Euro - 0,06 Euro
Der steuerpflichtige Anteil errechnet sich wie folgt:  steuerpflichtige Ausschüttung  - Teilfreistellung 30 %  steuerpflichtiger Anteil 70 %  steuerpflichtige Vorabpauschale  - Teilfreistellung 30 %	0,50 Euro - 0,15 Euro 0,35 Euro 0,20 Euro
Der steuerpflichtige Anteil errechnet sich wie folgt:  steuerpflichtige Ausschüttung  - Teilfreistellung 30 %  steuerpflichtiger Anteil 70 %  steuerpflichtige Vorabpauschale  - Teilfreistellung 30 %  steuerpflichtiger Anteil 70 %	0,50 Euro - 0,15 Euro 0,35 Euro 0,20 Euro - 0,06 Euro 0,14 Euro

#### Besteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von Fondsanteilen

Auch die Besteuerung beim Verkauf von Fondsanteilen ist relativ einfach: Der steuerpflichtige Gewinn ist der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungskosten und abzüglich der in der Haltedauer versteuerten Vorabpauschalen, wobei wiederum die Teilfreistellung zu berücksichtigen ist. Angenommen, der Anleger veräu-Bert seine Anteile am 2. Januar 2019 für 110 Euro. Dann ist der steuerpflichtige Gewinn = (Veräußerungspreis 110 Euro minus Anschaffungskosten 100 Euro minus Vorabpauschale 0,20 Euro) multipliziert mit 70 Prozent (wg. 30-prozentiger Aktienfonds-Teilfreistellung) = 6,86 Euro. Wenn der Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft ist und keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, findet hierauf der Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent Anwendung (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Kaufpreis der Anteile am 1.1.2018 (= Rücknahmepreis am 1.1.2018)	<b>100,00</b> Euro
Veräußerungspreis der Anteile am 2.1.2019	<b>110,00</b> Euro
Basiszins nach Bewertungsgesetz für 2018 <sup>1)</sup>	1 %
steuerpflichtige <b>Vorabpauschale</b> für 2018 <sup>2)</sup> = Rücknahmepreis der Anteile am 1.1.2018 (100 Euro) * 70 Prozent * Basiszins (1 Prozent)	
- Ausschüttung 0,50 Euro	<b>0,20</b> Euro
steuerliche Teilfreistellung für Aktienfonds  Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn errechnet sich wie folgt:	
Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn errechnet sich wie folgt: Einnahmen aus Veräußerung/Rückgabe der Anteile am 2.1.2019	<b>110,00</b> Euro
	110,00 Euro
Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn errechnet sich wie folgt: Einnahmen aus Veräußerung/Rückgabe der Anteile am 2.1.2019 - Anschaffungskosten = unbereinigter Veräußerungsgewinn	110,00 Euro - 100,00 Euro 10,00 Euro
Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn errechnet sich wie folgt: Einnahmen aus Veräußerung / Rückgabe der Anteile am 2.1.2019  - Anschaffungskosten  = unbereinigter Veräußerungsgewinn  - steuerpflichtige Vorabpauschale für 2018 (in voller Höhe auch bei Anwendung der Teilfreistellung)	110,00 Euro - 100,00 Euro 10,00 Euro - 0,20 Euro
Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn errechnet sich wie folgt: Einnahmen aus Veräußerung/Rückgabe der Anteile am 2.1.2019 - Anschaffungskosten = unbereinigter Veräußerungsgewinn - steuerpflichtige Vorabpauschale für 2018	110,00 Euro - 100,00 Euro 10,00 Euro - 0,20 Euro 9,80 Euro - 2,94 Euro

<sup>1)</sup> Der tatsächlich geltende Basiszins ist noch nicht bekannt und wurde für das Beispiel mit 1 % angenommen.

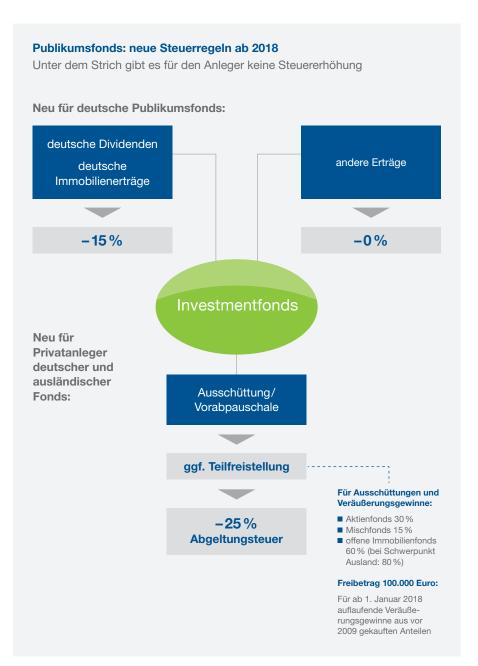
<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die Vorabpauschale für 2018 gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres, d. h. Anfang 2019, als zugeflossen.

Institutionelle Anleger sind aus steuerlicher Sicht keine homogene Anlegergruppe. Vielmehr ist nach den steuerlichen Besonderheiten der Anleger zu differenzieren:

- regelbesteuerte K\u00f6rperschaften (z. B. Industrieunternehmen, Banken, die Fondsanteile im Anlagebuch halten)
- **2.** komplett persönlich steuerbefreite Anleger (z. B. Kirchen)
- persönlich steuerbefreite Anleger, die lediglich auf deutsche Dividenden 15 Prozent Steuern zahlen (Pensionskassen, Unterstützungskassen, Versorgungswerke)
- 4. Anleger, die aufgrund spezieller bilanzieller Rückstellungen quasi in hohem Umfang steuerbefreit sind (Lebens-/Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds)

Das Ziel, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Anleger gerecht zu werden, hat der BVI letztlich dadurch erreicht, dass aufsichtsrechtlichen Spezialfonds unterschiedliche Besteuerungssysteme offenstehen, die z.T. auch noch weitere Besteuerungsoptionen bieten. Damit ist sichergestellt, dass institutionelle Fondsanleger nicht mehr Steuern zahlen als bei einer Direktanlage.

Das für die Anleger gute Ergebnis hat jedoch auch seinen Preis. Die Komplexität für die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die unterschiedliche Besteuerungssysteme mit Wahlmöglichkeiten zu implementieren haben, ist enorm gestiegen. Auch die Anleger müssen sich letztlich intensiv mit der Fondsbesteuerung auseinandersetzen, um eine optimale Ausgestaltung zu finden. Der BVI unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung und beteiligt sich an der Information der Anleger, damit die Transformation vom alten ins neue Recht gelingt.





### Investmentsteuerreform kompakt

Einen kompakten Überblick über die Eckpunkte der Reform erhalten Fondsberater und freie Vermittler in der BVI-Broschüre "Investmentsteuerreform kompakt". Darin sind die wichtigsten Fragen und Antworten aufgeführt.

Sie kann unter **www.bvi.de/investmentsteuerreform** heruntergeladen oder beim BVI bestellt werden. Daneben aktualisiert der BVI die Fragen und Antworten laufend auf seiner Webseite.

## **Betriebsrentenreform:** Neustart für die bAV

Die Einführung einer reinen Beitragszusage im Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ist ein Meilenstein für die bAV in Deutschland. Der Entwurf greift darüber hinaus weitere BVI-Forderungen zur kapitalgedeckten Altersvorsorge auf.

VON ELMAR JATZKOWSKI | ABTEILUNGSDIREKTOR STEUERN, ALTERSVORSORGE UND STATISTIK UND KRISTINA SCHWEDLER | ABTEILUNGSDIREKTORIN STEUERN, ALTERSVORSORGE UND STATISTIK

as Betriebsrentenstärkungsgesetz soll Impulse für mehr bAV setzen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Dafür nutzt der Gesetzgeber nicht nur bewährte Instrumente wie den Ausbau der staatlichen Förderung. Er geht auch neue Wege, beispielsweise mit der Einführung der reinen Beitragszusage und der Gewährung von Freibeträgen für Bezieher von Grundsicherung. Eine Hauptrolle weist er dabei den Tarifpartnern zu.

Tarifprivileg für die reine Beitragszusage. Die reine Beitragszusage ist neu im deutschen Betriebsrentenrecht. Mit ihr fällt die Arbeitgeberhaftung. Außerdem ist sie der Einstieg in weniger Garantien in der Altersvorsorge. Das ermöglicht flexiblere Kapitalanlagen mit höheren Renditen. Aus Sicht der Fondsbranche ist das positiv. Allerdings ist die Gestaltung reiner Beitragszusagen im neuen Sozialpartnermodell ausschließlich den Tarifparteien vorbehalten. Nichttarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die Anwendung der einschlägigen tariflichen Regelung übernehmen können. Der Erfolg der Reform liegt damit zum großen Teil in den Händen der Tarifvertragsparteien und hängt davon ab, wie viele KMUs sich den tariflichen Vereinbarungen anschließen werden. Damit tritt das Sozialpartnermodell als eigenständiger Durchführungsweg neben die etablierten Betriebsrentensysteme, in denen die reine Beitragszusage nicht erlaubt ist. Im Sinne einer durchgängig leistungsstarken bAV sollte die reine Beitragszusage allerdings innerhalb der gesamten bAV eine Gestaltungsoption sein. Der BVI setzt sich für die weitere Etablierung reiner Beitragszusagen ein.

Rechtssichere Modelle der automatischen Entgeltumwandlung. Einen entscheidenden Anstoß zu mehr bAV können Modelle der automatischen Entgeltumwandlung (Optingout) geben. Der BVI wirbt seit Jahren für deren stärkeren



Einsatz. Die im Entwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz verankerte rechtssichere Ausgestaltung der automatischen Entgeltumwandlung liegt auf unserer Linie.

Neues Fördermodell für Geringverdiener. Ein neuer bAV-Förderbeitrag zielt auf eine punktgenaue Förderung von Geringverdienern. Zahlt der Arbeitgeber mindestens 240 Euro in die bAV eines Arbeitnehmers mit unterdurchschnittlichem

Die Einführung einer

reinen Beitragszusage

ist ein Meilenstein für

die bAV.

Einkommen ein, muss er dafür 30 Prozent weniger Lohnsteuer für den Arbeitnehmer zahlen (maximal 144 Euro). Das gilt aber nicht für Beiträge in Form der Entgeltumwandlung. Flankiert wird der neue bAV-Förderbeitrag durch die Einführung von Freibeträgen bei Grundsicherungsbezug. Damit er-

halten auch Arbeitnehmer Anreize für die zusätzliche Altersvorsorge, bei denen der spätere Bezug von Grundsicherung nicht ausgeschlossen ist. Dafür hat sich der BVI intensiv eingesetzt.

Höhere steuerfreie Einzahlungen in die bAV. Alle Arbeitnehmer können von einer höheren steuerlichen Förderung profitieren. Der steuerfreie Höchstbetrag für Beiträge an Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen soll

### Pan-European Personal Pensions (PEPP)

- Die EU-Kommission will die private Vorsorge in Europa durch ein europäisches Altersvorsorgeprodukt verbessern: die Pan-European Personal Pensions (PEPP).
- PEPP sollen europaweit bestehende nationale Lösungen ergänzen, aber nicht ersetzen.
- Die Initiative ist ein Meilenstein des Aktionsplans der Kommission zur Kapitalmarktunion, weil sie langfristiges Sparen mit langfristigem Finanzierungsbedarf verbindet.
- Die Kommission plant dazu einen Gesetzesvorschlag für Sommer 2017.

steigen, von derzeit 6,4 Prozent (4 Prozent plus 1.800 Euro) auf 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze. Die Beiträge bleiben allerdings weiterhin nur bis zu 4 Prozent sozialversicherungsfrei. Damit kommt der Gesetzgeber den Vorschlägen des BVI teilweise entgegen.

Bekenntnis zur Riester-Rente. Neben den Maßnahmen zur bAV bringt der Gesetzentwurf auch Verbesserungen der

Riester-Rente auf den Weg. Die jährliche Grundzulage soll von gegenwärtig 154 Euro auf 175 Euro steigen. Dies ist ein wichtiges und richtiges Bekenntnis des Gesetzgebers zur geförderten Riester-Vorsorge. Weitere Änderungen sollen das Verfahren erleichtern, z.B. eine kürzere Frist für die

Überprüfung des Zulagenanspruchs durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen. Ferner müssen Inhaber betrieblicher Riester-Renten die Beiträge zur gesetzlichen Krankenund Pflegeversicherung künftig nicht mehr doppelt zahlen.

Fazit: Weitere Reformen sind nötig. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz enthält viele sinnvolle Neuerungen, geht aber in Teilen nicht weit genug: angefangen beim Tarifprivileg für die reine Beitragszusage über die Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit von bAV-Beiträgen auf maximal vier Prozent, bis zur Belastung der Betriebsrenten mit den vollen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung. Auch der steuerliche Rechnungszins für Pensionsrückstellungen von Unternehmen bleibt bei utopischen 6 Prozent. Es besteht daher weiterer Handlungsbedarf, um die zweite und dritte Säule unseres Alterssicherungssystems noch tragfähiger zu machen. Eine künftige Riester-Reform sollte den Kreis der Förderberechtigten erweitern, insbesondere auf Selbstständige. Ferner sollte angesichts einer stetig sinkenden Förderquote bei Riester die Förderung der Lohnentwicklung angepasst werden. Die Einführung einkommensabhängiger Förderstufen könnte darüber hinaus wesentlich zur Vereinfachung beitragen. Positiv wäre ferner die Einführung eines europäischen Altersvorsorgeprodukts. Die aktuelle Diskussion zu Pan-European Personal Pensions (PEPP) gibt wichtige Impulse für eine Zusatzrente, die den Lebensstandard im Alter sicherstellt.

## MiFID II: Countdown mit vielen Unsicherheiten

Am 3. Januar 2018 startet die MiFID II. Bis dahin müssen nicht nur die offenen inhaltlichen Fragen geklärt sein, sondern auch die Systeme zur Umsetzung der Vorgaben stehen. Das ist eine Herausforderung, denn wichtige Themen wie Kostentransparenz, Zielmarkt und Zuwendungen sind teilweise noch ungeklärt.

VON DR. JULIA BACKMANN, LL. M. | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

igentlich sollte die Verschiebung der MiFID II Gesetzgebern und Marktteilnehmern die dringend notwendige Zeit geben, offene Fragen zu klären. Doch gut ein Jahr nach Bekanntgabe der Verschiebung fehlen noch immer wichtige Antworten. Mit dem Verfahren zum 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz hat der deutsche Gesetzgeber zumindest die Basis für weitere konkretisierende Maßnahmen geschaffen. Und die Branche ist in den Diskussionen über die Vorgaben zur Kostentransparenz und die Bestimmung des Zielmarktes vergleichsweise weit vorangekommen.

Zwischenzeitlich hat sich die europäische Aufsichtsbehörde ESMA zu den Vorgaben zum Zielmarkt und zu wichtigen Aspekten der Kostentransparenz geäußert. Durch die Vorgaben entstehen neue Fragestellungen, die die Branche lösen muss. Zu den Zuwendungen muss der deutsche Gesetzgeber noch eine Durchführungsrichtlinie umsetzen. Erst dann kann die BaFin die Mindestanforderungen an die Compliance überarbeiten und weitere Klarheit schaffen. Die Marktteilnehmer müssen sich bis dahin mit Annahmen behelfen. Der BVI begleitet die Umsetzung der Vorgaben eng.

### MiFID II im Überblick

#### Research

Bisher stellen Broker den Vermögensverwaltern Research im Paket mit Handelsaufträgen zur Verfügung. Für die Broker ist die Paketlösung ein Marketinginstrument. Für die Vermögensverwalter ist sie ein bequemer Weg, Research zu erhalten. Dem schiebt der Gesetzgeber nun einen Riegel vor. Künftig dürfen Vermögensverwalter in der EU nur noch Research annehmen, für das der Broker den Preis separat ausweist, und zwar unabhängig von Handelsaufträgen. Das betrifft auch Fondsgesellschaften, etwa wenn sie bei Mandaten individuelles Portfoliomanagement anbieten.

#### Zielmarktbestimmung

Mit der Bestimmung des Zielmarkts durch die Anbieter sollen Produkte anlegergerechter vertrieben werden. Die Kriterien dafür sind der Anlegertyp, seine Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verlusttragfähigkeit, das Risiko-Rendite-Profil sowie seine Ziele und Bedürfnisse. Am meisten Kopfschmerzen bereiten in der Umsetzung die Vorgaben zu den Kenntnissen und Erfahrungen. Denn diese soll die Vertriebsstelle auch im beratungsfreien Vertrieb mit den Angaben des Kunden abgleichen. Dafür müssen aber die typisierenden Angaben der Fondsgesellschaften mit den Kundendaten der Vertriebsstellen kompatibel sein.

#### Kostentransparenz

Ab Januar 2018 müssen die Vertriebsstellen Kunden die Kosten der Produkte und Dienstleistungen in Euro offenlegen, im Voraus und bei laufender Geschäftsbeziehung auch nachträglich. Diese Offenlegung nach MiFID II geht über die Angaben in den Fondsdokumenten hinaus: So müssen etwa auch die Transaktionskosten angegeben werden, die z. B. in den wesentlichen Anlegerinformationen nicht erfasst sind. Diese Lücken müssen auf praktikablem Weg geschlossen werden.

## MiFIR: Wertpapier- und Derivatehandel werden transparenter

Ab Januar 2018 sollen Investmentfonds den Handel mit Wertpapieren und bisher außerbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivate) grundsätzlich über regulierte Handelsplätze abwickeln. Die neuen Vorgaben stellen alle Marktakteure vor große Herausforderungen.

VON FELIX ERTL | ABTEILUNGSDIREKTOR RECHT

ie EU-Finanzmarktverordnung MiFIR soll die 2007 mit der Richtlinie MiFID I eingeführten Transparenzanforderungen für Aktien auf möglichst alle Finanzinstrumente ausweiten, beispielsweise auf ETFs, Aktienzertifikate, Renten, strukturierte Produkte und (OTC-)Derivate. Das soll den Wertpapierhandel in der EU insgesamt effizienter, transparenter und sicherer machen. Allerdings stellen die inhaltlichen und technischen Anforderungen der MiFIR die betroffenen Marktakteure und Aufsichtsbehörden gleichermaßen vor große Herausforderungen. Denn die MiFIR-Verordnung gibt lediglich den Rahmen vor. Hinzu kommt eine Flut delegierter Rechtsakte, technischer Regulierungs- und Durchführungsstandards und Auslegungsschreiben der EU-Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA. Alleine die ESMA hat 42 technische Regulierungs- und Durchführungsstandards erstellt.

### **BVI lehnt Starttermin ab**

Die Handelsplatzpflicht nach MiFIR soll am 3. Januar 2018 starten. Der BVI plädiert dafür, den Termin zu verschieben. Grund: Die Handelsplatzpflicht ist an die CCP-Clearingpflicht gekoppelt, deren Einführung für Investmentfonds auf den 21. Juni 2019 verschoben wurde. Die Handelsplatzpflicht sollte aber nicht vor der Clearingpflicht gelten. Die ESMA plant für Juni 2017 eine erneute Konsultation zur Handelsplatzpflicht für OTC-Derivate. Wir werden unsere Forderungen einbringen.

Im Wertpapierhandel, z. B. mit Aktien, sind Fondsgesellschaften in der Regel nicht direkt von den neuen Vorschriften betroffen. Sie führen im Gegensatz zu Banken kein eigenes Handelsbuch, sondern beauftragen meist Broker damit, die Wertpapiertransaktionen der Fonds abzuwickeln. Die Broker wiederum führen die Aufträge in der Regel an einem regulierten Marktplatz aus. Direkt von MiFIR betroffen sind die Banken bzw. Broker. Sie müssen sich überlegen, an welchen Plätzen sie handeln möchten.

Anderes gilt künftig für den Handel mit OTC-Derivaten (z.B. standardisierten Zins- und Kreditderivaten): In diesem Fall betrifft MiFIR die Fondsgesellschaften direkt. Sie müssen daher bereits heute Vorkehrungen treffen, um sich später regulierten Handels- bzw. Bestätigungsplattformen anschließen zu können. Nach Auffassung des BVI spricht grundsätzlich nichts dagegen, alle clearingpflichtigen Zins- und Kreditderivate über regulierte Plattformen zu handeln. Allerdings sollten dafür künftig mindestens zwei solcher Handelsplätze (Börse, MTF, OTF) genutzt werden. Sollte aus Sicht der Regulierer keine aufsichtsrechtliche Verpflichtung zum Handel über regulierte Plattformen bestehen, sollten die Marktteilnehmer Geschäfte mit Zins- und Kreditderivaten weiterhin bilateral abschließen und abwickeln können. Ein Handelsverbot ist aus unserer Sicht auszuschließen.



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter **www.bvi.de** oder im **BVI Newsletter** für unsere Mitglieder.



# PRIIPs: Hoffentlich eine Erfolgsgeschichte

VON DR. MAGDALENA KUPER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

RIIPs, zu Deutsch verpackte Anlageprodukte, gibt es als Fonds, Versicherungen und Zertifikate. Sie bieten oft vergleichbare Anlagemöglichkeiten, doch bis dato erhalten Anleger keine vergleichbaren Produktinformationen. Die PRIIPs-Verordnung der EU schafft ein standardisiertes Informationsblatt für Verbraucher, das sogenannte PRIIPs-KID.

Eigentlich hätte die PRIIPs-Verordnung Ende 2016 in Kraft treten sollen. Es fehlten jedoch noch die technischen Regulierungsstandards (kurz: RTS), die die Inhalte des PRIIPs-KID konkretisieren. Die ersten Vorschläge dazu waren umstritten; vor allem, weil sie eine befristete Ausnahme für Investmentfonds praktisch aushöhlten: Obwohl Fonds eigentlich bis Ende 2019 an dem herkömmlichen Informationsblatt für Investmentfonds (OGAW) festhalten dürfen, sollten sie nach dem Entwurf PRIIPs-konforme Informationen liefern, wenn sie als Bestandteil fondsgebundener Versicherungen vertrieben werden. Die Versicherer sollten damit PRIIPs-KIDs für die Versicherungsprodukte erstellen. Die Zulieferung dieser Informationen ist sehr aufwändig, weil

viele technische Details in den RTS neu geregelt werden. Besonders problematisch ist die Methode zur Berechnung der Transaktionskosten. Sie führt regelmäßig zu zweifelhaften, teils absurden Ergebnissen.

Das EU-Parlament zog die Notbremse und wies die RTS im September 2016 mit überwältigender Mehrheit zurück. Das Inkrafttreten der PRIIPs-Verordnung musste um ein Jahr verschoben werden. Neuer Starttermin ist der 1. Januar 2018.

Im März 2017 hat die EU-Kommission die RTS mit inhaltlichen Anpassungen vorgelegt. EU-Parlament und Rat haben schon zugestimmt. Für die Fondsbranche sind die Probleme damit aber nicht behoben: Versicherer können von Fonds Informationen wahlweise nach PRIIPs- oder OGAW-Standard einfordern. Die vorzeitige Umsetzung ist damit nicht vom Tisch. Zudem macht das neue Wahlrecht der Versicherer die PRIIPs-Informationen schlechter vergleichbar. Die inhaltlichen Probleme sind auch nicht ausgeräumt. Unter diesen Vorzeichen ist fraglich, ob das PRIIPs-KID die Aufklärung der Anleger tatsächlich verbessern wird.

Derzeit ist fraglich, ob das PRIIPs-KID die Aufklärung der Anleger wirklich verbessern wird.

### EMIR: BVI unterstützt Fonds bei Umsetzung der Besicherungspflicht

VON FELIX ERTL | ABTEILUNGSDIREKTOR RECHT

Der BVI hat sich mit anderen finanzwirtschaftlichen Verbänden in Deutschland erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Marktteilnehmer in der Übergangsphase zur Umsetzung der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR aufsichtsrechtliche Spielräume erhielten und einen risikobasierten Ansatz verfolgen konnten. So hatten unter anderem Investmentfonds mehr Zeit, laufende Verträge zu außerbörslichen Derivategeschäften an die neuen Vorgaben anzupassen. Außerdem konnte der BVI die europäischen Aufsichtsbehörden dazu bewegen, die nationalen Aufsichtsbehörden übergangsweise um Aufsicht mit Augenmaß zu bitten, falls Marktteilnehmer im Einzelfall die Anforderungen zur Variation Margin für OTC-Derivate noch nicht bis 1. März 2017 einhalten konnten.

Gemäß EMIR müssen OGAWs und AIFs seit 1. März 2017 außerbörsliche Derivategeschäfte besichern. Der Austausch der Sicherheiten umfasst die "Variation Margin", d. h. Nachschüsse, die Wertschwankungen des OTC-Derivatekontraktes ausgleichen. Für diese Nachzahlungen galten bisher freiwillige Marktstandards. Wegen EMIR mussten Fonds grundsätzlich die laufenden Verträge mit ihren Geschäftspartnern anpassen. Das war bis 1. März meist nicht machbar, weil die für die Verträge notwendigen technischen Standards erst sehr spät im Amtsblatt veröffentlicht wurden. Selbst bei fristgerechtem Abschluss der Vertragsdokumentation hätte sich die operative Umsetzung der Besicherungspflichten verzögert. Die Fonds hätten deshalb Derivategeschäfte im Volumen von mehreren Milliarden Euro bis auf weiteres schließen müssen.

# Geldmarktfonds bald Leuchtturm der Regulierung?

VON DR. MAGDALENA KUPER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT UND RUDOLF SIEBEL | GESCHÄFTSFÜHRER

Nach der Finanzmarktkrise gerieten Geldmarktfonds unter Beschuss. Einige US-amerikanische Fonds hatten einen konstanten Anteilwert versprochen und konnten die-

ses Versprechen nach der Lehman-Pleite nicht halten. Die Folge war ein Run der Anleger. Die US-Fonds mussten ihre Investitionen drosseln, die US-Wirtschaft geriet erheblich unter Druck. Schließlich stützte die US-Zentralbank die Fonds.

### In der EU nähert sich die Diskussion um Geldmarktfonds der Zielgeraden.

All das löste eine internationale Debatte aus; bald galten Geldmarktfonds als Inbegriff einer Schattenbank.

In der EU nähert sich die Diskussion langsam der Zielgeraden. Die EU-Institutionen haben sich im November 2016 auf eine EU-Verordnung für Geldmarktfonds geeinigt. Vorausgegangen waren zähe Debatten um die Zukunft der Geldmarktfonds mit konstantem Anteilwert. Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, die Anlagen solcher Fonds mit drei Prozent Eigenkapital

zu unterlegen; das EU-Parlament wollte sie nur noch zeitlich begrenzt zulassen. Die endgültige Verordnung verfolgt einen gemäßigten Ansatz. Geldmarktfonds mit konstantem Anteil-

wert sind künftig in zwei Varianten zulässig: als Fonds, die fast ausschließlich in kurzlaufende Staatsanleihen investieren; und als solche, deren Anteilwert nicht mehr stabil ein Euro, Dollar oder Pfund ist, sondern in engen Grenzen

schwanken muss. Für beide Fondsarten gelten schärfere Vorgaben zur Mindestliquidität und zur Steuerung der Anteilrückgaben. Die Kapitalunterlegung ist dagegen vom Tisch.

Die EU-Verordnung sieht für alle Geldmarktfonds strengere Regeln vor, unter anderem für die Bewertung der Anlagen und die Steuerung der Liquidität. Sie soll noch um präzisierende Vorschriften ergänzt werden und wird voraussichtlich im Sommer 2018 in Kraft treten.

### Fonds als Systemrisiko: Mythos oder Realität?

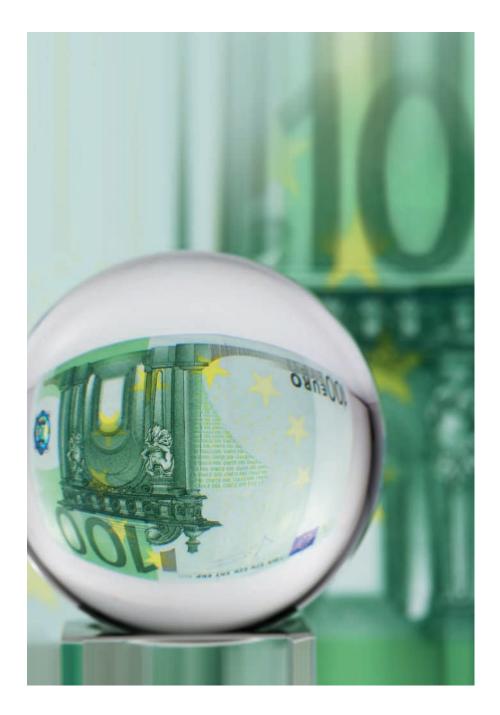
Die Debatte um systemische Risiken von Investmentfonds und ihren Managern wird im Vergleich zu den Vorjahren deutlich sachlicher geführt.

Der Fokus liegt nun auf den Risiken in den Fonds und nicht mehr auf ihrer Größe.

VON DR. MAGDALENA KUPER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT UND PEGGY STEFFEN | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

er Finanzstabilitätsrat FSB und die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden IOSCO haben in der Erfassung systemischer Risiken im Fondssektor eine bemerkenswerte Kehrtwende vollzogen. Noch 2015 wollten beide Institutionen Fonds und deren Verwalter allein anhand ihrer Größe als systemrelevant einstufen. Grundlage dafür waren die Vorarbeiten im Banken- und Versicherungssektor zu sogenannten "Systemically Important Financial Institutions", kurz SIFIs. Die Kriterien für SIFIs orientieren sich vor allem an der Bilanzgröße der Unternehmen. Das ist sinnvoll, da Banken und Versicherungen bei ihren Geschäften signifikante Risiken auf das eigene Buch nehmen. Asset Manager verwalten die Anlegergelder dagegen treuhänderisch. Sie gehen weder eigene Risiken ein, noch haben sie Zugriff auf die Vermögenswerte der Anleger, die eine Verwahrstelle separat verwahrt. Die Systemrelevanz nach der Bilanzgröße zu bestimmen, macht deshalb in der Vermögensverwaltung keinen Sinn.

Nach lauter und einhelliger Kritik der Branche haben das auch FSB und IOSCO erkannt. Im Juni 2016 beschritt der FSB deshalb neue Wege: Statt pauschal von systemischen Risiken der Fonds zu sprechen, sollen die Regulatoren einzelne Fondstypen auf potenzielle Risiken untersuchen. Diese Sichtweise ist ein entscheidender Fortschritt.



Sie enthält das Zugeständnis, dass die zum Schutz der Anleger entwickelten Fondsvorschriften auch Risiken für das Finanzsystem eindämmen können.

Der FSB hat diesen Ansatz in seinen endgültigen Empfehlungen im Januar 2017 bestätigt. Darin rückt er auch von seiner ursprünglichen Annahme ab, dass von großen Asset Managern zwangsläufig bestimmte Systemrisiken ausgehen. Stattdessen sollen sich die Aufsichtsbehörden bei allen Fondsgesellschaften an deren jeweiligen Aktivitäten orientieren, um mögliche Auswirkungen auf das Finanzsystem einschätzen zu können.

Handlungsbedarf sieht der FSB vor allem im Umgang mit Liquiditätsrisiken bei einer Anlegerflucht aus offenen Fonds. Dagegen ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Es ist sinnvoll, mehr Werkzeuge zu haben, um Liquidität in solchen Fällen besser steuern zu können. In Deutschland haben wir z.B. Halte- und Kündigungsfristen für offene Immobilienfonds. Das Ausland hat deutlich mehr vorzuweisen. Dort haben sich flexible Steuerungsmodule bewährt, wie z.B. Anteilrückgaben pro Tag zu begrenzen ("gating") oder die durch Anteilrückgaben verursachten Transaktionskosten an Anleger weiterzugeben ("swing pricing"). Wichtig ist: Der FSB will es den Fondsanbietern überlassen, welche Werkzeuge sie letztlich einsetzen. Für die nötige

### Fonds kein Kartell gegen Wettbewerb

Die These zur "Common Ownership" basiert auf den umstrittenen Ergebnissen zweier wissenschaftlicher Arbeitspapiere. Demnach sollen große Fonds den Wettbewerb behindern, weil ihnen als Miteigentümer vieler Unternehmen der Erfolg ganzer Branchen wichtiger sei als der des einzelnen Unternehmens. Dadurch leide der Wettbewerb; die Verbraucher müssten überhöhte Preise zahlen.

Diese Argumentation überzeugt nicht. Asset Manager handeln im Auftrag tausender Anleger für viele Fonds mit unterschiedlichen Anlagestrategien. Die Fonds haben weder gleiche Interessen, noch sind sie alle in ganzen Branchen investiert. Zudem sind die beiden Arbeitspapiere methodisch fragwürdig: So wurden minimale Preisanstiege in bestimmten Branchen (z. B. Luftfahrt) einseitig auf die Eigentümerstruktur der Unternehmen zurückgeführt, ohne andere mögliche Ursachen (z. B. Ölpreis) für die Preisentwicklung zu prüfen.

Rechtssicherheit sollen Leitlinien der Aufsichtsbehörden sorgen. Wie der Werkzeugkasten in Deutschland erweitert werden kann, diskutieren wir bereits mit der BaFin. Diese will außerdem noch in diesem Jahr Leitlinien zu Liquiditätsstresstests für Fonds erarbeiten. Ob auch systemweite Stresstests notwendig sind, wird hingegen noch diskutiert. Diese Tests sollen die Auswirkungen auf das Finanzsystem für den Fall simulieren, dass gleichzeitig viele Fonds Assets verkaufen oder Anleger aus den Fonds aussteigen. Der FSB überlässt es den Aufsichtsbehörden einzuschätzen, ob und inwieweit solche Tests erforderlich sind.

Zudem hat der FSB die IOSCO beauftragt, weltweit einheitliche Methoden zur Berechnung der Hebelwirkung in Fonds festzulegen bzw. zu entwickeln. Damit soll sie einschätzen können, ob die Risiken aus der Hebelung in Fonds gestiegen sind und sich auf das Finanzsystem auswirken können. Die IOSCO soll dazu bis Ende 2018 Maßnahmen erarbeiten und bis Ende 2019 Daten sammeln. Der BVI unterstützt diesen Ansatz und wird sich intensiv einbringen.



## Brexit-Folgen für Fondsvertrieb überschaubar

Am 29. März 2017 war es so weit: Das Vereinigte Königreich hat formell den Austritt aus der EU erklärt. Für die europäische Fondsbranche dürften sich die Auswirkungen aber selbst bei einem "Hard Brexit" in Grenzen halten.

VON CHRISTOPH SWOBODA | LEITER BVI BRÜSSEL UND AXEL WILLGER | REFERENT BVI BRÜSSEL

it der formellen Erklärung hat die britische Premierministerin Theresa May Artikel 50 des Lissabonner Vertrags ausgelöst - und den Startschuss für schwierige Verhandlungen.

Die britische Regierung befürwortet einen harten Brexit, also einen Austritt aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion. Gleichzeitig will sie aber den unbeschränkten Marktzugang zur EU erhalten, auch für Finanzdienstleistungen. EU-Kommissionspräsident Juncker betont dagegen, mit ihm werde es weder eine halbe Mitgliedschaft noch Rosinenpickerei geben. Die Kommission wird in den Brexit-Verhandlungen voraussichtlich schon deshalb kaum Zugeständnisse machen, um potenzielle Nachahmer unter den Mitgliedstaaten abzuschrecken und Auflösungstendenzen in der EU-Gemeinschaft vorzubeugen. Eine endgültige Einigung über sämtliche EU-Vertragsangelegenheiten soll bis spätestens März 2019 erzielt werden.

Wie wird sich der Brexit auf die europäische Fondsbranche auswirken? Wir gehen davon aus, dass die EU-Pässe nach MiFID sowie OGAW- und AIFM-Richtlinie nach einem Brexit wegfallen. Dennoch werden die Konsequenzen voraussichtlich weniger gravierend sein, als es zunächst scheint. Das hat mehrere Gründe:

Grundsätzlich ist ein grenzüberschreitender Fondsvertrieb auch mit Drittstaaten möglich - wenn beide Seiten mitspielen. Die Schweiz ist hierfür ein gutes Beispiel: Auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen zwischen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und der BaFin funktioniert der Vertrieb zwischen der Schweiz und Deutschland in beide Richtungen

> praktisch genauso gut wie innerhalb der EU.

> Viele britische Fondsanbieter betreiben zudem bereits heute Tochtergesellschaften in den restlichen EU-Mitgliedstaaten. Denn ihre europaweit an Privatanleger und Institutionelle vertriebenen Fonds werden überwiegend in Luxemburg und Irland aufgelegt. Der Vertrieb dieser Fonds in den übrigen EU-Ländern bleibt auch nach dem Brexit von den EU-Pässen gedeckt.

> Interessant wird sein, unter welchen Voraussetzungen Fondsgesellschaften in der EU künftig Dienstleistungen nach London verlagern können. Heute lassen sich Funktionen des Fondsgeschäfts, etwa Teile der Fondsverwaltung, an entsprechend lizenzierte Unternehmen auslagern,

sowohl innerhalb der EU als auch in Drittstaaten. Es gibt zwar politische Tendenzen, Auslagerungen in Drittstaaten zu erschweren, trotzdem sollte sich London auch künftig als Auslagerungsstandort qualifizieren.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Der Brexit mag bedauerlich sein - für die europäische Fondsbranche und ihre Anleger ist er jedoch kein Weltuntergang.

## Finanzmarktpolitik: Positionen des BVI im Wahljahr

### 2017 wird gewählt, und die Politik schreibt ihre Agenda für die nächsten

**vier Jahre.** Wohlstand sichern, die Altersvorsorgesysteme stärken und eine stabile Finanzmarktregulierung mit Augenmaß bleiben auch in der nächsten Legislaturperiode wichtige Ziele für uns. Unsere nachfolgenden Positionen sind deshalb keine Wunschliste, sondern vielmehr ein Angebot an die Politik, gemeinsam für diese Ziele zu arbeiten.

VON CHRISTA FRANKE | LEITERIN BVI BERLIN UND
KRISTINA SCHWEDLER | ABTEILUNGSDIREKTORIN STEUERN, ALTERSVORSORGE UND STATISTIK

#### Wohlstand sichern und Altersvorsorge fördern

Das Asset Management ist das Rückgrat der Altersvorsorge in Deutschland. Versorgung im Alter und Zugang zur Altersvorsorge sind wesentlicher Teil der Wohlstandssicherung. Das 3-Säulen-System hat sich grundsätzlich bewährt. Es muss aber weiter ausgebaut werden, insbesondere durch stärkere Förderung der kapitalgedeckten Vorsorge. In der privaten Altersvorsorge setzen wir uns unter anderem dafür ein, Riester-Rente und Basisrente zu erhalten und auszubauen. In der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) unterstützen wir das Ziel, die Betriebsrente bei KMUs und Geringverdienern weiter zu verbreiten. Deshalb halten wir freiwillige Opting-out-Modelle und einen Wegfall der Arbeitgeberhaftung für sinnvoll. Auch bei der Anlage von Sozialkapital sollten kapitalmarktorientierte Kriterien stärker gelten. Starre Garantien kosten Rendite, staatlich verwaltete "Deutschlandfonds" sind keine Patentlösung.

#### Wettbewerb erhalten

Um die Wettbewerbsfähigkeit von Investmentfonds zu erhalten, ist ein Level Playing Field mit anderen Finanzprodukten, Standorten und Vertriebswegen unverzichtbar. Für das tägli-

WAHL 2017 che Geschäft entlang der gesamten Wertschöpfungskette müssen für alle Finanzprodukte vergleichbare Pflichten gelten. Das schließt Organisations-, Verhaltens- und Transparenzpflichten sowie Qualitätsstandards für digitalisierte Dienstleistungen in der Vermögensverwaltung ein.

#### Verbraucherschutz verbessern

Transparenz und Standardisierung stärken den Verbraucherschutz. Verbraucher sollen Chancen, Risiken und Kosten aller Finanzprodukte vergleichen können und uneingeschränkt unterschiedliche Vertriebswege auf Honorar- und Provisionsbasis nutzen dürfen. Gleichzeitig schützt Wissen die Verbraucher am besten. Wir setzen uns deshalb für die bundesweite Einführung eines eigenständigen Schulfachs "Wirtschaft und Finanzen" ein.

#### Überregulierung beseitigen und vermeiden

Die Fondsbranche ist eine eigene, hochregulierte Säule der Finanzindustrie, und nicht ihr Schatten. Sie trägt zur Finanzierung der Wirtschaft bei. Die Regulierung muss dieser gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung angemessen Rechnung tragen. Bestandteil der Regulierung sind auch die deutschen und internationalen Aufsichtsbehörden. Die BaFin sollte auch im europäischen Umfeld ihre Rolle behalten.

#### Steuergerechtigkeit wahren

Steuerpolitik darf das Sparen nicht behindern. Die Abgeltungsteuer für Erträge aus Kapital muss beibehalten werden. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer konterkariert dagegen das politische Ziel der privaten Vorsorge, weil vor allem langfristige Sparer belastet würden. Auch eine Vermögenssteuer wäre ein falsches Signal. Sie setzt Fehlanreize für die Sparer.

## Abgeltungsteuer beibehalten

VON PETER MAIER | LEITER STEUERN, ALTERSVORSORGE UND STATISTIK

ie Abschaffung der Abgeltungsteuer wird immer wieder gefordert. Dabei ist sie einfach und fair. Es wäre daher ein großer Fehler, sie abzuschaffen, wobei es dabei auch schwierig wäre, drohende Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

#### Einfach!

Privatanleger, die ihr Kapital auf Konten und Depots inländischer Banken angelegt haben, haben in der Regel mit der Besteuerung der Kapitalerträge nichts zu tun. Die Banken erledigen im Hintergrund alles, angefangen von der Berücksichtigung ausländischer Quellensteuern bis zur Berücksichtigung von Freistellungserklärungen und zur Verlustverrechnung.

#### Fair!

Es ist gerecht, Einkünfte aus Kapitalvermögen bei Privatanlegern niedriger zu besteuern als den Arbeitslohn.

Wer sein Kapital in Rentenfonds oder auf dem Sparbuch anlegt, erhält derzeit regelmäßig so gut wie keine Zinsen. Dies wird sich zukünftig wieder ändern. Doch ein Zinsanstieg wird mit einer höheren Inflation verbunden sein. Der Zins ist wirtschaftlich betrachtet zum Teil ein Inflationsausgleich. Insoweit wird der Sparer real also nicht reicher. Eine Besteuerung mit bis zu 45 Prozent würde zu einer realen Enteignung der Sparer führen. Daher ist es richtig, bei der Besteuerung von Zinsen einen niedrigeren Steuersatz anzuwenden.

Wer sein Kapital hingegen in Aktien oder Aktienfonds anlegt, erzielt Dividenden und Kursgewinne. Dividenden und Kursgewinne sind auf Unterneh-



mensgewinne zurückzuführen. Auf 100 Euro Gewinn entfallen bereits rund 30 Euro Steuern. Wenn die verbleibenden 70 Euro auf Anlegerebene nochmals mit bis zu 45 Prozent besteuert würden, dann blieben von den ursprünglichen 100 Euro letztlich nur 38,50 Euro übrig. Unter Berücksichtigung der Abgeltungsteuer von 25 Prozent sind es hingegen 52,50 Euro. D.h., der Staat besteuert letztlich Unternehmensgewinne, die zu Dividenden oder Kursgewinnen führen, bereits heute höher als Arbeitslohn.

### Bei Abschaffung drohen Wettbewerbsverzerrungen!

Würden künftig Erträge aus Fondssparplänen in voller Höhe, jedoch Erträge aus Lebensversicherungen weiterhin nur zur Hälfte mit dem persönlichen Grenzsteuersatz besteuert, wäre die Anreizwirkung für die Sparer eindeutig. Im Falle einer Abschaffung der Abgeltungsteuer müsste der Gesetzgeber die schwierige Aufgabe meistern, für eine wettbewerbsgerechte Ausgestaltung der Besteuerung zu sorgen.



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im BVI Newsletter für unsere Mitglieder.

# Digitalisierung: Gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln

Das Asset Management steht vor großen Herausforderungen. "Robo-Advisory" und beratungsunterstütztes digitales Anlegen neuer Wettbewerber sind im Kommen. Fondsanbieter und Vertrieb werden auf digitale Innovationen nicht verzichten können, vor allem wenn sie junge Anleger erreichen wollen.

VON DR. ARMIN SCHMITZ | ABTEILUNGSDIREKTOR KOMMUNIKATION

ber den wirtschaftlichen Erfolg der Angebote entscheiden am Ende zwar die Kunden. In einem regulierten Markt wie dem Fondsmarkt lenken aber auch Vorschriften die Nachfrage. Gleiche Bedingungen zwischen etablierten analogen und neuen digitalen Dienstleistungen sind deshalb wichtig für einen fairen Wettbewerb – auch zum Schutz der Verbraucher. Deutlich wird das beim Vergleich von "Robo-Advisors" und klassischer Wertpapierberatung: Die internetbasierten, vollautomatisierten Geldverwalter bringen meist keine Anlageberatung im regulatorischen Sinn. Die Mehrheit der digitalen Plattformen in Deutschland sind freie Finanzvermittler mit Zulassung nach der Gewerbeordnung. Sie arbeiten mit Partnerbanken zusammen, die das Depot verwalten und die Transaktionen ausführen.

Beliebt bei Kunden sind sie wegen ihrer einfachen und automatisierten Produktvermittlung. Anlagebedürfnisse und Risikobereitschaft des Anlegers werden mittels eines Online-Fragebogens erfasst. Ein Algorithmus bestimmt daraus den Anlegertyp und schlägt standardisierte Anlagestrategien vor. Anders dagegen die Anlageberatung: Bevor der Kunde seine Anlageempfehlung erhält, müssen Berater oder Finanzvermittler aufgrund der gesetzlichen Regelungen seitenweise Beratungsprotokolle ausfüllen. Dafür erhält der Kunde ein individuelles Gespräch statt automatisierter Standardlösungen.

Im Kern sind die Angebote der Fintechs und der herkömmlichen Anbieter sehr ähnlich. Beide vermitteln den Verbrauchern gegen Gebühren Anlageprodukte oder den Zugang zu Anlageportfolios. Der Unterschied besteht in der Art des Zu-



gangs. Deshalb müssen auch in der Regulierung vergleichbare Standards und Pflichten gelten – bei Organisation, Verhalten, Transparenz und Qualität. Die deutsche Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin bringt es mit der Formel "gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln" auf den Punkt. Dieser Ansatz ist zu unterstützen. Nur unter gleichen Wettbewerbsbedingungen haben Verbraucher eine echte Auswahl unter den besten Angeboten, seien sie nun analog, digital oder eine Mischung aus beidem.



### Vergütung der Fondsmanager weiter im Fokus der Regulierung

VON PEGGY STEFFEN | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Seit März 2016 müssen OGAW-Verwalter Regeln für die Boni ihrer Risikoträger festlegen. Einzelheiten hat die ESMA in Leitlinien auf Basis ihrer Vorgaben für AIF-Verwalter festgelegt. Dabei lässt sie noch offen, ob OGAW-Verwalter bestimmte Regeln nicht anwenden dürfen. Dies sollen die Verwalter vorerst selbst entscheiden. Der EU-Gesetzgeber soll aber künftig klarstellen, ob und wann die Boni-Zahlung eingeschränkt werden muss. Die ESMA schlägt Ausnahmen für kleine und nicht komplexe Verwalter vor, damit die Verwaltung der Auszahlungen für diese nicht zur Hürde wird.

Der Proportionalitätsgrundsatz wird daher Gegenstand der Überprüfung der EU-Richtlinien sein; ebenso die Frage, welche Boni-Regeln im Bankkonzern gelten sollen. Die BaFin hat sich bereits mit der Institutsvergütungsverordnung über die Vorgaben der EBA hinweggesetzt: Fondsgesellschaften sollen nur die für sie geltenden Regeln einhalten. Dies erleichtert die Umsetzung im Boni-Regulierungs-Dschungel.

### Boni-Regulierung für Fondsverwalter

- 07/2013: AIFM-Richtlinie und ESMA-Leitlinien für Verwalter von AIF
- 10/2013: ESMA-Vergütungsleitlinien zur MiFID gelten für Fondsverwalter, wenn sie MiFID-Dienstleistungen erbringen (z. B. Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung)
- 2014/2015: Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und EBA-Leitlinien legen Regeln innerhalb des Bankkonzerns fest
- 2016: OGAW-V-Richtlinie und ESMA-Leitlinien für Verwalter von OGAW
- 2017/2018: Überprüfung des Proportionalitätsgrundsatzes in den EU-Richtlinien

### BaFin findet keine "Closet Index Tracker"

VON DR. CLAUDIA BENZ | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Die BaFin hat nach mehreren Befragungen der deutschen Fondsanbieter im Jahr 2016 keinen Fall sogenannter Closet Index Tracker festgestellt. Das sind Fonds, deren Portfolio angeblich aktiv verwaltet wird, während es tatsächlich nur einen Index oder anderen Referenzwert nachbildet. Der Vorwurf des Closet Index Tracking richtet sich meist gegen Aktien-Publikumsfonds. Demnach würden die Anleger über die Arbeitsleistung des Portfolioverwalters getäuscht. Sie müssten daher überhöhte Gebühren für aktives Management zahlen, das faktisch gar nicht erbracht werde.

In ihrem Abschlussbericht kommt die BaFin zu dem Ergebnis, dass sich nur sehr wenige Fonds deutscher Fonds-



gesellschaften eng an einem Referenzwert orientieren. Deren Anteile würden aber nicht aktiv vertrieben, und die Gebühren seien vergleichsweise niedrig. Trotz des unbedenklichen Ergebnisses hält die BaFin zusätzliche Angaben zur Nutzung von Referenzwerten in den Fondsprospekten für sinnvoll. Zum

Entwurf eines entsprechenden Auslegungsschreibens der Behörde hat sich der BVI bereits positiv geäußert.

Die Untersuchung der BaFin geht auf eine Initiative der ESMA zurück: Diese wertete Anfang 2016 statistische Kennzahlen von rund 2.600 OGAW-Aktienfonds aus. Dabei sah sie aufgrund selbst gesetzter Schwellenwerte Anzeichen für Closet Index Tracking. Die nationalen Aufsichten sollten deshalb weiter prüfen. Die Kennzahlen und Schwellenwerte der ESMA sind jedoch umstritten. Sie räumt selbst ein, ohne eine Betrachtung des einzelnen Fonds sei kein Nachweis von Closet Index Tracking möglich.

### Fonds finanzieren die öffentliche Hand









Auch der Staat profitiert von Fonds. Fonds kaufen die Anleihen der öffentlichen Hand und unterstützen sie so bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Inzwischen halten europäische Fonds rund 12 Prozent der Anleihen europäischer Staaten

Lesen Sie mehr in unserer Broschüre "Fakten zu Fonds".



## Der BVI 2016 in Zahlen

FRANKFURT
DER BVI ALS BRANCHENTREFF

480
Veranstaltungen mit über ...

11600
Teilnehmern
...

11000
Teilnehmern





**1.850**Presseberichte

4 "BVI kompakt" mit ... 450 Teilnehmern

### **BERLIN**

GESPRÄCHE UND VERANSTALTUNGEN

BVI-Veranstaltungen

Fachgespräche



Geschäftsleiterkonferenz

Gastveranstaltungen in den Räumen des BVI Besuche externer Veranstaltungen

Anhörungen

### BRÜSSEL

GESPRÄCHE UND VERANSTALTUNGEN

Jahresempfang

Besuche externer Veranstaltungen

Fachgespräche

Anhörung



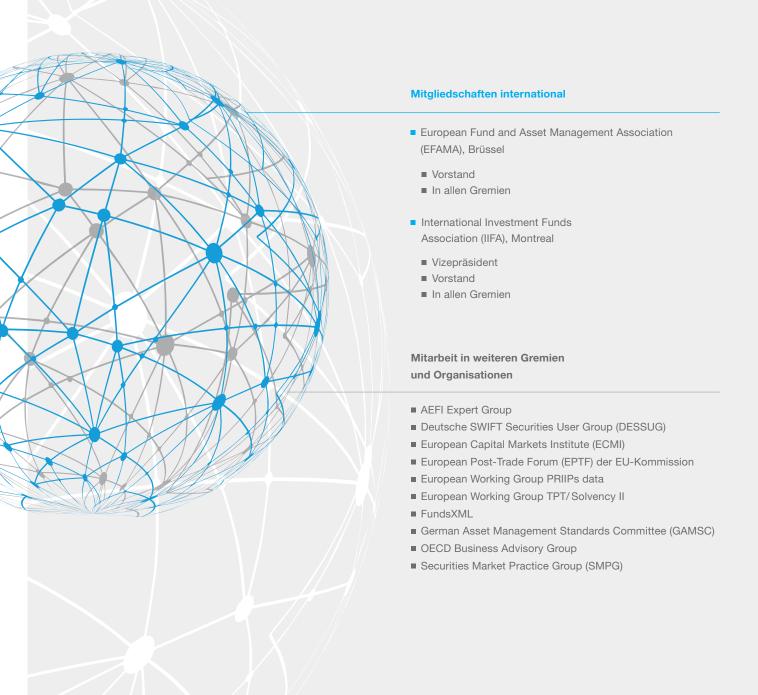
BVI-Ausschusssitzung

Gastveranstaltungen in den Räumen des BVI Webinare

# Global vernetzt - international aktiv

### Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche weltweit.

Er steht in regelmäßigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit außereuropäischen Fondsverbänden. BVI-Hauptgeschäftsführer Thomas Richter ist Vizepräsident des Weltfondsverbands (IIFA) und im Vorstand der European Fund and Asset Management Association (EFAMA).



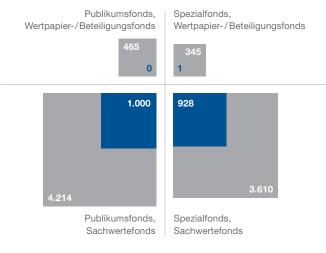
# BVI-Statistik: Ab 2017 auch mit geschlossenen Fonds

VON DR. MICHAEL PIRL | DIREKTOR STEUERN, ALTERSVORSORGE UND STATISTIK

er BVI hat seine monatliche Investmentstatistik um geschlossene Fonds erweitert. Er setzt dabei in der Gesamtmarktübersicht auf die bestehende, einheitliche Berichtslogik nach Netto-Vermögen und Netto-Mittelaufkommen. Die Anbieterübersichten der Publikums- und Spezialfonds berücksichtigen zusätzlich die Brutto-Darstellung. Das gilt auch für die Untergliederung der Publikumsfonds nach Anlageschwerpunkten und einzelnen Fonds.

Damit steht den Gesellschaften seit Anfang 2017 eine ebenso detaillierte Aufbereitung zur Bestandsentwicklung und zum Neugeschäft der geschlossenen Fondswelt zur Verfügung wie für die offenen Fonds. Die Zahlen zeigen: Der geschlossene Fondssektor hat nach der Zeitenwende durch das KAGB wieder Tritt gefasst. Nachdem das Geschäft unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes fast zum Erliegen kam, verbuchten geschlossene deutsche Fonds mit knapp 3 Milliarden Euro platziertem Eigenkapital 2016 erstmals wieder nennenswerte Brutto-Zuflüsse (siehe Grafik). Dabei entfielen 73 Prozent des platzierten Eigenkapitals auf das zweite Halbjahr; insbesondere im August und im Dezember waren es jeweils mehr als 500 Millionen Euro. Zum Vergleich: In den Jahren 2012 und 2013 überschritt das platzierte Eigenkapital geschlossener Fonds noch jeweils die Schwelle von 4 Milliarden Euro.

### Netto-Vermögen KAGB-konformer geschlossener deutscher Fonds in Millionen Euro



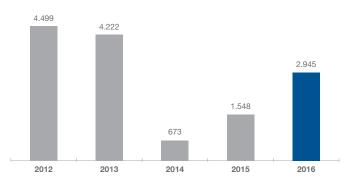
relevanter Markt; Quelle: BVI, Bundesbank

der davon auf BVI-Mitglieder entfallende Teil; Quelle: BVI

Stichtag: 31. Dezember 2016

### Platziertes Eigenkapital deutscher geschlossener Fonds

in Millionen Euro



Quelle: Bundesbank (2016), bsi (2015 und früher; Angaben auf abweichender Bezugsgrundlage)

Doch wie bei jedem neuen Regelwerk galt es für alle Beteiligten zunächst, sich unter den veränderten Vorgaben zurechtzufinden. Von den 124 externen Kapitalverwaltungsgesellschaften per Ende 2016 hatten 69 eine Verwaltungserlaubnis für geschlossene inländische Publikums-AIF, 61 eine Erlaubnis für allgemeine geschlossene inländische Spezial-AIF und 39 eine Lizenz für Investmentvermögen gemäß OGAW. Die Zahl der OGAW-Anbieter ist seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts rückläufig, weil gruppenintern wie über Konzerngrenzen hinweg zahlreiche Gesellschaften fusionierten. Anbieter ausschließlich von Sachwertefonds gab es Ende 2016 (73) dreimal so viele wie Ende 2006 (24), mit einem regulatorisch bedingten Schwerpunkt im geschlossenen Bereich seit 2013 (Einführung des KAGB).

#### **BVI-Statistik: Was wird erfasst?**

Ab Januar 2017 umfasst die BVI-Statistik sämtliche Produkte, die nach dem 22. Juli 2013 unter den Regeln des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) aufgelegt wurden. Berücksichtigt sind auch geschlossene Fonds, die vor diesem Zeitpunkt aufgelegt wurden, deren Zeichnungsfrist aber weiterlief oder die nach dem Stichtag weitere Investitionen vorgenommen haben. Nicht erfasst sind hingegen reine geschlossene Bestandsfonds, die seit dem KAGB-Inkrafttreten kein Geschäft mehr hatten. An der Statistik können generell alle Kapitalverwaltungsgesellschaften unabhängig von einer BVI-Mitgliedschaft teilnehmen.

### BVI-Jahresempfang: Netzwerken in Brüssel



Den Jahresempfang des BVI am 19. April 2016 in Brüssel nutzten knapp 200 Gäste als Plattform, um sich zu vernetzen - darunter zahlreiche Abgeordnete des EU-Parlaments, Vertreter der Kommission und Finanzmarktattachés der Mitgliedstaaten sowie Vertreter der europäischen Fondsbranche. Hauptredner war Olivier Guersent, Generaldirektor der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (DG FISMA) der EU-Kommission. In seiner Rede sprach sich Guersent für eine stärkere Fokussierung der EU-Finanzmarktgesetzgebung auf Level 1 sowie eine entsprechende Vereinfachung von Level-2-Durchführungsmaßnahmen aus, um unnötige Überregulierung zu vermeiden. Das Beispiel MiFID habe gezeigt, dass realistischere Zeitpläne unter Berücksichtigung anderer laufender Verfahren zu Regelwerken wie PRIIPs - in Zukunft absolute Voraussetzung seien, um eine effiziente Gesetzgebung zu gewährleisten. Die Vollendung der EU-Bankenunion nannte Guersent abschließend als weitere Priorität.

### GLK: Austausch zwischen Branche und Politik

Verbraucherschutz, Altersvorsorge und aktuelle Regulierung waren Schwerpunkte der BVI-Geschäftsleiterkonferenz (GLK) am 31. Mai 2016. Im Fokus der Veranstaltung in der Berliner Akademie der Wissenschaften standen unter anderem die Umsetzung der OGAW-V-Richtlinie und das Großprojekt Investmentsteuerreform. Fritz Güntzler, Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages für die CDU, lieferte Einblicke in das parlamentarische Verfahren und die politischen Entscheidungen zur Reform der Investmentsteuer.

Am Vorabend hatte der BVI in das ehemalige Kulturinstitut der DDR "Haus Ungarn" geladen. Dort richtete CDU-Generalsekretär Peter Tauber einen Appell an die 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verbänden. Sie sollten nicht widerspruchslos dem politischen Trend folgen, die Gesellschaft zu verunsichern; es sei wichtig, auch die positiven Entwicklungen in Deutschland zu betonen, z.B. die Vollbeschäftigung, den ausgeglichenen Haushalt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig erteilte Tauber Stimmen in seiner Partei eine Absage, die die Riester-Rente für gescheitert halten.

Die GLK ist ein Forum für fachliche Information und persönlichen Austausch. Teilnehmer sind die Geschäftsleiter von Vollund Informationsmitgliedern des BVI sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse und ihre Stellvertreter.





# AMK: Themen, die die Branche bewegen









Die Krise in Europa, die Systemrelevanz von Asset Managern, die politische Mitte Deutschlands und die ersten Schritte des Finanzmarktwächters waren nur einige von vielen herausragenden Themen auf der BVI Asset Management Konferenz am 6. Oktober 2016. Ex-Verfassungsrichter Udo Di Fabio startete mit einer schonungslosen Bestandsaufnahme zu Europa angesichts von Brexit, Schuldenkrise und möglicher Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken. Europa sei ein anspruchsvolles Projekt, das rekonstruiert werden müsse, so sein Fazit. Ihm folgte Prof. Jon Danielsson vom Systemic Risk Center in London, der die pauschale These einer Systemrelevanz von Asset Managern anhand eigener empirischer Studien widerlegte. BILD-Journalist Nikolaus Blome analysierte die Mitte Deutschlands angesichts der Wahlen 2017, und der ehemalige Hacker Peter Kestner, heute Partner bei KPMG, öffnete den über 500 Gästen die Augen rund um das Thema Cybersicherheit. Weitere Referenten waren Sven Gentner von der EU-Kommission, Klaus Müller vom vzbv, Hans Dieter Ohlrogge von der IBM Pensionskasse und Matthias Lais vom Main Incubator der Commerzbank. Als neuer Medienpartner war FONDS professionell dabei.

### Über die AMK

Die AMK ist eine der bedeutendsten nichtkommerziellen Konferenzen des Jahres für die Branche. Jährlich besuchen rund 500 Führungskräfte aus den BVI-Mitgliedsgesellschaften, institutionelle Investoren und Repräsentanten des Finanzplatzes Frankfurt die Konferenz. Sie gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen am Kapitalmarkt und über die regulatorischen Herausforderungen für die Branche.

Bitte vormerken: Die nächste AMK im Frankfurter Gesellschaftshaus Palmengarten wird am 28. September 2017 stattfinden. Mit dabei sein werden Jonathan Hill (ehemaliger EU-Kommissar), Professor Michael Hüther (IW Köln), Hans-Ulrich Jörges (Kommentator beim Stern) und BaFin-Präsident Felix Hufeld.

Alle Informationen zur Konferenz:

www.bvi-amk.de

# **Immer beliebter: BVI Fund Operations Konferenz**

# Über 500 Teilnehmer nahmen an der BVI Fund Operations Konferenz am 8. März 2016 im Kap Europa teil.

Das war Rekord. Der neue Name der Konferenz (ehemals "IT Solutions") verdeutlicht das breitere Themenspektrum der Veranstaltung mit mehr als 30 Vorträgen. Den Besuchern stehen parallel drei Vortragsreihen zu Regulierung, Digitalisierung und Verwahrstellen zur Verfügung. Themenschwerpunkte waren die Auswirkungen von MiFID II und MiFIR und die Herausforderungen der Digitalisierung für das Fondsgeschäft. In der Eröffnungsrede analysierten Matthias Hübner und Gökhan Öztürk (Oliver Wyman) die fundamentalen Herausforderungen für die Asset-Management-Branche und stellten Initiativen für eine erfolgreiche Zukunft vor.



# Über die FOK

Die FOK ist eine Veranstaltung mit Messecharakter rund um das Wertpapier-, Fonds- und Verwahrstellengeschäft. Sie informiert über den Einsatz von Standards im Meldewesen sowie über innovative Trends zur Digitalisierung und Blockchain im Asset Management. Sie bietet insgesamt rund 30 Ausstellern eine Plattform für ihre Produkte und Leistungen.



# Fest etabliertes Format: Zehn Jahre Praxisforum Depotbanken



# Seit seiner Gründung im Jahr 2007 hat sich das Praxisforum Depotbanken fest im deutschen Markt etabliert.

Als Schnittstelle zwischen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) und Verwahrstellen ist das Praxisforum zentraler Ansprechpartner für den BVI, mit dem es gemeinsam technische und rechtliche Branchenstandards entwickelt.

Motiv für die Gründung des Praxisforums waren Veränderungen im deutschen Depotbankenmarkt: "Global Custodians" traten als Anbieter mit anderen Geschäftsmodellen in Wettbewerb zu den etablierten Verwahrstellen, die teilweise im Konzernverbund organisiert waren. Die wachsende Zahl von Anbietern und unterschiedlichen Ansätzen machten eine zentrale Plattform für einen effektiveren Austausch zwischen Fondsbranche und Verwahrstellen erforderlich.

Im Praxisforum sind alle drei Säulen der deutschen Kreditwirtschaft vertreten. An den Sitzungen nehmen regelmäßig ca. 30 Verwahrstellen mit einem Marktanteil von mehr als 90 Prozent

des verwahrten Investmentvermögens teil. Das Praxisforum bringt sich regelmäßig in nationale und internationale Regulierungsinitiativen ein, beispielsweise zum Verwahrstellenrundschreiben und zur AIFM-Richtlinie. Der Schwerpunkt liegt dabei auf technischen Themen. Es besteht ein enger Austausch mit der Arbeitsgruppe "Verwahrstellen" der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), die Stellungnahmen zu rechtlichen Themen erarbeitet.

Der BVI hat in Zusammenarbeit mit dem Praxisforum Depotbanken die Verwahrstellenstatistik entwickelt. Die Daten zum deutschen Depotbankenmarkt erscheinen seit 2012 halbjährlich. Die Statistik enthält unter anderem Angaben zum verwahrten Vermögen deutscher offener Wertpapierfonds und Immobilienfonds sowie geschlossener Investmentfonds gemäß Kapitalanlagegesetzbuch.

# Fondsbranche erweitert Wohlverhaltensregeln

Der BVI hat 2016 die Wohlverhaltensregeln der Branche erweitert. Wesentliche Änderungen sind der Grundsatz "comply or explain" und die Aufnahme der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren. Das Regelwerk legt zudem nur noch freiwillige Standards fest, die über die gesetzlichen Pflichten von Fondsverwaltern hinausgehen und deren besondere Verantwortung als Treuhänder gegenüber Anlegern hervorheben. Die überarbeiteten Wohlverhaltensregeln gelten seit dem 1. Januar 2017 mit einer Übergangsfrist von neun Monaten.

### **Neuer Ansatz: comply or explain**

Die Fondsgesellschaften informieren ihre Anleger, ob und inwieweit sie die Wohlverhaltensregeln einhalten. Sie können von den Grundsätzen abweichen, müssen dies dann aber jährlich offenlegen und begründen. Sofern die Regeln von vornherein nicht zur jeweiligen Anlagestrategie oder Geschäftstätigkeit passen, müssen Fondsgesellschaften die Abweichungen nicht gesondert begründen. So ist etwa die Regel zur Festlegung eines Schwellenwerts für eine Portfolioumschlagsrate nicht für ETFs relevant, da sie lediglich einen Index nachbilden.

### **Nachhaltigkeit**

Darüber hinaus wurden die 2012 vom BVI eingeführten Leitlinien zum verantwortlichen Investieren in den fünften Grundsatz (siehe Kasten) integriert und weiterentwickelt. Dieser Schritt reflektiert die gewachsene Bedeutung des verantwort-

lichen Investierens und der Anwendung von ESG-Strategien sowie das Engagement von Fondsgesellschaften als Aktionären und Gläubigern von Portfoliounternehmen. Die Regeln setzen auf eigenverantwortliche Entscheidungen der Fondsgesellschaft und schaffen Transparenz gegenüber Anlegern.

# Fünf Grundsätze der Wohlverhaltensregeln

- Die Fondsgesellschaft erhebt keine unangemessenen Kosten und Gebühren und beeinträchtigt die Anlegerinteressen nicht durch marktmissbräuchliche Praktiken.
- II. Die Fondsgesellschaft beachtet klare Ausführungsgrundsätze, die eine marktgerechte Abwicklung und eine faire Behandlung der Anleger sicherstellen.
- **III.** Die Fondsgesellschaft informiert klar, umfassend und verständlich.
- IV. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat wirken auf eine gute Corporate Governance der Fondsgesellschaft hin.
- V. Die Fondsgesellschaft übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen und sozialen Belangen sowie für gute Unternehmensführung.

# Finanzexperten in die Schulen: BVI erleichtert die Expertensuche







**Der BVI bringt seit Jahren Schulen und Finanzexperten** zusammen. Über das Bildungsprojekt "Hoch im Kurs" können Lehrer neben dem Abruf von Schulmaterialien auch Finanzexperten für den Unterricht buchen. Um die Suchanfrage zu erleichtern, hat der BVI den Prozess nun automatisiert: Künftig können Lehrer ihre Anfrage online über ein Anmeldeformular stellen. Dieses erreichen sie entweder direkt über die Hoch-im-Kurs-Webseite oder über den Link in unserem vierteljährlichen Lehrer-Newsletter. Neben den Kontaktdaten ist die Angabe des Themen- und Terminwunsches erforderlich. Die interessierten Finanzexperten wiederum loggen sich in das System ein, sehen die Liste aller Anfragen, können diese nach Thema und Postleitzahl filtern und erhalten nach verbindlicher Auswahl die Kontaktdaten des Lehrers. Dieses vollautomatisierte Verfahren erleichtert die Suche für beide Seiten erheblich. Der BVI hat die Online-Plattform Anfang 2016 bereitgestellt. Insgesamt wurden seit dem Start der Initiative 2010 rund 740 Experten an Schulen vermittelt.

Derzeit umfasst die Datenbank rund 200 Finanzexperten. Wer sich als Finanzexperte einer BVI-Mitgliedsgesellschaft für einen Schulbesuch interessiert, erhält die Zugangsdaten per Mail an schule@bvi.de.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Besuchen Sie unsere Website www.hoch-im-kurs.de.

# KAGB: Neue Fassung 2016 erhältlich

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) hat gleiche Rechtsgrundlagen für offene und geschlossene Fonds geschaffen. Es ist seit dem 22. Juli 2013 die rechtliche Grundlage für Verwalter offener und geschlossener Fonds.

Das OGAW-V-Umsetzungsgesetz hat das KAGB tiefgreifend verändert. Der BVI hat daher nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens die dreibändige Textsammlung "Kapitalanlagerecht" neu herausgegeben. Der erste Band enthält den aktualisierten KAGB-Text in der Fassung von 2016. Er berücksichtigt insgesamt acht Gesetzgebungsverfahren, die zu Änderungen im KAGB seit der letzten Auflage geführt haben. Zahlreiche Fußnoten erleichtern dem Leser die Orientierung. Der zweite Band umfasst nationale Rechtsverordnungen sowie unmittelbar geltende EU-Verordnungen. Im dritten Band veröffentlicht der BVI weitere EU-Quellen.



Band 1 der Textsammlung kostet 10 Euro inklusive MwSt. Die Bände 2 und 3 können als Paket zum Preis von 20 Euro auf www.bvi.de unter "Publikationen" angefordert werden. BVI-Mitglieder zahlen einen reduzierten Preis von 5 bzw. 10 Euro.

# Die Dienstleistungen des BVI

Der BVI stellt seinen Vollmitgliedern und Informationsmitgliedern umfangreiche Dienstleistungen zur Verfügung. Unternehmen, die kein Vollmitglied sein können, haben die Möglichkeit einer Informationsmitgliedschaft und können so die Leistungen des BVI nutzen.



### **Plattform und Netzwerk**

Austausch und Meinungsbildung unter den Mitgliedern haben für uns hohe Priorität. 60 Ausschüsse und Arbeitskreise pflegen dauerhaft den Dialog in Praxisfragen. Die gut erreichbaren Räumlichkeiten in zentraler Lage in Frankfurt machen den BVI zum Treffpunkt der Investmentwirtschaft. Weitere Gelegenheiten zum Austausch sind exklusive BVI-Veranstaltungen wie die Asset Management Konferenz, die Geschäftsleiterkonferenz in Berlin oder die Fund Operations Konferenz (ehemals BVI Forum IT-Solutions).

## Muster und Standards: Der BVI setzt Maßstäbe

Der BVI erarbeitet Musterdokumente, die branchenweite Standards definieren. Dazu zählen Muster für Jahresberichte, Verkaufsprospekte, Rahmenverträge und Anlagebedingungen.

Durch Branchenstandards lassen sich die Geschäfte der Investmentfonds einfacher, schneller und effizienter abwickeln. Effizienzvorteile senken die Kosten im Sinne der Anleger und erhöhen die Sicherheit bei der Abwicklung der Wertpapiergeschäfte.

# **BVI kompakt - das Wichtigste aus erster Hand**

In der Informationsveranstaltung "BVI kompakt" geben Experten des BVI einen konzentrierten Überblick zu aktuellen regulatorischen Themen. Damit öffnet sich der Verband allen Mitarbeitern der Voll- und Informationsmitglieder und gibt sein Know-how schnell und gezielt weiter.



# **Unsere Leistungen auf einen Blick**



### **Der BVI als Interessenvertretung**

- vertritt die Interessen gegenüber Politik, Regulatoren und anderen Marktteilnehmern
- ist Schnittstelle und Netzwerker
- begleitet die deutsche und internationale Regulierung
- organisiert die Willensbildung der Branche



### **Der BVI als Kompetenzzentrum**

- unterstützt die Mitglieder bei Anwendungs- und Auslegungsfragen
- entwickelt Branchenstandards und Muster
- erhebt und analysiert Fondsdaten
- stellt eine umfassende Gesamtmarktstatistik bereit
- fördert die Weiterbildung durch Seminare und Publikationen
- bildet Schüler in Finanzfragen

### **Seminare**

Der BVI veranstaltet Seminare zu wichtigen und aktuellen Branchenthemen. Die Bandbreite der Veranstaltungen reicht von Grundlagenseminaren mit begrenztem Teilnehmerkreis wie "Investmentfonds an einem Tag" bis zu speziellen Fachseminaren zu veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen. Referenten sind Mitarbeiter aus den Fachabteilungen des BVI sowie Spezialisten aus der Praxis und der Verwaltung. Der BVI verfügt über eigene moderne Seminarräume mit einer Kapazität von bis zu 180 Plätzen.

### **BVI Newsletter**

Der zweimal monatlich erscheinende BVI Newsletter informiert umfassend über alle aktuellen regulatorischen Themen auf nationaler und internationaler Ebene. Der Newsletter enthält auch Veranstaltungshinweise und Personalien. Daneben erhalten die Mitglieder monatlich eine "Statistik Summary", die den deutschen Investmentfondsmarkt auf Basis der Investmentstatistik des BVI beleuchtet.

### **BVI Extranet**

Im BVI Extranet können alle Mitglieder auf eine Fülle von Informationen zugreifen. Dazu zählen neben den Musterdokumenten auch Statistiken und Schreiben des BVI, Vortragsunterlagen der Seminare sowie aktuelle Gesetzestexte.

# **Absatzmarkt Deutschland in Zahlen**

Der BVI erstellt monatlich einen verlässlichen, umfassenden und anbieterübergreifenden Überblick des deutschen Investmentmarkts. Die BVI-Statistiken bieten Angaben zu Publikumsfonds, Spezialfonds und freien Mandanten und sind gegliedert nach Anzahl, Vermögensbeständen, Netto-Mittelaufkommen und Wertänderungen. Sie enthalten Übersichten nach Anbietern und vielfach auch nach Anlageschwerpunkten und Anlageformen. Seit Herbst 2014 haben Mitglieder mit den BVI Statistik-Abfragen auch über das Extranet direkten Zugriff auf einen Großteil der Daten.

# Die Organisation des BVI

Mitgliederversammlung	
	Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des BVI. Sie bestimmt die Verbandspolitik, genehmigt den Haushaltsplan, entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder und wählt den Vorstand.
Vorstand	
	Der Vorstand legt nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung bestimmten Verbandspolitik die Leitlinien für die Tätigkeit des Verbands fest.
Geschäftsführung	
	Die Geschäftsführung setzt die von Mitgliederversammlung und Vorstand festgelegten Leitlinien um und nimmt die laufenden Geschäfte wahr. Sie wahrt die Belange der Gesamtheit der Mitglieder.
Ausschüsse	
	Die von der Mitgliederversammlung eingesetzten Ausschüsse behandeln Fachthemen. Jeder Ausschuss erarbeitet Branchen- positionen auf dem jeweiligen Aufgabengebiet.
	Der BVI hat neun Ausschüsse:
	<ul> <li>Administration und Standardisierung</li> <li>Altersvorsorge</li> <li>EU und Internationales</li> <li>Immobilien</li> <li>Kommunikation</li> <li>Recht und Compliance</li> <li>Risikomanagement und Performance</li> <li>Steuern und Bilanzen</li> <li>Vertrieb</li> </ul>

# Geschäftsführung



Thomas Richter | Hauptgeschäftsführer



Rudolf Siebel | Geschäftsführer

# **Thomas Richter Rechtsanwalt, Investment Analyst**

Thomas Richter wurde am 8. Juni 1966 in Ansbach geboren. Er studierte Jura und Französisch in Frankreich und Augsburg, war in einer Anwaltskanzlei in Toronto und als Berater für die EU in Georgien tätig. Er ist geprüfter Börsenhändler und Investment Analyst DVFA/CEFA.

Von 1995 bis 1998 arbeitete Thomas Richter bei der Deutsche Börse AG und anschließend bis zum Jahre 2007 in leitenden Positionen bei der Deutsche AM (ehemals DWS Investment GmbH). Von 2007 bis 2010 war er Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und Mitglied des Vorstands des BVI. Seit 2010 ist er beim BVI.

Thomas Richter ist Mitglied des Verwaltungsrats der BaFin. Zudem ist er Vizepräsident des Weltfondsverbands IIFA und im Vorstand des europäischen Fondsverbands EFAMA.

# **Rudolf Siebel** Master of Law (LL. M.)

Rudolf Siebel wurde am 13. Januar 1961 in Ingolstadt geboren. Er studierte Jura in Gießen, Genf und Georgetown (Washington, D. C.). Von 1991 bis 1993 arbeitete er als Referent für Wertpapierinvestment und internationale Angelegenheiten beim BVI, anschließend von 1993 bis 1998 als Vice President Senior Credit Officer bei der Moody's Deutschland GmbH. 1998 kehrte er zum BVI zurück, wo er seit 2003 Geschäftsführer ist.

Er vertritt die Interessen der Investmentbranche im Fachbeirat der BaFin. Er ist Mitglied des deutschen SEPA-Rats, eingerichtet durch das BMF und die Deutsche Bundesbank.

Rudolf Siebel ist Vice Chair der Securities Market Practice Group SMPG und Board Member des German Asset Management Standards Committee (GAMSC) zur Förderung der GIPS Standards. Er ist Mitglied im European Post-Trade Forum der Europäischen Kommission.

# **Arbeitskreise**

Die Ausschüsse bilden Arbeitskreise. Diese erarbeiten Lösungen für ein breites Spektrum an Fragen aus der Praxis. Die folgende Liste der Arbeitskreise gibt einen Überblick über die Themen des BVI.

### **Administration und Standardisierung**

- Benchmark und Marktdatenversorgung
- Buy-Side-Traders-Forum
- Depotkundengeschäft
- FundsXML
- Informationssicherheit
- OTC-Derivate
- Prüfrelevante Elemente eines Fondsvertrages
- Wertpapiertransaktionsstandards

## **Altersvorsorge**

- Betriebliche Altersversorgung
- Private Altersvorsorge
- Technische Umsetzung Riester/Rürup

# **EU und Internationales**

- AIFMD-Überarbeitung
- Infrastruktur
- MiFID-Novellierung
- PRIIPs
- US-Regulierung

# **Immobilien**

- Bewertungsverfahren Immobilienfonds
- Datenaustauschformate Immobilienfonds
- Jahresbericht/Immobilienfonds
- Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds
- Reform Immobilien-Sondervermögen

### Kommunikation

■ "Hoch im Kurs"

### **Recht und Compliance**

- Auslagerung
- Compliance
- Corporate Governance
- FTFs
- Geldwäscheprävention
- Geschlossene Fonds Recht & Steuern
- Jahresbericht Wertpapierfonds
- Musterkostenklausel
- Überarbeitung Muster-Verkaufsprospekte

# **Risikomanagement und Performance**

- Banken-Reporting
- Derivateverordnung
- InvMaRisk
- Liquiditätsrisiken
- Performance
- Ratingprozesse
- Risikomanagement von AIFs
- VAG-Fondsreporting
- Verantwortliches Investieren
- Währungsmanagement

# Steuern und Bilanzen

- Depotgeschäft (Abgeltung-)Steuer
- Geschlossene Fonds Recht & Steuern
- Quellensteuer/DBA
- Steuern/Immobilienfonds

## **Vertrieb**

- Consultants
- ETF-Markt
- KID-Glossar
- Überarbeitung BVI-Wertpapiertransaktionsstandard für Provisionsabrechnung
- Überarbeitung Muster-Vertriebsvertrag

# **Vorstand**



**Tobias C. Pross** Präsident Mitglied der Geschäftsführung Allianz Global Investors GmbH



Dr. Georg Allendorf Sprecher der Geschäftsführung RREEF Investment GmbH



Victor Moftakhar Vorsitzender der Geschäftsführung Deka Investment GmbH bis Ende 2016



Holger Naumann Sprecher der Geschäftsführung Deutsche Asset Management Investment GmbH



Hans Joachim Reinke Vorsitzender des Vorstands Union Asset Management Holding AG



Karl Stäcker Sprecher der Geschäftsführung FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH

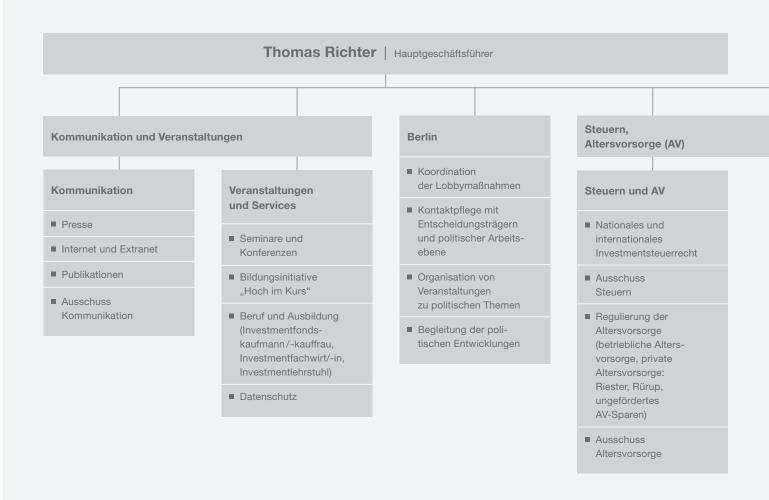


Evi C. Vogl Sprecherin der Geschäftsführung Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH



**Bernd Vorbeck** Sprecher der Geschäftsführung Universal-Investment-Gesellschaft mbH

# Organigramm des BVI





# Rudolf Siebel | Geschäftsführer EDV und Statistik Recht Recht Recht Statistik international ■ Technische Betreuung ■ EU-Gesetzgebung Auswertung der mit Relevanz für Investmentfonds ■ Globale und anlegerspezifische Regularien etc.) ■ Betreuung BVI-Datenbank außereuropäische Initiativen Ausschuss EU und Internationales Ausschuss Brüssel AusschussAdministration und ■ Koordination der Lobbymaßnahmen Standardisierung ■ Kontaktpflege mit EU-Ausschuss Risikomanagement und Performance Entscheidungsträgern und politischer Arbeitsebene ■ Organisation von Veranstaltungen zu politischen Themen ■ Begleitung der politischen

Entwicklungen



# Beitrag der Fondsbranche zum Verbraucherschutz

Die Ombudsstelle für Investmentfonds ist die Verbraucherschlichtungsstelle des deutschen Fondsverbands. Sie leistet Verbrauchern schnell, unbürokratisch und kostenfrei Hilfe bei Streitigkeiten rund um die Geldanlage und Altersvorsorge mit Fonds.

VON TIMM SACHSE | LEITER BÜRO DER OMBUDSSTELLE DES BVI

ie Ombudsstelle für Investmentfonds ist die Verbraucherschlichtungsstelle des BVI. Sie leistet schnell, unbürokratisch und kostenfrei Hilfe bei Streit mit einer Fondsgesellschaft und bietet Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren, das Fragen rund um die Geldanlage und Altersvorsorge mit Fonds außergerichtlich klärt.

Die Streitbeilegung liegt in den Händen ehemaliger hochrangiger Richter mit großer Expertise im Bank- und Kapitalmarktrecht. Sie schlichten unabhängig



Fondsombudsmann Wolfgang Arenhövel



Fondsombudsmann Dr. h.c. Gerd Nobbe

wie ein Gericht und können bis zu einem Beschwerdewert von 10.000 Euro verbindlich zu Gunsten von Verbrauchern entscheiden. Der BVI beruft sie in Absprache mit dem Bundesamt für Justiz und dem Verbraucherzentrale Bundesverband. Das Büro der Ombudsstelle des BVI steht ihnen unterstützend zur Seite.

Die Ombudsstelle ist nicht zuletzt ein Gradmesser für die Verbraucherzufriedenheit im Fondsgeschäft und genießt eine hohe Akzeptanz. Seit Gründung 2011 hat sie circa 1.350 Verbraucheran-

fragen bearbeitet. Der stetige Zustrom neuer Mitglieder bei der Ombudsstelle unterstreicht den breiten Konsens in der Fondsbranche über die Vorzüge alternativer Streitbeilegung.

Die Ombudsstelle teilt ihre Erfahrungen als Verbraucherschlichtungsstelle in diversen nationalen und internationalen Gremien. Hierzu zählen der BaFin-Verbraucherbeirat, das Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (FIN-NET) der Europäischen Kommission oder das International Network of Financial Services Ombudsman Schemes (INFO Network).

Das Bundesamt für Justiz hat die Ombudsstelle zu Beginn dieses Jahres offiziell als private Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung anerkannt. Der deutsche Gesetzgeber hatte die EU-Richtlinie 2016 mit dem neuen Verbraucherstreitbeilegungsgesetz und der Finanzschlichtungsstellenverordnung für den Finanzbereich umgesetzt.



Ulrich Kelber, MdB Parlamentarischer Staatssekretär BMJV



Heinz-Josef Friehe Präsident Bundesamt für Justiz



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen



Dr. Michael Meister, MdB Parlamentarischer Staatssekretär BMF



Felix Hufeld Präsident BaFin

# **FIN-NET Plenary Meeting 2016 in Berlin**

Die Ombudsstelle hat 2016 gemeinsam mit der BaFin die erste Konferenz des Netzwerks der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (FIN-NET) der Europäischen Kommission in Deutschland organisiert.

Zu diesem Anlass trafen sich Verbraucherschlichtungsstellen aus 25 europäischen Ländern und weitere hochkarätige Gäste am 29. und 30. September 2016 in Berlin.

Die Eröffnungsrede zum Willkommensempfang in der Akademie der Künste am Brandenburger Tor hielt Ulrich Kelber, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, leitete die Konferenz im Eurosaal seines Ministeriums mit einem Grußwort ein. Felix Hufeld, Präsident der BaFin, referierte über die alternative Streitbeilegung im deutschen Finanzsektor.





Arne Heinrich Huneke, BaFin; Dr. Michael Meister, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär BMF; Felix Hufeld, Präsident BaFin; Timm Sachse, Leiter Büro der Ombudsstelle des BVI (v. l. n. r.)

# Fonds beteiligen Anleger am Wirtschaftswachstum









Fonds bündeln das Geld vieler Spare und investieren es in Unternehmen, Staaten und Immobilien. Davon kann jeder einzelne Bürger schon mit niedrigen Geldbeträgen profitieren. Viele Fondssparpläne gibt es schon ab 25 Euro pro Monat.

Lesen Sie mehr in unserer Broschüre "Fakten zu Fonds".

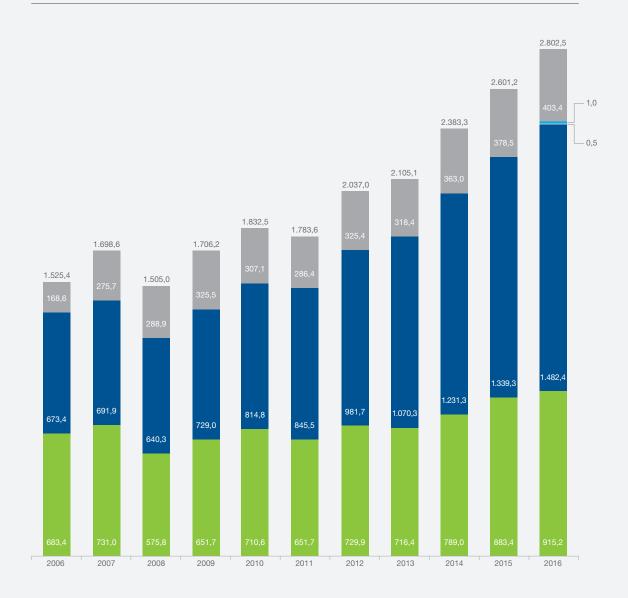


# Das Jahr 2016 in Zahlen

Tabellen und Grafiken	Seite
Verwaltete Assets in Milliarden Euro	54
Netto-Mittelaufkommen im Jahr 2016 in Milliarden Euro	55
Wertentwicklung offener Publikumsfonds	55
Wertentwicklung offener Publikumsfonds in Prozent	56
Netto-Mittelaufkommen offener Spezialfonds nach Anlegergruppen in Milliarden Euro	57
Verwaltetes Vermögen der deutschen Investmentbranche	58
Netto-Mittelaufkommen der deutschen Investmentbranche	59
Fondsvermögen offener Publikumsfonds nach Fondstypen	60
Netto-Mittelaufkommen offener Publikumsfonds nach Fondstypen	61
Mitgliedsgesellschaften – für deutsche Anleger verwaltetes Vermögen 2016	62
Fondsvermögen international	64
Fondsvermögen pro Kopf der Bevölkerung in Euro	65
Ausschüsse	Seite
Administration und Standardisierung	68
Altersvorsorge	69
EU und Internationales	70
Immobilien	71
Kommunikation	72
Recht und Compliance	73
Risikomanagement und Performance	74
Steuern und Bilanzen	75
Vertrieb	76
Mitglieder und Informationsmitglieder	Seite
Vollmitglieder	77
Informationsmitglieder	80

# VERWALTETE ASSETS IN MILLIARDEN EURO





Summenwerte können durch Rundungsdifferenzen abweichen.

Stichtag: jeweils 31.12.

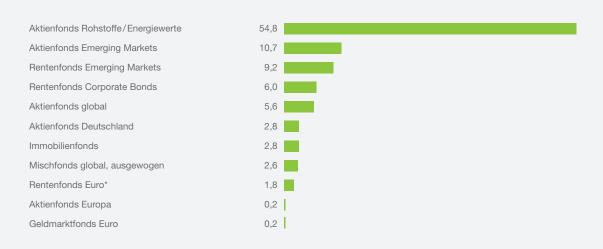
# NETTO-MITTELAUFKOMMEN IM JAHR 2016 IN MILLIARDEN EURO

### Neugeschäft 2016: 91,6 Milliarden Euro Zuflüsse



# WERTENTWICKLUNG OFFENER PUBLIKUMSFONDS

# im Einjahreszeitraum in Prozent



<sup>\*</sup> Mit Schwerpunkt auf Papieren, die eine (Rest-)Laufzeit von drei bis sieben Jahren haben.

Angaben sind Gruppenmittelwerte von offenen Publikumsfonds.

Stichtag: 31.12.2016

# WERTENTWICKLUNG OFFENER PUBLIKUMSFONDS IN PROZENT



<sup>\*</sup> Mit Schwerpunkt auf Papieren, die eine (Rest-)Laufzeit von drei bis sieben Jahren haben.

Die Berechnungen gehen von einer einmaligen Anlage eines beliebigen Betrages aus. Maßgebende Daten für die Berechnung sind:

- der Anteilwert am Anfang der Berechnungsperiode;
- der Anteilwert am Ende der Berechnungsperiode;
   die Ausschüttungsbeträge einschließlich Guthaben aus inländischen Quellensteuern (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden und Summe der Solidaritätszuschläge) nach Abzug ausländischer Quellensteuern;
- die Wiederanlage dieser Beträge zum Anteilwert nach der jeweiligen Ausschüttung.

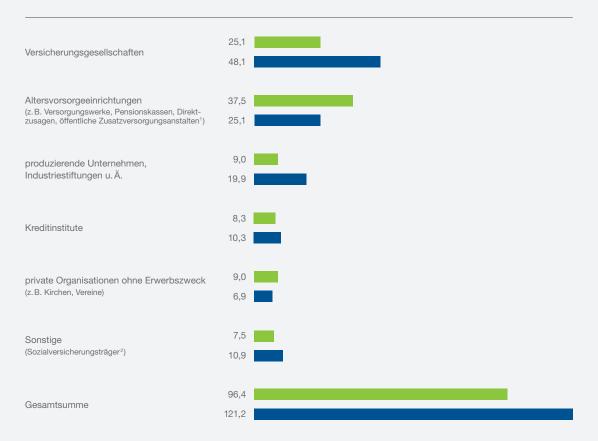
Das Ergebnis zeigt die Wertentwicklung nach sämtlichen Kosten, aber ohne Berücksichtigung von Ausgabekosten oder individuellen

Angaben sind Gruppenmittelwerte von offenen Publikumsfonds.

Stichtag: 31.12.2016

# NETTO-MITTELAUFKOMMEN OFFENER SPEZIALFONDS NACH ANLEGERGRUPPEN IN MILLIARDEN EURO





<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung. <sup>2</sup> Bspw. gesetzliche Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berufsgenossenschaften.

# VERWALTETES VERMÖGEN DER DEUTSCHEN INVESTMENTBRANCHE

	offene Fonds		geschlosse	ene Fonds		
	Publikumsfonds	Spezialfonds	Publikumsfonds	Spezialfonds	freie Mandate	insgesamt
Jahr	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1950	1	-	-	-	_	1
1955	15	-	_	_	_	15
1959	1.165	-	-	-	-	1.165
1960	1.622	-	-	-	-	1.622
1965	1.723	6	-	-	_	1.729
1970	4.920	455	_	-	_	5.375
1975	8.984	2.479	-	-	-	11.463
1980	16.671	7.320	-	-	-	23.991
1985	29.781	24.242	_	_	_	54.023
1990	71.126	57.750	_	-	_	128.876
1991	86.977	71.020	_	_	_	157.997
1992	123.600	84.607	_	_	_	208.207
1993	160.124	119.693	-	-	-	279.817
1994	187.583	130.688	-	-	-	318.271
1995	200.379	157.955	-	-	-	358.334
1996	219.241	201.238	-	-	-	420.479
1997	251.725	281.011	-	-	-	532.736
1998	288.370	369.209	-	-	-	657.579
1999	397.871	474.101	-	-	-	871.972
2000	441.025	508.412	_	_	-	949.437
2001	438.640	501.119	_	-	_	939.759
2002	401.210	480.166	-	-	_	881.376
2003	462.163	520.066	-	-	123.527	1.105.756
2004	488.612	542.884	_	_	122.799	1.154.295
2005	585.269	618.814	-	-	158.044	1.362.127
2006	683.413	673.392	-	-	168.599	1.525.404
2007	730.973	691.920	-	-	275.678	1.698.571
2008	575.765	640.254	_	_	288.921	1.504.940
2009	651.711	729.003	_	-	325.457	1.706.171
2010	710.649	814.827	_	_	307.069	1.832.545
2011	651.671	845.520	-	-	286.397	1.783.588
2012	729.904	981.692	_	-	325.445	2.037.041
2013	716.347	1.070.320	-	_	318.430	2.105.098
2014	789.017	1.231.252	-	-	363.047	2.383.316
2015	883.407	1.339.328	-	-	378.474	2.601.209
2016	915.228	1.482.432	507	1.020	403.405	2.802.592

Stichtag: jeweils 31.12.

Quellen: BVI, Deutsche Bundesbank (Publikumsfondsdaten bis 1970 und Spezialfondsdaten bis 1986)

# NETTO-MITTELAUFKOMMEN DER DEUTSCHEN INVESTMENTBRANCHE

	offene	offene Fonds		geschlossene Fonds		
	Publikumsfonds	Spezialfonds	Publikumsfonds	Spezialfonds	freie Mandate	insgesamt
Jahr	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1950-1954	4	-	_	-	-	4
1955–1959	658	-	_	-	_	658
1960-1964	761	6	_	-	-	767
1965–1969	3.309	327	_	-	_	3.636
1970–1974	4.782	1.257	_	-	_	6.039
1975–1979	11.426	4.764	_	-	-	16.190
1980	-624	1.140	_	-	-	516
1981	-1.334	1.305	_	-	-	-29
1982	460	1.948	_	-	-	2.408
1983	1.919	1.895	-	-	-	3.814
1984	2.101	2.347	_	-	-	4.448
1985	4.175	3.763	_	-	-	7.938
1986	6.527	6.284	_	-	_	12.811
1987	7.464	8.657	_	_	_	16.121
1988	17.180	7.930	_	_	-	25.110
1989	11.050	8.541	_	_	_	19.591
1990	3.062	9.613	_		_	12.675
1991	13.081	12.048	_	_	-	25.129
1992	32.080	11.962	_	_	-	44.042
1993	18.980	21.702	_	-	-	40.682
1994	37.990	22.707	_	-	-	60.697
1995	2.155	19.213	_	_	_	21.368
1996	4.420	31.091	_	_	_	35.511
1997	14.824	54.770	_	_	-	69.594
1998	22.627	68.021	_	_	-	90.648
1999	51.656	64.576	_	_	-	116.232
2000	74.638	48.152	_	_	_	122.790
2001	43.920	40.902	_	_	_	84.822
2002	29.939	37.991	_		_	67.930
2003	30.299	24.600	_		_	54.899
2004	7.199	18.247	_		_	25.446
2005	47.405	43.282	_		7.100	90.687
2006	15.162	57.596	_		7.128	79.886
2007	30.640	29.281	_		11.261	71.182
2008	-30.329	20.770	_		-5.038	-14.597
2009	1.784	33.343	_	-	18.791	53.918
2010	19.660 -15.497	71.626 45.257		_	-3.006 387	88.280 30.147
2011	24.453	75.406			2.993	102.852
			_		-12.387	
2013	18.605 32.793	77.531 90.892	_			83.749
				-	-7.165 5.736	116.520
2015	71.956	120.658		164	-5.736	186.878
2016	6.506	96.418	-3	464	-11.795	91.592

Stichtag: jeweils 31.12.

Quellen: BVI, Deutsche Bundesbank (Publikumsfondsdaten bis 1970 und Spezialfondsdaten bis 1986)

# FONDSVERMÖGEN OFFENER PUBLIKUMSFONDS<sup>1</sup> NACH FONDSTYPEN

darin enthalten

Aktien- Renten- Misch- sicherte markt- bilien- sonstige fonds fonds fonds Fonds fonds Fonds Fonds ETFs Dachf	io us al o
	onas
Jahr in Mio. € in Mio.	/lio. €
1950 1	-
1955 15	-
1959 1.159 7	-
1960 1.609 14	-
1965 1.603 120	-
1970 3.183 1.437 301	-
1975 4.806 2.779 309 1.399	-
1980 4.238 9.649 525 2.258	-
1985 5.707 18.995 719 4.360	-
1990 7.829 54.092 815 8.390	-
1991 8.522 67.070 1.579 – – 9.807 – –	-
1992 9.725 99.089 1.095 13.690	_
1993 19.690 116.304 2.291 21.840	_
1994 24.863 109.435 2.470 - 25.052 25.764	-
1995 26.168 111.925 2.783 – 29.809 29.694 – –	-
1996 33.330 118.856 4.283 - 25.749 37.023	_
1997 60.030 123.053 6.052 - 22.097 40.493	_
1998 87.085 122.317 8.124 - 27.293 43.137 414 -	-
1999 180.326 113.593 14.835 - 33.355 50.403 5.359 -	5.849
2000 223.300 103.290 31.721 - 31.325 47.919 3.470 - 20	0.840
2001 186.170 107.840 36.508 - 50.092 55.868 2.162 - 20	6.647
2002 125.462 110.289 32.738 - 58.517 71.165 3.039 - 24	4.988
2003 149.995 119.443 35.093 - 68.548 85.172 3.912 - 29	5.982
2004 155.139 141.690 38.724 - 59.978 87.191 5.889 - 28	8.695
2005 196.102 178.441 51.728 - 65.842 85.129 8.027 - 39	9.895
2006     247.644     170.702     69.176     17.841     77.689     75.545     24.816     17.627     50	0.596
2007     247.142     154.421     78.973     22.274     100.799     83.426     43.938     19.862     52	2.524
2008 145.025 149.845 65.201 28.895 78.828 84.252 23.719 35.939 48	5.523
2009     197.826     149.739     100.866     34.587     51.181     87.076     30.436     54.490     54.490	4.225
2010 238.046 157.889 120.486 35.330 42.157 85.781 30.960 68.019 59	9.362
2011 205.453 178.582 110.622 33.139 14.373 85.208 24.294 66.119 52	2.228
2012 234.163 224.460 123.443 29.827 11.739 82.032 24.240 72.116 52	2.253
2013 265.628 163.438 143.904 28.737 10.008 81.164 23.468 76.476 60	0.583
2014 278.394 188.673 177.135 28.382 10.665 80.977 24.791 84.111 66	6.685
2015 322.802 191.072 217.456 26.579 12.287 83.692 29.519 107.137 74	4.000
2016         340.053         194.914         229.130         22.273         10.716         87.651         30.491         109.811         80	0.092

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inklusive ausländischer Fonds deutscher Provenienz; ab 2006 auch einschließlich ausländischer Fonds mit Absatz in Deutschland.
<sup>2</sup> Fonds dieser Gruppe vor 2006 den Aktien-, Renten- oder Mischfonds zugerechnet.

Stichtag: jeweils 31.12.

Quellen: BVI, Deutsche Bundesbank (Daten bis 1970)

# NETTO-MITTELAUFKOMMEN OFFENER PUBLIKUMSFONDS<sup>1</sup> NACH FONDSTYPEN

darin enthalten

Attor-Londs         Retailable from Londs         without founds         Celebrate from Licibate founds         Immoor Licibate founds         Immoor Licibate founds         Immoor Licibate founds         Immoor Licibate founds         Linkio. €         In Milo. €         In Milo									darin enthalten		
1950-1954					sicherte	markt-	bilien-		ETFs	Dachfonds	
1955-1959   652	Jahr	in Mio. €	in Mio. €								
1960-1964   1965	1950–1954	4	-	-	-	-	-	_	-	_	
1965-1969	1955–1959	652	-	-	-	-	6	_	-	_	
1970-1974         2.343         1.491         —         —         —         711         —	1960–1964	695	-	-	-	_	66	_	_		
1975-1979         2.042         8.673         —         —         —         711         —         —         —           1980         —437         —264         —23         — <td< td=""><td>1965–1969</td><td>1.837</td><td>1.359</td><td>-</td><td>-</td><td>_</td><td>113</td><td>_</td><td>_</td><td></td></td<>	1965–1969	1.837	1.359	-	-	_	113	_	_		
1980         -437         -264         -23         -         -         100         -         -         -           1981         -534         -719         -37         -         -         -44         -         -         -           1982         -352         633         9         -         -         778         -         -         -           1984         -573         2.294         -7         -         -         387         -         -         -           1985         -478         4.289         -19         -         -         387         -         -         -           1986         -354         6.132         71         -         -         678         -         -         -           1987         310         5.551         56         -         -         678         -         -         -           1988         297         15.739         23         -         -         1.121         -         -         -           1989         1.459         1.512         209         -         -         -118         -         -         -           1999         1	1970–1974	2.343	1.491	-	-	-	948	_	-		
1981         -534         -719         -37         -         -         -44         -	1975–1979	2.042	8.673	-	-	-	711	_	_		
1982         -352         633         9         -         -         170         -         -         -           1983         323         845         -27         -         -         7778         -         -         -           1984         -573         2.294         -7         -         -         387         -         -         -           1985         -478         4.289         -19         -         -         383         -         -         -           1986         -354         6.132         71         -         -         678         -         -         -           1988         297         15.739         23         -         -         1.121         -         -         -           1988         297         15.739         23         -         -         1.121         -         -         -           1988         297         15.739         23         -         -         1.121         -         -         -           1990         1.459         1.512         209         -         -         -118         -         -         -         -         -	1980	-437	-264	-23	-	_	100	_	_		
1983         323         845         -27         -         -         778         -         -         -           1984         -673         2.294         -7         -         -         387         -         -         -           1985         -478         4.289         -19         -         -         383         -         -         -           1986         -554         6.132         71         -         -         678         -         -         -           1987         310         5.551         56         -         -         1.547         -         -         -           1988         297         15.739         23         -         -         1.121         -         -         -           1989         244         10.500         55         -         -         251         -         -         -           1990         1.459         1.512         209         -         -         -         -         -         -           1991         785         1.050         772         -         -         -         -         -         -         -         -         -	1981	-534	-719	-37	-	_	-44	_	_		
1984         -573         2.294         -7         -         -         387         -         -         -           1986         -354         6.132         71         -         -         678         -         -         -           1987         310         5.551         56         -         -         1.547         -         -         -           1988         297         15.739         23         -         -         1.121         -         -         -           1989         244         10.500         55         -         -         251         -         -         -           1990         1.459         1.512         209         -         -         -118         -         -         -           1991         785         10.500         772         -         -         -1024         -         -         -           1991         785         10.500         772         -         -         -1024         -         -         -           1992         1.293         27.739         6         -         -         -3.042         -         -         -         -	1982	-352	633	9	-	-	170	_	-	_	
1985         -478         4,289         -19         -         -         383         -         -         -           1987         310         5,551         56         -         -         1,547         -         -         -           1988         297         15,739         23         -         -         1,121         -         -         -           1989         244         10,500         55         -         -         251         -         -         -           1990         1,459         1,512         209         -         -         -118         -         -         -           1991         785         10,500         772         -         -         1,024         -         -         -           1992         1,283         27,739         6         -         -         3,042         -         -         -         -           1993         5,731         4,938         845         -         -         7,466         -         -         -           1994         7,484         872         799         -         24,921         3,914         -         -         -	1983	323	845	-27	-	-	778	_	_		
1986         -354         6.132         71         -         -         678         -         -         -           1987         310         5.551         56         -         -         1.547         -         -         -           1988         297         15.739         23         -         -         251         -         -         -           1989         244         10.500         55         -         -         251         -         -         -           1990         1.459         1.512         209         -         -         -118         -         -         -           1991         785         10.500         772         -         -         -1024         -         -         -           1992         1.293         2.739         6         -         -         7.466         -         -         -         -           1994         7.484         872         799         -         24.921         3.914         -         -         -           1995         567         -6.461         235         -         4.325         3.489         -         -         -	1984	-573	2.294	-7	-	-	387	_	-		
1987         310         5.551         56         -         -         1.547         -         -         -           1988         297         15.739         23         -         -         1.121         -         -         -           1999         244         10.500         55         -         -         251         -         -         -           1990         1.459         1.512         209         -         -         -118         -         -         -           1991         785         10.500         772         -         -         -1.024         -         -         -           1992         1.293         27.739         6         -         -         7.466         -         -         -         -           1994         7.484         872         799         -         24.921         3.914         -         -         -         -           1995         567         -6.461         235         -         4.325         3.489         -         -         -         -           1997         15.055         -647         1.183         -         -4.011         3.274         -	1985	-478	4.289	-19	-	-	383	_	-		
1988         297         15.739         23         -         -         1.121         -         -         -           1989         244         10.500         55         -         -         251         -         -         -           1990         1.459         1.512         209         -         -         -         -         -           1991         785         10.500         772         -         -         1.024         -         -         -           1992         1.293         27.739         6         -         -         3.042         -         -         -           1994         7.484         872         799         -         24.921         3.914         -         -         -           1995         567         -6.461         235         -         4.325         3.489         -         -         -           1996         1.344         -713         1.022         -         -4.346         7.113         -         -         -           1997         15.055         -647         1.183         -         4.041         3.274         -         -           1999 <td< td=""><td>1986</td><td>-354</td><td>6.132</td><td>71</td><td>-</td><td>-</td><td>678</td><td>_</td><td>-</td><td>_</td></td<>	1986	-354	6.132	71	-	-	678	_	-	_	
1989         244         10.500         55         -         -         251         -         -         -           1990         1.459         1.512         209         -         -         -118         -         -         -           1991         785         10.500         772         -         -         1.024         -         -         -           1992         1.293         27.739         6         -         -         3.042         -         -         -           1994         7.844         872         799         -         24.921         3.944         -         -         -           1995         567         -6.461         235         -         4.325         3.489         -         -         -           1996         1.344         -713         1.022         -         -4.346         7.113         -         -         -           1997         15.055         -647         1.183         -         -4.041         3.274         -         -         -           1998         19.501         -5.887         1.484         -         4.753         2.382         384         -         - <td>1987</td> <td>310</td> <td>5.551</td> <td>56</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1.547</td> <td>_</td> <td>-</td> <td>_</td>	1987	310	5.551	56	-	-	1.547	_	-	_	
1990         1.459         1.512         209         -	1988	297	15.739	23	-	-	1.121	_	-		
1991         785         10.500         772         -         -         1.024         -         -         -           1992         1.293         27.739         6         -         -         3.042         -         -         -           1993         5.731         4.938         845         -         -         7.466         -         -         -           1994         7.484         872         799         -         24.921         3.914         -         -         -           1995         567         -6.461         235         -         4.325         3.489         -         -         -           1996         1.344         -713         1.022         -         -4.346         7.113         -         -         -           1997         15.055         -647         1.183         -         -4.041         3.274         -         -         -           1998         19.501         -5.887         1.484         -         4.753         2.392         384         -         -         -           2000         73.929         -8.165         13.860         -         -2.120         -2.821         -45	1989	244	10.500	55	-	-	251	_	-	_	
1992         1.293         27.739         6         -         -         3.042         -         -         -           1993         5.731         4.938         845         -         -         7.466         -         -         -           1994         7.484         872         799         -         24.921         3.914         -         -         -           1995         567         -6.461         235         -         4.325         3.489         -         -         -           1996         1.344         -713         1.022         -         -4.346         7.113         -         -         -           1997         15.055         -647         1.183         -         -4.041         3.274         -         -         -         -           1998         19.501         -5.887         1.484         -         4.753         2.392         384         -         -         -           1999         35.262         -1.259         3.286         -         4.317         7.483         2.566         -         5.027           2000         73.929         -8.165         13.860         -         -2.120	1990	1.459	1.512	209	-	-	-118	_	_		
1993         5.731         4.938         845         -         -         7.466         -         -         -           1994         7.484         872         799         -         24.921         3.914         -         -         -           1995         567         -6.461         235         -         4.325         3.489         -         -         -           1996         1.344         -713         1.022         -         -4.346         7.113         -         -         -           1997         15.055         -647         1.183         -         -4.041         3.274         -         -         -         -           1998         19.501         -5.887         1.484         -         4.753         2.392         384         -         -         -         -         -         -         1999         35.262         -1.259         3.286         -         4.317         7.483         2.566         -         5.027         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         <	1991	785	10.500	772	-	-	1.024	-	_		
1994         7.484         872         799         -         24.921         3.914         -	1992	1.293	27.739	6	-	-	3.042	_	-		
1995         567         -6.461         235         -         4.325         3.489         -         -         -           1996         1.344         -713         1.022         -         -4.346         7.113         -         -         -           1997         15.055         -647         1.183         -         -4.041         3.274         -         -         -           1998         19.501         -5.887         1.484         -         4.753         2.392         384         -         -           1999         35.262         -1.259         3.286         -         4.317         7.483         2.566         -         5.027           2000         73.929         -8.165         13.860         -         -2.120         -2.821         -45         -         15.920           2001         13.069         875         3.949         -         17.710         7.312         1.005         -         6.989           2002         4.681         -861         1.838         -         8.482         14.903         895         -         4.311           2003         3.999         8.460         -730         -         4.206         <	1993	5.731	4.938	845	-	-	7.466	_	_		
1996         1.344         -713         1.022         -         -4.346         7.113         -         -         -           1997         15.055         -647         1.183         -         -4.041         3.274         -         -         -           1998         19.501         -5.887         1.484         -         4.753         2.392         384         -         -           1999         35.262         -1.259         3.286         -         4.317         7.483         2.566         -         5.027           2000         73.929         -8.165         13.860         -         -2.120         -2.821         -45         -         15.920           2001         13.069         875         3.949         -         17.710         7.312         1.005         -         6.989           2002         4.681         -861         1.838         -         8.482         14.903         895         -         4.311           2003         3.909         8.460         -730         -         4.206         13.720         734         -         -540           2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.090 <td>1994</td> <td>7.484</td> <td>872</td> <td>799</td> <td>-</td> <td>24.921</td> <td>3.914</td> <td>_</td> <td>-</td> <td></td>	1994	7.484	872	799	-	24.921	3.914	_	-		
1997         15.055         -647         1.183         -         -4.041         3.274         -         -         -           1998         19.501         -5.887         1.484         -         4.753         2.392         384         -         -           1999         35.262         -1.259         3.286         -         4.317         7.483         2.566         -         5.027           2000         73.929         -8.165         13.860         -         -2.120         -2.821         -45         -         15.920           2001         13.069         875         3.949         -         17.710         7.312         1.005         -         6.989           2002         4.681         -861         1.838         -         8.482         14.903         895         -         4.311           2003         3.909         8.460         -730         -         4.206         13.720         734         -         -540           2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.090         3.058         1.629         -         750           2005         3.020         32.631         8.533         -         4	1995	567	-6.461	235	-	4.325	3.489	_	-	_	
1998         19.501         -5.887         1.484         -         4.753         2.392         384         -         -           1999         35.262         -1.259         3.286         -         4.317         7.483         2.566         -         5.027           2000         73.929         -8.165         13.860         -         -2.120         -2.821         -45         -         15.920           2001         13.069         875         3.949         -         17.710         7.312         1.005         -         6.989           2002         4.681         -861         1.838         -         8.482         14.903         895         -         4.311           2003         3.909         8.460         -730         -         4.206         13.720         734         -         -540           2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.909         3.058         1.629         -         750           2005         3.020         32.631         8.533         -         4.721         -3.428         1.928         -         5.860           2006         -7.631         -962         7.371         4.766	1996	1.344	-713	1.022	-	-4.346	7.113	_	-		
1999         35.262         -1.259         3.286         -         4.317         7.483         2.566         -         5.027           2000         73.929         -8.165         13.860         -         -2.120         -2.821         -45         -         15.920           2001         13.069         875         3.949         -         17.710         7.312         1.005         -         6.989           2002         4.681         -861         1.838         -         8.482         14.903         895         -         4.311           2003         3.909         8.460         -730         -         4.206         13.720         734         -         -540           2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.090         3.058         1.629         -         750           2005         3.020         32.631         8.533         -         4.721         -3.428         1.928         -         5.860           2006         -7.631         -962         7.371         4.766         10.313         -7.395         8.700         3.218         7.871           2007         -14.281         -17.404         9.902	1997	15.055	-647	1.183	-	-4.041	3.274	_	_		
2000         73.929         -8.165         13.860         -         -2.120         -2.821         -45         -         15.920           2001         13.069         875         3.949         -         17.710         7.312         1.005         -         6.989           2002         4.681         -861         1.838         -         8.482         14.903         895         -         4.311           2003         3.909         8.460         -730         -         4.206         13.720         734         -         -540           2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.090         3.058         1.629         -         750           2005         3.020         32.631         8.533         -         4.721         -3.428         1.928         -         5.860           2006         -7.631         -962         7.371         4.766         10.313         -7.395         8.700         3.218         7.871           2007         -14.281         -17.404         9.902         3.933         24.363         6.607         17.520         1.333         2.120           2008         -3.835         -24.160         2.639<	1998	19.501	-5.887	1.484	-	4.753	2.392	384	-		
2001         13.069         875         3.949         -         17.710         7.312         1.005         -         6.989           2002         4.681         -861         1.838         -         8.482         14.903         895         -         4.311           2003         3.909         8.460         -730         -         4.206         13.720         734         -         -540           2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.090         3.058         1.629         -         750           2005         3.020         32.631         8.533         -         4.721         -3.428         1.928         -         5.860           2006         -7.631         -962         7.371         4.766         10.313         -7.395         8.700         3.218         7.871           2007         -14.281         -17.404         9.902         3.933         24.363         6.607         17.520         1.333         2.120           2008         -3.835         -24.160         2.639         6.121         -19.995         627         8.274         17.208         9.259           2009         14.409         -880         6	1999	35.262	-1.259	3.286	-	4.317	7.483	2.566	_	5.027	
2002         4.681         -861         1.838         -         8.482         14.903         895         -         4.311           2003         3.909         8.460         -730         -         4.206         13.720         734         -         -540           2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.090         3.058         1.629         -         750           2005         3.020         32.631         8.533         -         4.721         -3.428         1.928         -         5.860           2006         -7.631         -962         7.371         4.766         10.313         -7.395         8.700         3.218         7.871           2007         -14.281         -17.404         9.902         3.933         24.363         6.607         17.520         1.333         2.120           2008         -3.835         -24.160         2.639         6.121         -19.995         627         8.274         17.208         9.259           2009         14.409         -880         6.361         2.968         -30.229         3.215         5.940         10.275         1.820           2010         10.246         9.924	2000	73.929	-8.165	13.860	-	-2.120	-2.821	-45	_	15.920	
2003         3.909         8.460         -730         -         4.206         13.720         734         -         -540           2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.090         3.058         1.629         -         750           2005         3.020         32.631         8.533         -         4.721         -3.428         1.928         -         5.860           2006         -7.631         -962         7.371         4.766         10.313         -7.395         8.700         3.218         7.871           2007         -14.281         -17.404         9.902         3.933         24.363         6.607         17.520         1.333         2.120           2008         -3.835         -24.160         2.639         6.121         -19.995         627         8.274         17.208         9.259           2009         14.409         -880         6.361         2.968         -30.229         3.215         5.940         10.275         1.820           2010         10.246         9.924         13.980         97         -16.837         1.580         670         8.599         940           2011         -2.227         -5.80	2001	13.069	875	3.949	-	17.710	7.312	1.005	_	6.989	
2004         -2.435         13.026         1.011         -         -9.090         3.058         1.629         -         750           2005         3.020         32.631         8.533         -         4.721         -3.428         1.928         -         5.860           2006         -7.631         -962         7.371         4.766         10.313         -7.395         8.700         3.218         7.871           2007         -14.281         -17.404         9.902         3.933         24.363         6.607         17.520         1.333         2.120           2008         -3.835         -24.160         2.639         6.121         -19.995         627         8.274         17.208         9.259           2009         14.409         -880         6.361         2.968         -30.229         3.215         5.940         10.275         1.820           2010         10.246         9.924         13.980         97         -16.837         1.580         670         8.599         940           2011         -2.227         -5.809         -2.396         -2.560         960         1.214         -4.679         7.414         -1.982           2012         -4.679	2002	4.681	-861	1.838	-	8.482	14.903	895	_	4.311	
2005         3.020         32.631         8.533         -         4.721         -3.428         1.928         -         5.860           2006         -7.631         -962         7.371         4.766         10.313         -7.395         8.700         3.218         7.871           2007         -14.281         -17.404         9.902         3.933         24.363         6.607         17.520         1.333         2.120           2008         -3.835         -24.160         2.639         6.121         -19.995         627         8.274         17.208         9.259           2009         14.409         -880         6.361         2.968         -30.229         3.215         5.940         10.275         1.820           2010         10.246         9.924         13.980         97         -16.837         1.580         670         8.599         940           2011         -2.227         -5.809         -2.396         -2.560         960         1.214         -4.679         7.414         -1.982           2012         -4.679         31.918         2.406         -4.609         -3.136         2.837         -284         -1.906         -46           2013         -6.92	2003	3.909	8.460	-730	-	4.206	13.720	734	-	-540	
2006         -7.631         -962         7.371         4.766         10.313         -7.395         8.700         3.218         7.871           2007         -14.281         -17.404         9.902         3.933         24.363         6.607         17.520         1.333         2.120           2008         -3.835         -24.160         2.639         6.121         -19.995         627         8.274         17.208         9.259           2009         14.409         -880         6.361         2.968         -30.229         3.215         5.940         10.275         1.820           2010         10.246         9.924         13.980         97         -16.837         1.580         670         8.599         940           2011         -2.227         -5.809         -2.396         -2.560         960         1.214         -4.679         7.414         -1.982           2012         -4.679         31.918         2.406         -4.609         -3.136         2.837         -284         -1.906         -46           2013         -6.923         8.786         18.343         -1.621         -1.757         3.370         -1.593         -2.208         3.079           2014	2004	-2.435	13.026	1.011	-	-9.090	3.058	1.629	_	750	
2007         -14.281         -17.404         9.902         3.933         24.363         6.607         17.520         1.333         2.120           2008         -3.835         -24.160         2.639         6.121         -19.995         627         8.274         17.208         9.259           2009         14.409         -880         6.361         2.968         -30.229         3.215         5.940         10.275         1.820           2010         10.246         9.924         13.980         97         -16.837         1.580         670         8.599         940           2011         -2.227         -5.809         -2.396         -2.560         960         1.214         -4.679         7.414         -1.982           2012         -4.679         31.918         2.406         -4.609         -3.136         2.837         -284         -1.906         -46           2013         -6.923         8.786         18.343         -1.621         -1.757         3.370         -1.593         -2.208         3.079           2014         -10.198         16.826         23.352         -1.010         194         2.009         1.620         -4.273         2.547           2015	2005	3.020	32.631	8.533	-	4.721	-3.428	1.928	_	5.860	
2008         -3.835         -24.160         2.639         6.121         -19.995         627         8.274         17.208         9.259           2009         14.409         -880         6.361         2.968         -30.229         3.215         5.940         10.275         1.820           2010         10.246         9.924         13.980         97         -16.837         1.580         670         8.599         940           2011         -2.227         -5.809         -2.396         -2.560         960         1.214         -4.679         7.414         -1.982           2012         -4.679         31.918         2.406         -4.609         -3.136         2.837         -284         -1.906         -46           2013         -6.923         8.786         18.343         -1.621         -1.757         3.370         -1.593         -2.208         3.079           2014         -10.198         16.826         23.352         -1.010         194         2.009         1.620         -4.273         2.547           2015         21.071         6.442         38.785         -1.883         1.619         3.274         2.648         16.186         7.896	2006	-7.631	-962	7.371	4.766	10.313	-7.395	8.700	3.218	7.871	
2009         14.409         -880         6.361         2.968         -30.229         3.215         5.940         10.275         1.820           2010         10.246         9.924         13.980         97         -16.837         1.580         670         8.599         940           2011         -2.227         -5.809         -2.396         -2.560         960         1.214         -4.679         7.414         -1.982           2012         -4.679         31.918         2.406         -4.609         -3.136         2.837         -284         -1.906         -46           2013         -6.923         8.786         18.343         -1.621         -1.757         3.370         -1.593         -2.208         3.079           2014         -10.198         16.826         23.352         -1.010         194         2.009         1.620         -4.273         2.547           2015         21.071         6.442         38.785         -1.883         1.619         3.274         2.648         16.186         7.896	2007	-14.281	-17.404	9.902	3.933	24.363	6.607	17.520	1.333	2.120	
2010         10.246         9.924         13.980         97         -16.837         1.580         670         8.599         940           2011         -2.227         -5.809         -2.396         -2.560         960         1.214         -4.679         7.414         -1.982           2012         -4.679         31.918         2.406         -4.609         -3.136         2.837         -284         -1.906         -46           2013         -6.923         8.786         18.343         -1.621         -1.757         3.370         -1.593         -2.208         3.079           2014         -10.198         16.826         23.352         -1.010         194         2.009         1.620         -4.273         2.547           2015         21.071         6.442         38.785         -1.883         1.619         3.274         2.648         16.186         7.896	2008	-3.835	-24.160	2.639	6.121	-19.995	627	8.274	17.208	9.259	
2011         -2.227         -5.809         -2.396         -2.560         960         1.214         -4.679         7.414         -1.982           2012         -4.679         31.918         2.406         -4.609         -3.136         2.837         -284         -1.906         -46           2013         -6.923         8.786         18.343         -1.621         -1.757         3.370         -1.593         -2.208         3.079           2014         -10.198         16.826         23.352         -1.010         194         2.009         1.620         -4.273         2.547           2015         21.071         6.442         38.785         -1.883         1.619         3.274         2.648         16.186         7.896	2009	14.409	-880	6.361	2.968	-30.229	3.215	5.940	10.275	1.820	
2012     -4.679     31.918     2.406     -4.609     -3.136     2.837     -284     -1.906     -46       2013     -6.923     8.786     18.343     -1.621     -1.757     3.370     -1.593     -2.208     3.079       2014     -10.198     16.826     23.352     -1.010     194     2.009     1.620     -4.273     2.547       2015     21.071     6.442     38.785     -1.883     1.619     3.274     2.648     16.186     7.896	2010	10.246	9.924	13.980	97	-16.837	1.580	670	8.599	940	
2013     -6.923     8.786     18.343     -1.621     -1.757     3.370     -1.593     -2.208     3.079       2014     -10.198     16.826     23.352     -1.010     194     2.009     1.620     -4.273     2.547       2015     21.071     6.442     38.785     -1.883     1.619     3.274     2.648     16.186     7.896	2011	-2.227	-5.809	-2.396	-2.560	960	1.214	-4.679	7.414	-1.982	
2014     -10.198     16.826     23.352     -1.010     194     2.009     1.620     -4.273     2.547       2015     21.071     6.442     38.785     -1.883     1.619     3.274     2.648     16.186     7.896	2012	-4.679	31.918	2.406	-4.609	-3.136	2.837	-284	-1.906	-46	
2015 21.071 6.442 38.785 -1.883 1.619 3.274 2.648 16.186 7.896	2013	-6.923	8.786	18.343	-1.621	-1.757	3.370	-1.593	-2.208	3.079	
	2014	-10.198	16.826	23.352	-1.010	194	2.009	1.620	-4.273	2.547	
2016 -1.784 -1.346 11.620 -4.388 -1.179 4.213 -630 -5.966 2.468	2015	21.071	6.442	38.785	-1.883	1.619	3.274	2.648	16.186	7.896	
	2016	-1.784	-1.346	11.620	-4.388	-1.179	4.213	-630	-5.966	2.468	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inklusive ausländischer Fonds deutscher Provenienz; ab 2006 auch einschließlich ausländischer Fonds mit Absatz in Deutschland.
<sup>2</sup> Fonds dieser Gruppe vor 2006 den Aktien-, Renten- oder Mischfonds zugerechnet.

Quellen: BVI, Deutsche Bundesbank (Daten bis 1970)

# MITGLIEDSGESELLSCHAFTEN – FÜR DEUTSCHE ANLEGER VERWALTETES VERMÖGEN 2016

Fondsgesellschaften/Fondsgesellschaftsgruppen <sup>1</sup>	für deutsche Anleger verwaltete Vermögen					
	offene Fonds geschlossene			ne Fonds		
A. Anbieter von Wertpapier- und Beteiligungsprodukten	Publikums- fonds in Mio. €	Spezial- fonds in Mio. €	Publikums- fonds in Mio. €	Spezial- fonds in Mio. €	fre Manda in Mio.	
Aberdeen Asset Management Gruppe	2.138,2	_	_	_		
Allianz Asset Management Gruppe	122.703,0	276.228,6	_	-	167.476	
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH	466,3	2.041,2	-	_		
Ampega Investment GmbH	5.229,6	9.040,4	_	_	4.564	
AVANA Invest GmbH	43,1	_	_	_		
AXA-IM Gruppe	7.968,4	27.691,0	_	_	35.161	
BayernInvest Gruppe	1.016,9	53.765,3	_	_	7.329	
BlackRock Asset Management Deutschland AG (iShares) <sup>2,3</sup>	40.281,0		_	_		
BNP Paribas Real Estate Gruppe	_	167,6	_	_		
BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH	3.794,6	2.762,4	_	_		
Commerz Funds Solutions S.A. (ComStage) <sup>2</sup>	9.665,8		_	_		
DeAM Gruppe	219.286,6	62.925,9		_	54.622	
DekaBank Gruppe	118.440.7	87.473,9		146.6	1.865	
DJE Gruppe	3.793,5	01.410,9		-	1.101	
ETHENEA Independent Investors S.A.	4.608,1				1.10	
•	13.894,4	206,5	_	_		
Fidelity Worldwide Investment Gruppe		200,5		_	4.359	
Flossbach von Storch Gruppe	17.749,1			_		
FPM Frankfurt Performance Management AG	0.404.7				280	
FRANKFURT-TRUST Gruppe	8.404,7	3.972,8		-		
Franklin Templeton Gruppe	19.603,0	-		_	101 ===	
Generali Investments Gruppe	2.881,3	36.302,8	-	_	104.55	
HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	6.960,2	13.377,9	-	-		
HANSAINVEST LUX S.A.	225,2		-	_		
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	3.451,3	115.850,2		_		
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gruppe	6.392,8	182.922,4		_	10.080	
NVESCO Gruppe	3.892,9	_	-	_	3.216	
Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH	120,9	1.752,2	-	-	87	
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	4.299,9	31.492,9	-	-		
ingohr & Partner Asset Management GmbH	-	_	-	-	970	
LRI Invest S.A. Luxembourg	1.669,8	_	-	-		
M&G Securities Ltd.	4.494,1	_		-		
MainFirst SICAV Luxembourg	1.518,9	_	_	-		
MEAG Gruppe	4.332,5	43.892,8	_	-		
METZLER Gruppe	4.568,7	52.902,8	-	-		
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH	2.179,1	2.603,6	-	_		
Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH	921,8	598,1	-	-		
NORD/LB Asset Management AG	1.184,9	23.218,0	-	_		
Oddo Meriten Asset Management GmbH	249,9	12.163,1	_	_	136	
Pictet Asset Management Limited Niederlassung Deutschland	3.556,2	_	_	-		
PIONEER Gruppe	13.008,1	4.008,8	-	_		
SANTANDER ASSET MANAGEMENT Luxembourg S.A.	1.134,3	-	-	-		
SAUREN Gruppe	_	_	_	_		
Savills Fund Management GmbH	108,9	_	_	_		
SEB Asset Management S.A.	819,7	_	_	_		
Siemens Fonds Invest GmbH	1.731,3	12.434,1	_	_		
Société Générale Securities Services GmbH	1.581,4	55.845,2	_	_		
JBS Gruppe	3.216,3	1.059,0			160	
Union Investment Gruppe	126.997,9	84.281,5	_	_	3.950	

Fondsgesellschaften/Fondsgesellschaftsgruppen <sup>1</sup>	für deutsche Anleger verwaltete Vermögen					
	offene Fonds geschloss			ne Fonds		
A. Anbieter von Wertpapier- und Beteiligungsprodukten	Publikums- fonds in Mio. €	Spezial- fonds in Mio. €	Publikums- fonds in Mio. €	Spezial- fonds in Mio. €	freie Mandate in Mio. e	
Universal-Investment Gruppe	23.247,0	213.369,5	-	199,1	3.184,2	
Veritas Investment GmbH	613,8	-	-	_		
WARBURG INVEST Gruppe	2.932,4	3.614,7	-	_		
Wertpapier-Publikumsfonds in Abwicklung durch Verwahrstellen	198,5	-	_	_		
Summe A. Anbieter von Wertpapier- und Beteiligungsprodukten	827.577,5	1.417.964,9	0,0	345,7	403.105,0	
B. Anbieter von Sachwerteprodukten						
AACHENER GRUNDVERMÖGEN Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	1.834,3	3.394,0	-	-		
Aberdeen Asset Management Gruppe	_	2.153,9	-	116,7		
aik Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH	_	2.009,5	- 1	-		
Ampega Investment GmbH	_	396,0	-	-		
Art-Invest Real Estate Funds GmbH	_	2.093,8	-	-		
AXA-IM Gruppe	253,9	1.715,6	_	_		
BNP Paribas Real Estate Gruppe	183,4	3.389,9	_	_		
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	11.844,1	-	-	-		
CREDIT SUISSE Gruppe	2.376,5	48,6	-	-		
DeAM Gruppe	8.722,0	4.034,5	-	-		
DekaBank Gruppe	26.582,0	2.969,2	_	_	300	
HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	_	3.574,7	157,6	-		
Internos Spezialfondsgesellschaft mbH	_	882,8	-	-		
IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	59,8	6.011,0	58,6	57,6		
JAMESTOWN US-Immobilien GmbH	_	-	290,8	-		
KanAm Grund Gruppe	1.492,0	-	_	-		
MEAG Gruppe	_	1.374,1	-	-		
PATRIZIA Gruppe	_	6.196,3	_	-		
Pramerica Property Investment GmbH	328,1	1.147,9	_	-		
Savills Fund Management GmbH	2.579,5	2.032,7		-		
Schroder Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	_	782,5	_	-		
TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	3,8	5.881,8	_	-		
TRIUVA Luxemburg S.à.r.I	_	369,7	_	-		
UBS Gruppe	928,7	321,2	_	-		
Union Investment Gruppe	29.536,8	3.869,1	-	-		
Universal-Investment Gruppe	_	5.904,3	-	-		
Warburg-HIH Invest Real Estate GmbH	29,2	3.913,5	-	499,9		
offene Publikums-Immobilienfonds in Abwicklung durch Verwahrstellen	896,6	-	-	_		
Summe B. Anbieter von Sachwerteprodukten	87.650,5	64.466,7	507,0	674,2	300,	
C. Gesamtsumme (A. + B.)	915.228,0	1.482.431,6	507,0	1.019,9	403.405,	

Inklusive ausländischer Gesellschaften deutscher Provenienz (ausländische Konzerneinheiten deutscher Fondsgesellschaften und ausländische Gesellschaften mit Absatz in Deutschland); ausländische Gesellschaften mit dem Teil des Vermögens, das auf Anleger in Deutschland entfällt.
 Bei börsengehandelten Investmentfonds (ETFs) ist eine Zuordnung (der Bestände/Mittelaufkommen) zum deutschen Absatzmarkt nur eingeschränkt möglich.
 In Deutschland aufgelegte ETFs der Marke iShares. Der Absatz von iShares-ETFs in Deutschland, die in Irland und USA aufgelegt sind, kann in der BVI-Statistik nicht erfasst werden.

# FONDSVERMÖGEN INTERNATIONAL

Land	Währung	Fondsve zum Jah	Fondsve zum Jah		
		2015 in Mio. Landeswährung	2016 in Mio. Landeswährung	2015 in Mio. €	2016 in Mio. €
USA	USD	19.474.014	20.738.469	17.887.401	19.674.100
Luxemburg	EUR	3.506.201	3.701.076	3.506.201	3.701.076
Deutschland	EUR	2.222.735	2.399.187	2.222.735	2.399.187
Irland	EUR	1.898.825	2.084.748	1.898.825	2.084.748
Frankreich	EUR	1.682.808	1.783.830	1.682.808	1.783.830
Brasilien	BRL	4.499.191	5.299.017	1.043.484	1.544.678
Australien	AUD	2.087.995	2.237.852	1.401.621	1.533.195
Vereinigtes Königreich	GBP	1.086.023	1.254.861	1.479.696	1.465.651
Japan	JPY	159.729.968	170.725.770	1.218.662	1.383.515
Kanada	CAD	1.623.036	1.783.982	1.073.721	1.257.388
China, Volksrepublik	CNY	8.202.411	8.525.294	1.161.683	1.164.626
Niederlande	EUR	669.694	732.367	669.694	732.367
Schweiz	CHF	543.405	577.512	501.527	537.771
Schweden	SEK	2.624.164	2.902.758	285.561	303.874
Italien	EUR	281.564	297.704	281.564	297.704
Dänemark	DKK	1.929.379	2.051.657	258.540	275.968
Spanien	EUR	254.368	266.413	254.368	266.413
Österreich	EUR	168.238	173.798	168.238	173.798
Südafrika	ZAR	2.246.253	2.365.686	132.499	163.636
Belgien	EUR	127.996	126.813	127.996	126.813
Norwegen	NOK	904.348	981.560	94.173	108.026
Finnland	EUR	97.416	106.395	97.416	106.395
Polen	PLN	252.168	258.922	59.140	58.708
Türkei	TRY	89.134	101.085	28.060	27.267
Portugal	EUR	23.149	21.630	23.149	21.630
Ungarn	HUF	5.720.879	5.803.791	18.105	18.732
Tschechien	CZK	211.266	248.899	7.818	9.211
Griechenland	EUR	7.047	7.090	7.047	7.090

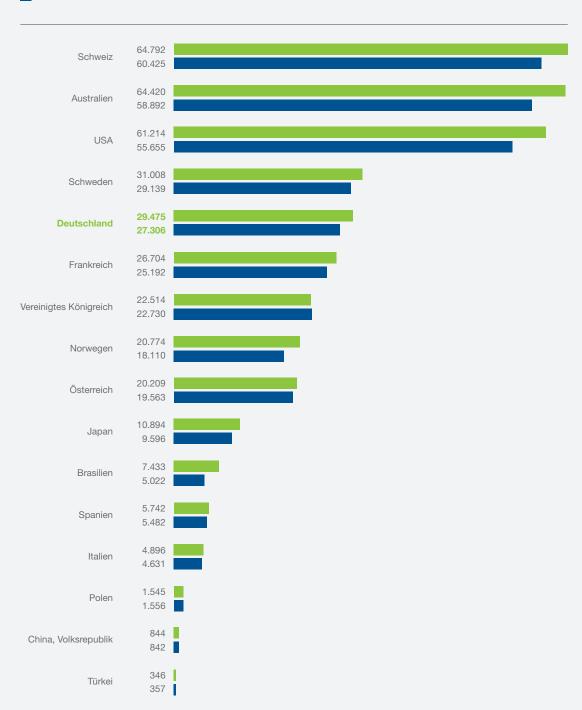
Datenbasis: alle Fondsvermögen; nicht mehr vergleichbar mit früheren Veröffentlichungen ausschließlich auf Basis von Publikumsfonds.

Umrechnung zum amtlichen Devisen-Mittelkurs an der Frankfurter Börse.

Quellen: BVI, EFAMA, IIFA, Deutsche Bundesbank

# FONDSVERMÖGEN PRO KOPF DER BEVÖLKERUNG IN EURO





Datenbasis: alle Fondsvermögen; nicht mehr vergleichbar mit früheren Veröffentlichungen ausschließlich auf Basis von Publikumsfonds.

Stichtag jeweils 31.12.; Umrechnung zum amtlichen Devisen-Mittelkurs an der Frankfurter Börse.

Quellen: BVI, EFAMA, IIFA, Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt

# Fonds sind das Rückgrat der Altersvorsorge





Fonds spielen eine zentrale Rolle in der Altersvorsorge: Die Bürger sparen zwar über Versicherungen, Versorgungswerke und Arbeitgeber für die Rente, verwaltet werden diese Gelder aber überwiegend in Fonds. Lebensversicherungen legen ihr Geld zu rund einem Drittel in Investmentfonds an

Lesen Sie mehr in unserer Broschüre "Fakten zu Fonds".



# ADMINISTRATION UND STANDARDISIERUNG



Vorsitzender:

Dr. Christian Popp
HELABA INVEST



Stv. Vorsitzender:
Franz X. Rockermeier
Allianz Global
Investors

### Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss befasst sich mit Standardisierungsthemen im Front-, Middle- und Backoffice von KVGs und Asset Managern sowie mit operativen Fragen bei der Zusammenarbeit mit anderen Marktbeteiligten.

#### Themen 2016:

Begleitung der Regulierung (MiFID II/MiFIR, EMIR, SFTR, CSDR) und Standardisierung von Handel, Clearing, Settlement und Reporting von Finanzinstrumenten, Automatisierung der BVI-Wertpapiertransaktionsstandards (Einführung BVI-Excel-Sheets, Version 4.0) bei Asset Managern und Verwahrstellen, Optimierung der Marktdatenversorgung, Unterstützung bei der Umsetzung der Identifikationscodes LEI und ISIN, Unterstützung bei den Themen Informationssicherheit und Blockchain

Andrea Bauer

LBBW Asset Management

Jörg Behrens M&G

Reinhardt Damm

Metzler Asset Management

Klaus Daum IntReal

Thorsten Echt

LAZARD ASSET MANAGEMENT

**Dr. Sven Olaf Eggers**PATRIZIA Wohnlnvest KVG

Jens Eisenbart Alceda S. A.

Andreas Faber

Stephan Flick

AXA Investment Managers

Thomas Garn LBB-INVEST

Thomas Gruber FIL Investment Services

Viola Halm

**UBS** Asset Management

Oliver Harth Universal-Investment

Michael Ising Ampega Vasiliki Kiprof BlackRock

Denis Kleuters KanAm Grund

Annette Klingman FEREAL AG

Achim Kluge

Art-Invest

Christian Knievel DekaBank

**Dr. Christian Koch** HSBC INKA

Antonija Kuraja-Vrdoljak PIMCO

IIVIOO

Katja Lammert BayernInvest

Wolfgang Marx FRANKFURT-TRUST

Katarina Melvan BNY Mellon Service KAG

Magdalini Moysiadou

SGSS

Carmen Müller HANSAINVEST

Mario Müller-Münzner Invesco Asset Management

Klaus Mutzl Pioneer Investments **Dr. Christian Popp** HELABA INVEST

Manfred Praetze
Oddo Meriten

Franz X. Rockermeier Allianz Global Investors

Stephan Scholl Deutsche AM

Hans Jörg Schwarze Franklin Templeton

Caroline Specht WARBURG INVEST

Jürgen Stahl Union Investment

Martin Theis Schroder Investment

Andreas Tintemann Warburg-HIH

Jan Wangermann PATRIZIA Gewerbelnvest

Andreas Weber Pramerica

Kurt Wustl MEAG

# **ALTERSVORSORGE**



Vorsitzender: Frank Breiting Deutsche AM



Stv. Vorsitzender: Marko Bieker Ampega

### Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss entwickelt strategische Konzepte zur Stärkung der Rolle von Investmentfonds im Rahmen der kapitalgedeckten Altersvorsorge und Maßnahmen zur Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

#### Themen 2016:

Positionierung des Verbands zum Betriebsrentenstärkungsgesetz, Erörterung weiterer Positionen zur Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge, Begleitung nationaler und europäischer Entwicklungen und Vorgaben mit Altersvorsorgebezug

Reinhard Berben Franklin Templeton

Marko Bieker Ampega

Frank Breiting Deutsche AM

Lars Detlefs MFS

Wolfram Erling Union Investment

**Christian Finke** Monega KAG

Walter Hohenstatt DekaBank

Thomas Huth Deutsche AM

Patrick Klinger BayernInvest

Corinne Klopfer BNY Mellon Service KAG

Andreas Kuschmann FEREAL AG

Ralph Neuhaus Oddo Meriten

**Charles Neus** Schroder Investment Management

Rita Pfahls

Universal-Investment

Holger Pötschke Pioneer Investments

**Christof Quiring** FIL Investment Services

**Christian Remke** Metzler Asset Management

**Olaf Riemer** HSBC

**Bruno Schmidt-Voss** Invesco Asset Management

Dr. Klaus Schrüfer Santander

**Christian Storck** FRANKFURT-TRUST

Markus Taubert BlackRock

# EU UND INTERNATIONALES



Vorsitzender:

Dr. Jochen Witzler
PIMCO



Stv. Vorsitzender: **Andreas Maskow**Union Investment

### Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss entwickelt Strategien zum Umgang mit internationalen Regulierungsvorhaben. Hierzu evaluiert er deren Auswirkungen auf die Branche und stimmt strategische Positionen und Stellungnahmen gegenüber internationalen Gremien ab.

#### Themen 2016:

EU-Initiativen zur Kapitalmarktunion, MiFID II, PRIIPs und IDD, Überprüfung des AIFMD-Rahmens, Regulierung der Geldmarktfonds, internationale Arbeiten zur Systemrelevanz von Fonds und Asset Managern, US-Volcker-Regel

**Sven M. Bauer** Monega KAG

**Dr. Florian Becker** Aquila Capital

**Hubertus Becker** Pioneer Investments

**Dr. Michael Böhm** HSBC

Michael Broszeit Lingohr & Partner

**Gerd Daufenbach**FIL Investment Services

**Dr. Sven Olaf Eggers** PATRIZIA WohnInvest

Michael Eyben Universal-Investment

Astrid Fenner Metzler Asset Management

Kerstin Grosse-Nobis Oddo Meriten

Claudia Haubner NORD/LB

Yvonne Hennen LBBW Asset Management

**Stephan Hofmann** Ampega

**Dr. Jan-Willem Jensen** PATRIZIA Gewerbelnvest

Sebastian Jeremias BNY Mellon Service KAG Dr. Ulrich Kaffarnik

Marcus Kohnke DEKA IMMO

Markus Körner AXA Investment Managers

Florian Kurth Warburg-HIH

Achim Küssner

Schroder Investment Management

Katja Lammert BayernInvest

Hao Liu NAM Deutschland

Carsten Majer Invesco Asset Management

Andreas Maskow Union Investment

Matthias J. Meckert

Pramerica

Thorsten Ott GAM

Armin Prokscha RWB PrivateCapital

Franz Rieder BlackRock

**Dr. Florian Sander**BNP Paribas REIM Germany

Dr. Lars Alexander Schäfer

DekaBank

Christian Schlosser Flossbach von Storch

Michael Schneider

Norbert Stabenow HSBC INKA

Ulrich Steinmetz
RREEF Investment

Ute Suhrbier-Hahn

Carolina von Groddeck Savills Fund Management

**Dr. Yorck von Lingelsheim-Seibicke** KanAm Grund

Dr. Moritz Waibel

MEAG

Vanyo Walter Pictet

Monika Weckber Allianz Global Investors

Dr. Jochen Witzler

PIMCO

Katja Simone Wülfert SGSS

Jochen Zehnter

Jochen Zehnter Franklin Templeton

Dr. Beate Zimmermann

Deutsche AN

# **IMMOBILIEN**



Vorsitzender: Dr. Reinhard Kutscher Union Investment



Stv. Vorsitzender: Alexander Tannenbaum Universal-Investment

### Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss befasst sich mit immobilienfondsspezifischen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Themen und erarbeitet die strategische Ausrichtung des BVI im Bereich Immobilienfonds.

#### Themen 2016:

Verabschiedung der Leitlinien zum nachhaltigen Immobilien-Portfoliomanagement, Initiative zur Implementierung eines neuen Immobilien-Spezialfondsindex, Schaffung eines einheitlichen Datenaustauschformats zwischen Immobiliendachfonds und Immobilienzielfonds, Überarbeitung und Erweiterung der Formularsammlung für Immobilienfonds

Jochen Ackermann

Dr. Georg Allendorf RREEF Investment

Peret Bergmann PATRIZIA WohnInvest

**Dominik Brambring** 

Pramerica

Nicholas Brinckmann HANSAINVEST

**Burkhard Dallosch** WESTINVEST

Alexander Eggert Warburg-HIH

Philipp Ellebracht Schroder Real Estate KVG

Dr. Jürgen Gerber **JAMESTOWN** 

Günter Manuel Giehr

MEAG

Philipp Henkels Art-Invest

Dr. Stephan Hinsche

Wenzel R. B. Hobera

TRIUVA

Hans-Joachim Kleinert

KanAm Grund

Fabian Klingler

Aberdeen Asset Management

Torsten Knapmeyer DEKA IMMO

Dr. Reinhard Kutscher Union Investment

**Ulrich Lingner** HELABA INVEST

Sebastian H. Lohmer PATRIZIA Gewerbelnvest

Christoph Mölleken **AXA Investment Managers** 

Paul Heinrich Muno **INTERNOS** 

Ralf Pohl Ampega

Michael Ramm

J.P. Morgan Asset Management

Dr. Florian Sander BNP Paribas REIM Germany

Clemens Schäfer RREEF Investment

Dr. Andreas Schmidt-von Rhein

FEREAL AG

Michael Schneider

**Thomas Schneider** BNY Mellon Service KAG

Jörg Sihler **UBS** Real Estate

Robert Stolfo

Invesco Asset Management

Alexander Tannenbaum Universal-Investment

Roger Welz AVANA

Dr. Frank Wenzel AACHENER GRUND

# KOMMUNIKATION



Vorsitzender:

Dr. Sinan York Temelli Union Investment



Stv. Vorsitzender:

Thomas Kalich FRANKFURT-TRUST

## Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss erörtert die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der privaten und institutionellen Anlage in Investmentfonds.

#### Themen 2016:

Kommunikative Botschaften im Zuge des Brexits, Begleitung des InvStG, Unterstützung bei Telefonaktionen mit Regionalzeitungen und bei Schuleinsätzen im Rahmen der Bildungsinitiative "Hoch im Kurs"

Tim Oliver Ambrosius RREEF Investment

Robert Bauer

Aberdeen Asset Management

Anette Baum Pioneer Investments

Dr. Michael Birnbaum

KanAm Grund

Pia Bradtmöller

J.P. Morgan Asset Management

Thomas Bundschuh BayernInvest

Jörg-Matthias Butzlaff

Metzler Asset Management

Ralf Droz

Veritas Investment

Susanne Edelmann

IntReal

**Annett Griesel** 

Invesco Asset Management

Claus Gruber DWS Holding

Jochen Hägele PIMCO

Sven Hildebrandt HANSAINVEST

**Lena Interthal** M&G

Thomas Kalich FRANKFURT-TRUST

Björn Korschinowski

DekaBank

Enno Kuehn CSAM IMMO **Katja Liese** FEREAL AG

Stefan Lutz

Allianz Global Investors

Markus Meinecke

Warburg-HIH

**Katarina Melvan** BNY Mellon Service KAG

Oliver Möller

Picte

Bernd Obergfell Universal-Investment

Katrin Rosendahl Aquila Capital

Klaus Schumacher

Ampega

Marina Stober Santander

Dr. Sinan York Temelli

Union Investment

**Helmut Tetzlaff** LBB-INVEST

Corinna Voglis HSBC

повс

Deborah Weil

Schroder Investment Management

Dr. Josef Wild

MEAG

# RECHT UND COMPLIANCE



Vorsitzender: Thorsten Ziegler Allianz Global Investors



Stv. Vorsitzende: **Astrid Pockrandt** RREEF Investment

### Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss befasst sich mit der Auslegung, Umsetzung und Einhaltung des nationalen Rechts sowie mit der nationalen Umsetzung von EU-Recht und internationalem Recht. Er entwickelt konkrete Vorschläge zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

### Themen 2016:

Rechtliche Umsetzung des InvStG 2018, insbesondere Anpassung zahlreicher Musterdokumente. Begleitung der nationalen Umsetzung von MiFID II, Abstimmung zahlreicher Auslegungsfragen und Konsultationen zum KAGB und zu den dazu erlassenen Verordnungen und Leitlinien

Michael Abramo Schroder Real Estate KVG

Bernâ Adler **AXA Investment Managers** 

**Dunja Ait Ahmed** CSAM IMMO

Andrea Balk Art-Invest

Sven M. Bauer Monega KAG

Leif Baumann Invesco Asset Management

Dr. Florian Becker Aquila Capital

Nicola Bleichner Flossbach von Storch

Matthias Brauer WARBURG INVEST

Frank Braun MEAG

Ralf Brenner SGSS

Dr. Daniela Cohn-Heeren IntReal

Stefan d'Oleire Union Investment

Marc Diedenhofen HSBC INKA

Tania Engel

Schroder Investment Management

Magnus Fielko NAM Deutschland

Michael Grewe PATRIZIA WohnInvest Kerstin Grosse-Nobis

Claudia Haubner NORD/LB

Florian Heeren GAM

Stephan Hofmann Ampega

**Ulrich Janinhoff** 

Dr. Jan-Willem Jensen PATRIZIA Gewerbelnvest

Jannes Kracke HANSAINVEST

Nina Krammer SFI

Alexandra Kranz BayernInvest

Katrin Kruse

LBBW Asset Management

Florian Kurth Warburg-HIH

Hagen Lang

Aberdeen Asset Management

Marion Leukert FRANKFURT-TRUST

Hermann Löschinger Savills Fund Management

Matthias J. Meckert

Pramerica

Markus Mehrer BNP Paribas REIM Germany

Gisela Mentzer HELABA INVEST Dr. Dania Neumann Metzler Asset Management

Michael Pilous LBB-INVEST

Dr. Heimo Plössnig Assenagon

Karola Plumridge Deutsche AM

**Astrid Pockrandt** RREEF Investment

Henrike Quast

aik

Carsten Raaymann Lingohr & Partner

Markus Ratz **UBS Real Estate** 

Jost Rehmann Generali Investments

Franz Rieder BlackRock

Berthold Robl Pioneer Investments

Dr. Alexander Ruhl **DEKA IMMO** 

Dr. Lars Alexander Schäfer

DekaBank

Dr. Rainer Schmitz

J.P. Morgan Asset Management

Petra Schneider **UBS Asset Management** 

Frank Schröder Universal-Investment

**Daniel Scire** Franklin Templeton Ute Suhrbier-Hahn **INTERNOS** 

Susanna Sych AACHENER GRUND

Olena Tokman TRIUVA

Andrea van Almsick FIL Investment Services

Michael von Kessel

LAZARD ASSET MANAGEMENT

Dr. Yorck von Lingelsheim-Seibicke KanAm Grund

Peter Wittich

FEREAL AG

Dr. Jochen Witzler

PIMCO

Thorsten Ziegler Allianz Global Investors

Olga Zimnytska

Veritas

Dr. Bodo Zöll CRI

# RISIKOMANAGEMENT UND PERFORMANCE



Vorsitzender:

Dr. André Jäger
UniversalInvestment



Stv. Vorsitzender:

Dr. Andreas
Schmidt-von Rhein
FEREAL AG

### Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss stimmt technische Fragen zum Risikocontrolling ab und entwickelt Standards für das Risiko-Reporting gegenüber Anlegern und Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus beteiligt er sich aktiv an der Arbeit nationaler und internationaler Gremien im Bereich Performance-Messung und Analyse sowie Fondsranking und -rating.

### Themen 2016:

Bewertung potenzieller Schwachstellen im Asset Management (Liquiditätsmanagement, Leverage, operationelle Risiken, Eingreifrisiken von Banken), Überarbeitung KAMaRisk, Anwendungsfragen zu Ratingprozessen, Eigenmittelanforderungen, Mitarbeitervergütung, aufsichtsrechtliches Reporting (AIFM und OGAW) und Risiko-Reporting (Basel/CRD IV, Solvency II) an institutionelle Investoren, Vorschläge für Standards zur Performanceberechnung von geschlossenen Fonds und Fondsvermögensverwaltungsmandaten, Erweiterung der BVI-Statistik um geschlossene Fonds

Niko Alexopoulos Lingohr & Partner

**Dr. Jürgen Allinger** LBBW Asset Management

**Dr. Thomas Alm**FRANKFURT-TRUST

**Dirk Bender** Allianz Global Investors

Klaus-Erik Berger Savills Fund Management

Daniel Bertele RWB PrivateCapital

Maria Born

**Dr. Ruth Böttcher** Metzler Asset Management

Micha Dinkelmaier SGSS

Hanno Dittrich

**Michael Dobler** Oddo Meriten

Annika Dylong IntReal

Stephan Edelmann BNY Mellon Service KAG

BINY IVIEIION Service KAI

**Söhnke Erichsen** Warburg-HIH

Stefanie Fenner Aberdeen Asset Management

Herbert Friedel

**Jürgen Götz** Veritas

Michael Grewe PATRIZIA WohnInvest **Gereon K. Hansen** Monega KAG

Dr. Joachim Hein Union Investment

Holger Hinz

aik

Jörg Hohengarten LAZARD ASSET MANAGEMENT

Stefan Hollidt Santander

**Dr. André Jäger** Universal-Investment

Ronald Jeremias

CRI

**Eren Kahraman** Art-Invest

Steffen Kaiser CSAM IMMO

Bernd Kaminski Generali Investments

Dominic Keller TRIUVA

Manfred Kleber Pramerica

Benjamin Klisa WESTINVEST

Dr. Klaus Kreuzberg

Ampega

Gerwin Krieger HELABA INVEST

Alexander Kühnl RREEF Investment

Hao Liu NAM Deutschland

Christoph Maixner AXA Investment Managers **Ulrike Meier** Flossbach von Storch

Christopher North Invesco Asset Management

Thorsten Ott GAM

Boris Petrovic Franklin Templeton

Rayk Philipp BlackRock

Falko Pingel HANSAINVEST

**Dr. Sonja Pods** DEKA

Bjoern Rampoldt WARBURG INVEST

Ralf Rauch Deutsche AM

Matthias Schätzle Aquila Capital

Martin Schmidt Schroder Real Estate KVG

Dr. Andreas Schmidt-von Rhein

FEREAL AG

Bernd Schuster

Richard Schuster AVANA

**Dr. Gerhard Schweimayer**Pioneer Investments

Bettina Seidenkranz UBS Real Estate

Thorsten Staedter

Jochen Stockdreher JAMESTOWN Jan Jescow Stoehr KanAm Grund

**Olaf Timm** PATRIZIA Gewerbelnvest

Hartmut van Münster FIL Investment Services

**Dr. Robert Wendt** Assenagon

# STEUERN UND BILANZEN



Vorsitzender: Stefan Rockel Universal-Investment



Stv. Vorsitzende: Maria Beyer

### Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss befasst sich mit der Auslegung und Umsetzung des nationalen und internationalen Steuerrechts. Er entwickelt konkrete Vorschläge zur Fortentwicklung des Investmentsteuerrechts und ist darüber hinaus für das Thema Rechnungslegung zuständig.

### Themen 2016:

Reform des InvStG, 45-Tage-Regelung, CRS, Finanztransaktionssteuer (FTS), Auslegungsfragen zum geltenden InvStG, Aktiengewinnkorrekturen wegen der BFH-Rechtsprechung zu § 40a KAGG, Quellensteuererstattungsverfahren nach "Fokus-Bank"

Michael Abramo Schroder Real Estate KVG

Marco Ahrenholz NORD/LB

Eberhard Bäckmann BNY Mellon Service KAG

**Bodo Bengard** FIL Investment Services

Carina Berberich

Maria Beyer CRI

**Andreas Beys** Sauren

Birgit Brauweiler

Veritas

Jesper Clausen WARBURG INVEST

Simone Coenen-Stenten Generali Investments

Dr. Beate Dörschmidt

DekaBank

Brigitta Düerkop-Tillmanns

Monega KAG

Robert Ebert RREEF Investment

**Thorsten Echt** 

LAZARD ASSET MANAGEMENT

Tania Engel

Schroder Investment Management

Magnus Fielko NAM Deutschland

**Thomas Geese** SGSS

Sarah Görke BayernInvest Marco Grzesik

Barbara Hackmann Union Investment

Viola Halm

**UBS** Asset Management

Sabine Hillebrandt HSBC INKA

Michael John von Freyend AACHENER GRUND

Thorsten Kahl

Invesco Asset Management

Florian Kurth Warburg-HIH

Martin Kurzrock

Aberdeen Asset Management

Irmgard Linker TRIUVA

Hermann Löschinger Savills Fund Management

Judith Mertesdorf-Perathoner Franklin Templeton

Helmuth Müller Metzler Investment

Sabine Niemietz ALTE LEIPZIGER Trust

**Thomas Olt** DEKA IMMO

Dr. Kai Peterek PATRIZIA Gewerbelnvest

Dr. Ina Petzschke FRANKFURT-TRUST

Thomas Plöttner FEREAL AG

Thomas Pyk

LBBW Asset Management

Franz Rieder BlackRock

Stefan Rockel Universal-Investment

Jörg-Uwe Sandner HELABA INVEST

Katharina Schiffer Ampega

Siegmund Schnadt-Grollmisch KanAm Grund

Dr. Martin Schraufl, LL. M.

Pioneer Investments

Michael Schröppel BNP Paribas REIM Germany

Oddo Meriten

Volker Schumann

Gerald W. Springer **AXA Investment Managers** 

Ute Suhrbier-Hahn **INTERNOS** 

Thorsten Vollmer Deutsche AM

Lutz Walther Quantum

Andreas Weber Pramerica

Kerstin Wehde Art-Invest

Markus Weiß MEAG

Andrea Wigger HANSAINVEST

Jeanette Witzel

J.P. Morgan Asset Management

Leif Zimmermann

# **VERTRIEB**



Vorsitzender:

Dr. Daniel Günnewig Union Investment



Stv. Vorsitzender:

Christoph Bergweiler J.P. Morgan Asset Management

# Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss befasst sich mit strategischen Themen, die den Vertrieb und dessen Organisation betreffen. Er bewertet die Auswirkungen rechtlicher Rahmenbedingungen auf den Vertrieb und erörtert in diesem Zusammenhang auch Fragen der Standardisierung des Vertriebs und von Verkaufsunterlagen.

### Themen 2016:

MiFID II (z. B. Konzept zur Bestimmung des Zielmarkts, Umgang mit Vertriebsprovisionen, Kostentransparenz), PRIIPs, Vertrieb über Versicherungsprodukte, Kapitalmarktunion, Closet Index Tracking, digitale Finanzdienstleistungen, Darstellung vergangener Wertentwicklung bei geschlossenen Fonds und in der Vermögensverwaltung

Mike Althaus Generali Investments

**Dr. Norbert Becker** Oddo Meriten

**Christoph Bergweiler**J.P. Morgan Asset Management

Jörg Burger

Ampega

Lars Detlefs

MFS

**Uwe Diehl** AXA Investment Managers

Dr. Sven Olaf Eggers PATRIZIA WohnInvest

Jürgen Florack GAM

**Ulf Giesler** FRANKFURT-TRUST

Felix Gold Warburg-HIH

Matthias Graat Lingohr & Partner

**Dr. Daniel Günnewig** Union Investment

**Heiko Hartwig** KanAm Grund

Ralph Hassert JAMESTOWN

Claude Hellers FIL Investment Services

Christin Helming NAM Deutschland

Nils Hemmer Pioneer Investments

**Axel Hölscher** Veritas **Stefan Jochum** SAM Germany

Marcus Kemmner Pramerica

Marty-Jörn Klein Allianz Global Investors

Werner Kolitsch M&G

Thomas Körfgen Savills Fund Management

**Dr. Sebastian Krull**Aquila Capital

Alexander Heinrich Lehmann Invesco Asset Management

Holger Leimbeck BayernInvest

Christian Machts BlackRock

Tanja Majer RREEF Investment

**Hussam Masri** DekaBank

**Katarina Melvan** BNY Mellon Service KAG

Oliver Morath Flossbach von Storch

Joachim Nareike

Schroder Investment Management

**Dr. Dania Neumann**Metzler Asset Management

Martin Ottmann LBB-INVEST

Joachim Paustian
WARBURG INVEST

Max Plank MEAG Andreas Schapeit NORD/LB

Thomas Schlesiger ALTE LEIPZIGER Trust

Andreas Schmid

PIMCO

Christopher Schnabel SGSS

Dr. Martin Scholz HSBC

Michel Schulz Barings

Wolff Seitz HANSAINVEST

Jochen Seppik DEKA IMMO

Jörg Sihler UBS Asset Management

Thomas Snyders CRI

Jochen Staat Pictet

Henning Stegmayer Universal-Investment

Peter Stowasser Franklin Templeton

Thomas W. Uhlmann AVANA

Jochen Wiesbach Deutsche AM

# VOLLMITGLIEDER

AACHENER GRUNDVERMOGEN	AACHENER GRUND AACHENER GRUNDVERMÖGEN Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	♦> Bayern Invest	BayernInvest BayernInvest Kapitalverwaltungs- gesellschaft mbH
Aberdeen Simply asset management.	Aberdeen Asset Management Aberdeen Asset Management Deutschland AG	BLACKROCK°	BlackRock BlackRock Asset Management Deutschland AG
a i k	aik aik Immobilien- Investmentgesellschaft mbH	BNP PARIBAS REAL ESTATE	BNP Paribas REIM Germany BNP Paribas Real Estate Investment Management Germany GmbH
Alceda	Alceda S.A. Alceda Fund Management S.A.	BNY MELLON	BNY Mellon Service KAG BNY Mellon Service Kapitalanlage- Gesellschaft mbH
Allianz (ii) Global Investors	Allianz Global Investors Allianz Global Investors GmbH	CANDRIAM INVESTORS OR OUP A NEW YORK LIFE COMPANY	Candriam CANDRIAM Luxembourg S.C.A. Zweigniederlassung Deutschland
ALTE LEIPZIGER	ALTE LEIPZIGER Trust ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH	COMMERZ REAL Commerzbank Gruppe	Commerz Real AG Commerz Real AG
ampega.	Ampega Ampega Investment GmbH	COMMERZ REAL Commerzbank Gruppe	CRI Commerz Real Investmentgesellschaft mbH
Aquila Capital	Aquila Capital Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH	CREDIT SUISSE	CSAM IMMO CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH
ART INVEST — REAL ESTATE —	Art-Invest Art-Invest Real Estate Funds GmbH	.Deka Investments	<b>DEKA</b> Deka Investment GmbH
αssenagon	Assenagon Asset Management S.A.	.Deka	<b>DEKA IMMO</b> Deka Immobilien Investment GmbH
AVANA	AVANA AVANA Invest GmbH	Deka	<b>DekaBank</b> DekaBank Deutsche Girozentrale
INVESTMENT MANAGERS	AXA Investment Managers AXA Investment Managers Deutschland GmbH	Deutsche Asset Management	Deutsche AM Deutsche Asset Management International GmbH
BARINGS	Barings Baring Asset Management GmbH	Deutsche Asset Management	Deutsche AM Deutsche Asset Management Investment GmbH

		1	
Deutsche Asset Management	Deutsche AM S.A. Deutsche Asset Management S.A.	<b>Int</b> Real	IntReal IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
DEUTSCHE INVESTMENT KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT	Deutsche Investment Deutsche Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Invesco	Invesco Asset Management Invesco Asset Management Deutschland GmbH
<b>DJE</b> Kapital AG	<b>DJE</b> DJE Kapital AG	J.P.Morgan Asset Management	J.P. Morgan Asset Management J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à.r.l., Frankfurt Branch
DJE trivestment S.A.	<b>DJE Investment S.A.</b> DJE Investment S.A.	JAMESTOWN	JAMESTOWN JAMESTOWN US-Immobilien GmbH
Deutsche Asset Management	DWS Holding DWS Holding & Service GmbH	KanAm Grund Menber of Kasten Grand Group	KanAm Grund KanAm Grund Kapitalverwaltungs- gesellschaft mbH
feri°	FEREAL AG FEREAL AG	KanAm Grund Institutional Member of KanAm Grund Group	KanAm Grund Institutional KanAm Grund Institutional Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Fidelity INTERNATIONAL	FIL Investment Services FIL Investment Services GmbH	LAZARD ASSET MANAGEMENT	LAZARD ASSET MANAGEMENT Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH
Flossbach von Storch	Flossbach von Storch Flossbach von Storch AG	LBB INVEST	LBB-INVEST Landesbank Berlin Investment GmbH
FRANKFURT PERFORMANCE MANAGEMENT AG	FPM FPM Frankfurt Performance Management AG	LB≡BWAsset Management Fonds in Feinarbeit.	LBBW Asset Management LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
FRANKFURT-TRUST	FRANKFURT-TRUST FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH	Lingohr & Partner	Lingohr & Partner Lingohr & Partner Asset Management GmbH
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS	Franklin Templeton Franklin Templeton Investment Services GmbH	NEC	M&G M&G International Investments Ltd.
GAM	GAM GAM (Deutschland) GmbH	MEAG	MEAG MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
GENERALI INVESTMENTS	Generali Investments Generali Investments Europe S.p.A. SGR Zweigniederlassung Deutschland	METZLER  Asset Management  Metzler Asset Management GmbH	Metzler Asset Management Metzler Asset Management GmbH
HAMBURG TRUST	Hamburg Trust Hamburg Trust REIM Real Estate Investment Management GmbH	<b>₹</b> MFS	MFS MFS International (U.K.) Limited
HANSAINVEST	HANSAINVEST HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	M O N E G A ■  DAS ATTRAKTIVE FONDSKONZEPT	Monega KAG Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH
Helaba Invest	HELABA INVEST Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH	NAM Deutschland Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH
HSBC Global Asset Management	HSBC HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH	NN investment partners	NN Investment Partners NN Investment Partners B.V., German Branch
HSBC 🖎 INKA	HSBC INKA Internationale Kapitalanlage- gesellschaft mbH	NORD/LB Asset Management	NORD/LB NORD/LB Asset Management AG
INTERNOS OLOBAL INVESTORS	INTERNOS INTERNOS Spezialfondsgesellschaft mbH	ODDO MERITEN ASSET MANAGEMENT	Oddo Meriten Oddo Meriten Asset Management GmbH

<b>◆</b> PATRIZIA	PATRIZIA Gewerbelnvest PATRIZIA Gewerbelnvest KVG mbH	SIEMENS	SFI Siemens Fonds Invest GmbH
◆ PATRIZIA	PATRIZIA WohnInvest PATRIZIA WohnInvest KVG mbH	SwissLife Asset Managers	Swiss Life Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
PICTET Asset Management	Pictet Pictet Asset Management Ltd	TRIUVA	TRIUVA TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
PIMCO  Your Global Investment Authority	PIMCO PIMCO Deutschland GmbH	<b>UBS</b>	UBS Asset Management UBS Asset Management (Deutschland) GmbH
PIONEER Investments	Pioneer Investments Pioneer Investments Kapitalanlage- gesellschaft mbH	<b>UBS</b>	UBS Real Estate UBS Real Estate GmbH
Pramerica	Pramerica Pramerica Property Investment GmbH	<b>U</b> nion Investment	Union Investment Union Asset Management Holding AG
Quantum	Quantum Quantum Immobilien Kapital- verwaltungsgesellschaft mbH	<b>U</b> Inion Investment	Union Investment Union Investment Institutional GmbH
Quoniam QUANTITATIVE RIVESTMENT ENGINEERING	Quoniam Quoniam Asset Management GmbH	<b>Union</b> Investment	Union Investment Union Investment Institutional Property GmbH
ROBECO The Investment Engineers	Robeco Robeco Deutschland	<b>U</b> Inion Investment	Union Investment Union Investment Privatfonds GmbH
Deutsche Asset Management	RREEF Investment RREEF Investment GmbH	<b>Union</b> Investment	Union Investment Union Investment Real Estate GmbH
Deutsche Asset Management	RREEF Investment RREEF Spezial Invest GmbH	UNIVERSAL	Universal-Investment Universal-Investment-Gesellschaft mbH
RWB Private Capital Fonds	RWB PrivateCapital RWB PrivateCapital Emissionshaus AG	veritas®	Veritas Veritas Investment GmbH
Santander ASSET MANAGEMENT	Santander Santander Asset Management S.A. SGIIC German Branch	WARBURG-HIH INVEST REAL ESTATE	Warburg-HIH Warburg-HIH Invest Real Estate GmbH
SAUREN	Sauren Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG	Warburg Invest	WARBURG INVEST WARBURG INVEST KAPITALANLAGE- GESELLSCHAFT mbH
savills investment management	Savills Fund Management Savills Fund Management GmbH	WELLINGTON MANAGEMENT®	Wellington Wellington Management International Limited
savills investment management	Savills Fund Management Savills Fund Management Holding AG	.Deka	WESTINVEST WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH
Schroders	Schroder Investment Schroder Investment Management GmbH		
& Schroders	Schroder Real Estate KVG Schroder Real Estate Kapital- verwaltungsgesellschaft mbH		
SOCIETE GENERALE Securities Services	SGSS Société Générale Securities Services GmbH		

# INFORMATIONSMITGLIEDER

Absolut Not Personal Part Report and Research	Absolut Research GmbH	BNY MELLON	Bank of New York Mellon
acarda Esparis, Consulting & IT Solutions	acarda GmbH	Poute Inolog Investment Bunking Asset Management Leistung schafft Vertrauen	Bank Vontobel Europe AG
get values clear.	acb GmbH	* BARCLAYS	Barclays
REGIONAL PRÁSENT – BUNDESWEIT KOMPETENT	AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e.V.	<b>BavarıaTreu</b> AG	BavariaTreu AG
ALLEN & OVERY	Allen & Overy LLP	BCA seit 1985	BCA AG
ANADEO	Anadeo Consulting GmbH	<u>IBDO</u>	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
AQUA	AQUA Finanzservice	BERENBERG PHYATEARDES SEIT 1590	BERENBERG Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
ABV	Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.	BlueBay Asid Management	BlueBay Asset Management LLP
ARIVA.DEFinancial Services	ARIVA.DE AG	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
ashrst	Ashurst LLP	BOREALES	Boreales GmbH
AUGSBURGER Aktienbank	Augsburger Aktienbank AG	<b>Broadridge</b>	Broadridge (Deutschland) GmbH
AVERIOES CONCEPT	Averroes Concept Lounge GmbH	BRP	BRP Renaud & Partner Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
A x 10 m a Flexible is better.	Axioma Deutschland GmbH	<b>Bundesanzeiger</b> Verlag	Bundesanzeiger Verlag GmbH

Caceis INVESTOR SERVICES	CACEIS Bank S.A., Germany Branch	DPG	DPG Deutsche Performancemessungs- Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH
G L O B A L INVESTORS	CBRE Global Investors Germany GmbH	DTCC Securing Today. Shaping Tomorrow.*	DTCC
C L I F F O R D C H A N C E	Clifford Chance Deutschland LLP	endava	Endava GmbH
CME Group	CME Group	Euler Building a better working world	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
$\frac{\mathbf{C}'\mathbf{M}'\mathbf{S}'}{\mathbf{Law.Tax}}$	CMS Hasche Sigle	E-Xeurex	Eurex Frankfurt AG
COFINPRO	Cofinpro AG	ebase	European Bank for Financial Services GmbH
COMMERZBANK 🛆	Commerzbank AG	eitco	European IT Consultancy EITCO GmbH
CONTENTIA	CONTENTIA Steuerberatungsgesellschaft mbH	Evangelische Bank	Evangelische Bank eG
CRÉDIT AGRICOLE CORPORATE & INVESTMENT BANK	Crédit Agricole Corporate and Investment Bank Germany	EVERSHEDS SUTHERLAND	Eversheds Sutherland (Germany) LLP
d-fine	d-fine GmbH	EXXETA CONSULTING AND TECHNOLOGIES	EXXETA AG
DAVID DOBLE SOLICITORS	David Doble Solicitors	6 FACT the financial solutions provider	FACT Informationssysteme & Consulting AG
Dechert	Dechert LLP	FACTSET	FactSet GmbH
Deloitte.	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankfurt Finance Audit 🖷	FFA Frankfurt Finance Audit GmbH
Deloitte.	Deloitte Tax & Consulting S.a.r.l.	<b>F FFB</b> °	FIL Fondsbank GmbH
大成DENTONS	Dentons Europe LLP	FINVENTIONS INVENTIONS FOR FINANCIAL BUSINESSES	Finventions GmbH
deutsche apotheker- und ärztebank	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		FIS Systeme GmbH
dwpbank	Deutsche WertpapierService Bank AG	FONDSDEPOT BANK	Fondsdepot Bank GmbH
<b>₽</b> DIAMOS°	DIAMOS AG	(f) FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER	Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
DONNER & REUSCHEL PRIVATBANK SEIT 1798	Donner & Reuschel AG	fundinfo.com	fundinfo AG

F-VVV.	FWW Fundservices GmbH	<b>≜</b> Kreissparkasse Köln	Kreissparkasse Köln
GAR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	LB BW Landesbank Baden-Württemberg	Landesbank Baden-Württemberg
Goldman Sachs	Goldman Sachs AG	LATHAM&WATKINS	LATHAM & WATKINS LLP
Gothaer	Gothaer Erste Kapitalbeteiligungs- gesellschaft mbH	CLCH.CLEARNET	LCH.CLEARNET Ltd.
GSK STOCKMANN REORSAWALE	GSK Stockmann	lindenpartners	lindenpartners
	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Linklaters	Linklaters LLP
Hengeler Mueller	Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten	LRI GROUP	LRI Depositary S.A.
WM Gruppe	Herausgebergemeinschaft Wertpapier-Mitteilungen Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG	labs	Lupus alpha Business Solutions GmbH
HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK	Heuking Kühn Lüer Wojtek	MAINFIRST	MainFirst Bank AG
Hogan Lovells	Hogan Lovells International LLP	MAYER · BROWN	Mayer Brown LLP
Investment Data Services	IDS GmbH – Analysis and Reporting Services	MB Fund Advisory GmbH	MB Fund Advisory GmbH
J.P.Morgan	J. P. Morgan AG	MEDIOLANUM INTERNATIONAL PUNDS MEDIOLANUM BANKING GROUP	Mediolanum International Funds Ltd.
K&L GATES	K&L Gates LLP	MK Taxalaw	MKTax&Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
KAS BANK	KAS BANK N.V. – German Branch	M RNINGSTAR*	Morningstar Deutschland GmbH
King & Spalding	King & Spalding LLP	navAXX	navAXX S.A.
<b> </b>	KNEIP	NEOXAM Committed to your success	NeoXam Germany GmbH
KONSORT	Konsort GmbH	NORTON ROSE FULBRIGHT	Norton Rose Fulbright LLP
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ODDO BHF	ODDO BHF Aktiengesellschaft
KPMG	KPMG Luxembourg, Société coopérative	optegra	optegra GmbH & Co. KG

Ösborne	Osborne Clarke	SONNTAG & PARTNER	SONNTAG & PARTNER
PKF FASSELT SCHLAGE PKF Wirtschaftsprüfung & Beratung	PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft	sowatec smart solutions for finance	SOWATEC AG
pwc	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	<b>Š</b> Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn
pwc	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	Standard Life	Standard Life Versicherung Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited (SLAL Deutschland)
PROFIDATA	Profidata Services AG	STATE STREET.	State Street Bank International GmbH
QUADORO  A Doric Group Company	Quadoro Doric Real Estate GmbH	STATE STREET Global Advisors.	State Street Global Exchange (Europe) GmbH
<b>►</b> RIMES	RIMES Technologies Corporation	SUTORBANK RAMBURGISCHE PRIVATBANKERS SEIT 1921	SUTOR BANK
ROTTHEGE! WASSERMANN RECHESANDALIT - MINISCHAFTSPROFER - STEURBERAFER	ROTTHEGE   WASSERMANN	SWIFT	S.W.I.F.T. Germany GmbH
S&P CAPITAL IQ McGRAW HILL FINANCIAL	S&P Capital IQ	SwissLife Asset Managers	Swiss Life Asset Management AG
SCOPE Scope Analysis	Scope Analysis GmbH	TaylorWessing	Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB
Semirac	SemTrac Consulting AG	VanEck	Van Eck Global (Europe) GmbH
Severn	Severn Consultancy GmbH	vwdgroup:	vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH
SHARE HOLDER VALUE	Shareholder Value Management AG	Walser Privatbank Invest s.A.	Walser Privatbank Invest S.A.
■ SimCorp	SimCorp GmbH	WHITE & CASE	White & Case LLP
Simmons & Simmons	Simmons & Simmons LLP	₩ WL BANK	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank
Financial Information	SIX Financial Information Deutschland GmbH	wts TAX LEGAL CONSULTING	WTS Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
SKAGEN	SKAGEN Funds	<b>∀</b> YARDI	Yardi Systems GmbH
skandia:	Skandia PortfolioManagement GmbH		
	Societe Generale International Limited		



Petra Lalla
Kommunikation und
Veranstaltungen



Dr. Carsten Lüders
Steuern, Altersvorsorge

# **IMPRESSUM**

# Herausgeber

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. Bockenheimer Anlage 15 60322 Frankfurt am Main www.bvi.de

# Redaktion

Abteilung Kommunikation und Veranstaltunger

# **Konzeption und Gestaltung**

GB Brand Design GmbH, Frankfurt am Main www.g-b.de

# Fotografie

Stefan Gröpper www.stefangroepper.com (S 2/3 4/5 43 48 84/85

# Stockbilder:

fotolia (S. 26); iStockphoto (S. 30/31, 50/51); shutterstock (Titel, S. 6/7, 12/13, 17, 21, 23, 25, 27, 28, 29, 40, 66/67)

# **Druck**

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG www.zarbock.de



Stand: Mai 2017



**Dr. Michael Pirl**Steuern, Altersvorsorge,



Wolfgang Raab Kommunikation und Veranstaltungen



Yvonne Schulz



Kai Schulze Berlin



Christoph Swoboda Brüssel



Monika Testorf

Kommunikation und

Veranstaltungen



Peter Maier
Steuern, Altersvorsorge,
Statistik



Marcus Mecklenburg
Recht



**Lavinia Musetoiu** EDV



Marion Petersen Berlin



Patrizia Ribaudo Kommunikation und Veranstaltungen



Timm Sachse Ombudsstelle



Dr. Armin Schmitz
Kommunikation und
Veranstaltungen



Frank Schöndorf Kommunikation und Veranstaltungen



Kristina Schwedle



Holger Sedlmaier Steuern, Altersvorsorge Statistik



Jenny Seydel Recht



Peggy Steffen Recht



Gabriele Wetzel
Kommunikation und
Veranstaltungen



Axel Willger Brüssel





Möchten Sie regelmäßig vom BVI informiert werden? Dann melden Sie sich für den Info-Service an:

# BVI Berlin

Unter den Linden 42 10117 Berlin

# BVI Brüssel

Rue du Trône 14-16 1000 Bruxelles

### 3VI Frankfurt

Bockenheimer Anlage 15 60322 Frankfurt am Main

### Contakt

Fon +49 69 15 40 90 0